

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

2013

Monatsberichte Januar - Dezember

Das Wichtigste in Kürze

Tarifvertragsforderungen

Tarifabschlüsse

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

**Hans Böckler
Stiftung** 

Monatsbericht Januar 2013

Das Wichtigste in Kürze..... I

Tarifvertragsforderungen..... 1 - 5

unter anderem:

- Kalk- und Dolomitindustrie 1
- Zement- und Dämmstoffindustrie 1
- Elektrohandwerk 2
- Brauereien 3
- Molkereien 3
- Privates Verkehrsgewerbe 4
- Stationierungsstreitkräfte 5

Tarifabschlüsse 6 - 8

unter anderem:

- Ziegelindustrie 6
- Kunststoff verarbeitende Industrie 7
- Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie 7
- Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie 7
- Hotel- und Gaststättengewerbe 8
- Abfallwirtschaft 8
- Wohnungs- und Immobilienwirtschaft 8

Redaktionsschluss: 10. Januar 2013

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1834

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I
--------------------------------------	----------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe	2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	5

Tarifabschlüsse

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	6
Verbrauchsgütergewerbe	7
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	8

Das Wichtigste in Kürze

Verbrauchsgütergewerbe

Für die **Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie** hat ver.di mit dem Bundesverband der Personaldienstleister (BAP) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) Branchenzuschläge für Leiharbeitnehmer abgeschlossen. Die Zuschläge reichen von 4 bis 20 %. Der Tarifvertrag tritt ab Mai 2013 in Kraft und hat eine Laufzeit bis mindestens Ende 2017. Die Einigung steht noch unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist bis zum 14. Februar.

Die ersten Tarifverhandlungen in der **Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie** in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Westfalen-Lippe vom 14. bis 18. Dezember endeten ohne Ergebnis. Für die Ende 2012 auslaufenden Lohn- und Gehaltstarifverträge legten die Arbeitgeber laut IG Metall noch kein Angebot vor. Die IG Metall fordert 5,0 % mehr Entgelt bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Verhandlungen gehen Ende Januar in die nächste Runde.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

In der ersten Tarifrunde für das **Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein** konnte am 13. November 2012 ein neuer Entgelttarifvertrag abgeschlossen werden. Die Einkommen steigen ab Januar 2013 nach 3 Nullmonaten um 40 bzw. 50 € je nach Entgeltgruppe. Um die gleichen Beträge werden die Vergütungen noch einmal ab Januar 2014 erhöht.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 12. Dezember 2012 unterzeichneten die Tarifvertragsparteien die Verträge, mit denen das **Land Berlin** wieder der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beitrifft. Somit gilt ab sofort der TV-L auch in Berlin mit Ausnahme der Entgelt-Tarifverträge. Hierzu wurde 2010 ein Tarifvertrag abgeschlossen, in dem ein Stufenplan zur Angleichung der Entgelte an die der anderen Länder bis 2017 vereinbart wurde. Das aktuelle Entgelt-Niveau in Berlin liegt bei 97 %.

1994 glich Berlin die Löhne und Gehälter des Ostteils an den Westen an. Daraufhin schloss die TdL das Land aus. 2003 trat Berlin dann aus den Berliner Arbeitgeberverbänden aus. Es wurde ein Beschäftigungssicherungs-Tarifvertrag vereinbart, der die Absenkung der Einkommen zwischen 8 und 12 % bei gleichzeitiger Arbeitszeitverkürzung regelte. 2009 wurde die Zahlung eines Sockelbeitrags vereinbart und 2010 dann der Angleichungs-Tarifvertrag abgeschlossen, in dem sich der Berliner Senat verpflichtete, erneut eine Mitgliedschaft in der TdL anzustreben. Diese umfangreichen Verhandlungen konnten nun abgeschlossen werden.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU/ IG BCE	Kalk- und Dolomitindustrie Nordrhein-Westfalen	1.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.01.13	Ausgleich der Preissteigerungsrate reale und spürbare Erhöhung Laufzeit: 12 Mon.
IG BAU	Zement- und Dämmstoffindustrie Bundesgebiet Ost	2.500	Entg. AV U-Geld S	AN Ausz. AN Ausz. Ausz.	31.03.13 " 31.12.13	6,8 % und Ost-Bonus Angleichung an das Tarifriveau West Laufzeit: 12 Mon. 100 € in allen Ausbildungsj. 40 € (Ausz. 20 €) zusätzliches U-Geld für IG BAU Mitglieder Übernahme Ausgebildeter für mind. 12 Mon.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Elektrohandwerk Hessen, Rheinland-Pfalz	36.800	Entg. AV	AN Ausz.	28.02.13 "	5,8 % Laufzeit: 12 Mon. 60 € in allen Ausbildungsj.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien Baden-Württemberg (o. Südbaden)	2.300	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	31.01.13	5,5 % Übernahmegarantie für Ausgebildete
NGG	Molkereien Nord- u. Südbaden, Nord- u. Südwürttemberg, württemb. Allgäu	2.800	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	31.12.12	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. unbefristete Übernahme nach der Ausbildung

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Bayern	113.700	Lohn Geh. LGr. GehGr. AV	Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.	30.09.12	6,5 %, mind. 140 € mtl. Laufzeit: 12 Mon. Modernisierung 50 € in allen Ausbildungsj. (zz. 662 725 793 853 €, kaufm. Ausz. nur 3 Aus- bildungsj.)

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Stationierungstreitkräfte (inkl. Anhänge)	21.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.01.13	deutliche Erhöhung zur Schließung der seit 2010 entstandenen Lücke bei der Einkommensentwicklung

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Ziegelindustrie Rheinland-Pfalz	1.000	Entg. AV Z	AN Ausz.	06.12.12		analog Nord, südliches Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (s. MB 12/12)
	Baden- Württemberg	1.000	Entg. AV Z	AN Ausz.	06.12.12		analog Nord, südliches Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (s. MB 12/12)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Baden-Württemberg	54.000	Entg. AV	AN Ausz.	12.12.12	01.12.12 30.06.14	120 € (Ausz. 50 €) Pauschale für Dezember 2,9 % ab 01.01.13 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.12.13 Einstieg in einen TV „Lebensarbeitszeit und Demografie II“ mit einem zusätzlichen AG-Beitrag von 150 €/J. je AN ab 2014
ver.di	Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg.	AN	14.12.12	01.05.13 31.12.17	Erstabschluss über Branchenzuschläge für AN-Überlassungen (TV BZ PPK) mit u. a.: ab 5. W./4./6./8./10. Mon. Einsatz im Kundenbetrieb Zuschlag von 4/8/12/16/20 % (Tapetenindustrie: 7/11/15/19/23 %) des Stundenentg. der Gr. 1 - 9 des ETV Zeitarbeit (BZA bzw. iGZ) <i>Erklärungsfrist: 14.02.13</i>
IG BCE	Hohlglas-veredelungs- und -verarbeitungsindustrie Bundesgebiet West	7.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.01.13 "	01.11.12 30.04.14 "	600 € Pauschale insg. für November 2012 - April 2013 3,2 % ab 01.05.13 nach 6 Nullmonaten (November 2012 - April 2013) von 610 666 748 814 € auf 650 700 800 850 € ab 01.05.13

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein	24.000	Entg.	AN	13.11.12	01.01.13 31.12.14	nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember 2012) 40/50 € mtl. Erhöhung für EntgGr. 1-4/5-10 (= 2,9 % im Durchschnitt) 40/50 € mtl. Stufenerhöhung für EntGr. 1-4/5-10 ab 01.01.14 (= 2,8 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember 2012) von 440 500 570 € auf 460 525 610 € auf 480 550 650 € ab 01.01.14
ver.di	Abfallwirtschaft Bundesgebiet West und Ost	160.000	Lohn	Arb.	15.10.12	01.01.13 30.06.14	Mindestlohn von 8,33 auf 8,68 €/Std.
IG BAU ver.di	Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Bundesgebiet West und Ost	70.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.12.12	01.01.13 30.06.15	3,3 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.14 jew. aufgerundet auf volle 5 €
			AV	Ausz.	"	"	von 730 840 950 € auf 760 870 980 € auf 775 885 995 € ab 01.01.14

Monatsbericht Februar 2013

Das Wichtigste in Kürze.....I - II

Tarifvertragsforderungen.....1 - 5

unter anderem:

- Energiewirtschaftliche Unternehmen (AVE Hannover) 1
- Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)..... 1
- Tarifgemeinschaft Vattenfall Europe 1
- Steine-Erden-Industrie 2
- Bauhauptgewerbe 3
- Deutsche Bahn AG..... 4
- Schienenpersonennahverkehr 4

Tarifabschlüsse6 - 13

unter anderem:

- Erdöl- und Erdgasgewinnung 6
- Klempner- und Installateurhandwerk 7
- Landmaschinenmechanikerhandwerk 7
- Mechanikerhandwerk, Schlosser- und Schmiedehandwerk..... 7
- Schuhindustrie..... 8
- Kunststoff verarbeitende Industrie 8
- Fleischerhandwerk 9
- Privates Omnibusgewerbe 12
- Hotel- und Gaststättengewerbe 13

Redaktionsschluss: 08. Februar 2013

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1834

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Baugewerbe	3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	5

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	6
Investitionsgütergewerbe	7
Verbrauchsgütergewerbe	8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	9
Baugewerbe	10
Handel	11
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	12
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	13

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Die Gewerkschaft IG BAU und der Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) einigten sich am 31. Januar für die Beschäftigten in der **Landwirtschaft** auf eine, in den regionalen Tarifbereichen noch zu verhandelnde, *Bundesempfehlung*. Diese sieht u. a. für November 2012 bis Februar 2013 eine Pauschalzahlung in Höhe von insg. 230 €, Lohn- und Gehaltserhöhungen von 3,7 % ab März 2013 und weiteren 2,8 % ab Juli 2014 sowie eine überproportionale Anhebung der Ausbildungsvergütungen bei einer Laufzeit bis 30. Juni 2015 vor. Des Weiteren sollen zukünftig die Tarifverträge für Saisonarbeitskräfte entfallen. Stattdessen wird eine Eingruppierung in die regulären Tarifverträge erfolgen. Gleichzeitig haben die Tarifparteien sich auf einen Stufenplan verständigt, der die Stundenlöhne der untersten Gruppen schrittweise von derzeit 6,70/6,10 € (West/Ost) auf letztlich 8,50 € je Stunde ab Dezember 2017 anhebt. Gefordert hatte die IG BAU neben einer Tarifierhöhung von 5,9 % (Auszubildende 10 %) auch eine weitere Angleichung an das Durchschnittsniveau in Tarifgebieten mit niedrigem Einkommen.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Nach der IG BCE hat nun auch ver.di für die Beschäftigten der **Energie- und Versorgungswirtschaft** (AVEU), Bundesgebiet Ost, die Forderung nach Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen von 6,5 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten erhoben. Die Tarifverhandlungen beginnen am 4. März.

Investitionsgütergewerbe

In allen regionalen Tarifbereichen der **Metall- und Elektroindustrie** hat die IG Metall die Zustimmung zur Kündigung der Vergütungstarifverträge zum 30. April beim IG Metall-Vorstand beantragt. Der Terminplan für die diesjährige Tarifrunde sieht des Weiteren für den 4. März die Forderungsempfehlung und für den 15. März die Genehmigung der Forderungen durch den IG Metall-Vorstand vor. Die ersten Verhandlungen sind bislang für den 19. März für Bayern und die Tarifregionen der Mittelgruppe (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) vorgesehen.

Verbrauchsgütergewerbe

In der **Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie** sind die Verhandlungen Ende Januar u. a. in den Tarifgebieten **Niedersachsen/Bremen, Baden-Württemberg, Westfalen-Lippe und Bayern** in die 2. Runde gegangen. Dabei wurde laut IG Metall von den Arbeitgebern ein erstes Angebot unterbreitet, das u. a. folgende Bestandteile vorsah: 4 Monate ohne Tarifierhöhung, 4 Monate mit 200 € Einmalzahlung sowie eine Tarifierhöhung von 2 % für 12 Monate bei einer Laufzeit von 20 Monaten. Dieses Angebot wurde von der IG Metall als unzureichend zurückgewiesen; sie fordert weiterhin 5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Verhandlungen werden in den genannten Tarifgebieten Ende Februar bzw. Anfang März fortgesetzt.

Baugewerbe

6,6 % mehr Lohn und Gehalt fordert die IG BAU für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes, Bundesgebiet West und Ost** (Ang.: ohne Bayern). Die Tarifverträge laufen zum 31. März aus. Sie begründet diese Forderung u. a. mit dem erwarteten Wachstum der Baubranche, der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Preissteigerungsrate. Weiterhin fordert die IG BAU eine stufenweise Anpassung der Ost- an die Westeinkommen und eine Erhöhung der Mindestlöhne. Mit den Arbeitgebern will sich die Gewerkschaft auf eine politische Erklärung zur Erarbeitung von Lösungen für die Probleme älterer Beschäftigter verständigen. Dazu schlägt die IG BAU für ArbeitnehmerInnen, die im Alter nicht mehr arbeiten können, ein Altersübergangsgeld vor. Hieran müsse sich neben den Tarifvertragsparteien auch der Staat beteiligen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Tarifkommissionen der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) fordern für die Tarifrunde 2013 des **Deutsche Bahn Konzerns** 6,5 % mit einer sozialen Komponente bei einer Laufzeit von 12 Monaten sowie die Weiterentwicklung der betrieblichen Altersvorsorge. Der Entgelttarifvertrag wurde zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Zum Verhandlungsauftritt am 5. Februar machte die Arbeitgeberseite kein Angebot. Die EVG konnte aber erreichen, dass die Übernahme Ausgebildeter - wie im Demografie-Tarifvertrag vereinbart - ab sofort gilt. Am 15. Februar werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Für den bis zum 31. Januar 2013 laufenden Branchentarifvertrag für den **Schienenpersonennahverkehr (SPNV)** beginnen die Verhandlungen am 15. Februar. Die EVG fordert ebenfalls 6,5 % mit einer sozialen Komponente und eine Laufzeit von 12 Monaten.

Für die diesjährigen Tarifverhandlungen bei den **Postdiensten, Speditionen und Logistik** hat der ver.di-Bundesfachbereichsvorstand eine Forderung zur Erhöhung der Entgelte im Gesamtvolumen von 6,5 % empfohlen.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Am 5. Februar wurde für das **Hotel- und Gaststättengewerbe Thüringen** ein neuer Entgelttarifvertrag abgeschlossen. Nach einer Pauschalzahlung in Höhe von 60 € für Januar werden die Entgelte ab 1. Februar um 3,0 % erhöht. Jeweils zum 1. Januar und 1. August 2014 folgen Stufenerhöhungen von 2,5 %. Der Vertrag läuft bis 31. Dezember 2014.

Bereits im Dezember 2012 wurde für **Hamburg** ein Tarifiergebnis erzielt: Pauschale Erhöhungsbeträge jeweils ab 1. Januar 2013 und 2014 führen hier zu durchschnittlichen Einkommenserhöhungen von je 3,0 %.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 31. Januar fand die erste Verhandlung der Tarifrunde im **öffentlichen Dienst Länder** (ohne Hessen und Berlin) statt. Wie zuvor angekündigt, haben die Arbeitgeber kein Angebot vorgelegt. Die Tarifgespräche werden am 14. und 15. Februar in Potsdam fortgesetzt.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Energiewirtschaftliche Unternehmen Hessen (AVE Hannover)	4.800	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	28.02.13	6,8 % (AV: aufgerundet auf 10 €) - Übernahme der Ausgebildeten für 12 Mon. - Fortschreibung des Ausbildungsplatzangebots
ver.di	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	20.000	Entg. AV	AN Ausz.	28.02.13	analog IG BCE-Forderung (s. MB 12/12)
IG BCE IGM ver.di	Tarifgemeinschaft Vattenfall Europe	15.000	Entg. AV S S	AN Ausz. AN Ausz.	28.02.13 " "	6,5 % Laufzeit: 12 Mon. Verlängerung des TV Sozialpolitische Begleitung sowie Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen Verlängerung des TV Ausbildung bis 2020 mit u. a. Festschreibung von aktuellen Ausbildungszahlen sowie unbefristete Übernahme Ausgebildeter

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Nord	2.500	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.13	6,8 % Umwandlung von Besitzstandszulagen in dynamisierte Überführungszuschläge Laufzeit: 12 Mon.
			S	"	"	Bestimmungen zur Angleichung der Vergütungen von Leih-AN an die Stammebelegschaft
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie alle regionalen Ost-Bereiche	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.13	6,8 % Ost-Bonus zur Angleichung an das Tarifniveau West Laufzeit: 12 Mon.
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Baden-Württemberg	23.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.13	6,6 % Laufzeit: 12 Mon.
	Bayern	8.300	Geh.	Ang.	31.05.13	6,6 % Laufzeit: 12 Mon.

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West und Ost (Ang.: o. Bayern)	644.200	Lohn Geh. AV Lohn S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Arb. Ang.	31.03.13 31.12.12	6,6 % stufenweise Anpassung des Ost- an das West-Niveau (zz. 90,6/90,7 % Arb./Ang.) Erhöhung der Mindestlöhne Verständigung der TV-Parteien über die Erarbeitung einer politischen Erklärung zur Lösung der Probleme älterer AN (z. B. Altersübergangsgeld)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
EVG	Deutsche Bahn AG	134.000	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.12.12	6,5 % mit sozialer Komponente Laufzeit: 12 Mon. Weiterentwicklung der betrieblichen Altersvorsorge
EVG	Schienerpersonennahverkehr (SPNV) Bundesgebiet West und Ost	20.000	Entg.	AN	31.01.13	analog Deutsche Bahn AG

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	öffentlicher Dienst Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Sachsen-Anhalt	2.500	Entg. AZ S AZ	AN " "	31.12.12	350 € mtl. Erhöhung von 40 auf 38 Std./W. bei vollem Lohnausgleich Regelungen bzw. Änderungen u. a. zu: tägliche Rahmen-AZ, Altersteilzeit, Wechselschicht, Wendezeit, Rufbereitschaft, Bonusregelungen für ver.di-Mitglieder

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Erdöl- und Erdgasgewinnung Bundesgebiet West - Bereich Explorations- und Produktionsbetriebe -	3.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.01.13	01.10.12 30.09.13	3,0 % 100 € zusätzliche Einmalzahlung
	- Bereich Dienstleistungsunternehmen -	2.000	Entg.	AN	29.01.13	01.01.13 31.12.13	2,8 % 100 € zusätzliche Einmalzahlung im März 2013

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Niedersachsen	17.900	Lohn Geh. LGr. AV	Arb. Ang. Ausz.	k. A. "	01.01.13 28.02.15 "	nach einem Nullmonat (Januar) 3,1 % ab 01.02.13 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.02.14 (jew. o. LGr. 1, 2, 3a) neue Lohnstruktur nach einem Nullmonat (Januar) von 464 542 607 679 € auf 544 622 687 759 € ab 01.02.13 auf 594 672 737 809 € ab 01.02.14
IGM	Landmaschinenmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	5.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	05.02.13 "	01.02.13 31.01.14 "	70 € Pauschale insg. für Dezember 2012 und Januar 2013 3,2 % nach 2 Nullmonaten (Dezember 2012 und Januar 2013) von 435 450 500 530 € auf 495 510 560 590 €
IGM	Mechanikerhandwerk, Schlosser- und Schmiedehandwerk Baden-Württemberg	90.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.11.12	01.11.12 31.10.13	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember 2012) 3,2 % ab 01.01.13

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Schuhindustrie Bundesgebiet West und Ost	7.600	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	10.01.13 " "	01.01.13 30.09.14 " k. A.	<i>Schlichtungsergebnis:</i> 2,2 % 1,4 % ab 01.03.14 von 640 670 760 € auf 660 690 780 € auf 670 700 790 € ab 01.03.14 TV Demografie mit u. a.: 300 €/J. AG-Beitrag je AN ab 2013 zur Verwendung für Langzeitkonten oder Altersvorsorge
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Berlin, Branden- burg	5.800	Entg. AV	AN Ausz.	31.01.13	01.12.12 31.12.14	150 € (Ausz. 50 €) Pauschale insg. für Dezember 2012 - März 2013 3,0 % ab 01.04.13 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.14

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mittelstandsbrauereien Bayern	2.700	Entg. AV S	AN Ausz. AN	27.12.12 "	01.11.12 31.12.13 "	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember 2012) 3,0 % ab 01.01.13 Erhöhung des jährl. AG-Beitrages zur tariflichen Altersvorsorge von 600 auf 625 €
NGG	Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen	24.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.12.12	01.01.13 k. A.	nach tariflosem Zustand (48 Nullmonate: Januar 2009 - Dezember 2012) 3,3 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.11.13

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauer- handwerk Baden- Württemberg	1.700	Lohn	Arb.	26.11.12	01.01.13 31.12.13	nach 9 Nullmonaten (April - Dezember 2012) 3,0 %

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Herstellender und verbreitender Buchhandel Berlin	3.200	Entg. AV	AN Ausz.	12.12.12 "	01.01.13 30.06.14 "	2,0 % von 655 708 760 € auf 675 728 780 €

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Omnibus-gewerbe Berlin	4.600	Lohn LGr.	Arb. "	01.11.12 "	01.04.12 31.12.13 "	nach 99 Nullmonaten (Januar 2004 - März 2012) 2,5 % im Durchschnitt - Wegfall der unteren LGr., u. a. für Hilfsarbeiten, Reinigungskräfte - Modifizierung der LGr. und Tätigkeitsbeschreibungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Hamburg	22.700	Entg.	AN	06.12.12	01.01.13 31.12.14	48/49/46/47 € mtl. Erhöhung in den Gr. 1-3/4 u. 5/6/7 u. 8 (= 3,0 % im Durchschnitt) 50 € mtl. Stufenerhöhung für alle Gr. ab 01.01.14 (= 3,0 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	von 540 590 680 € auf 600 650 740 € auf 610 660 750 € ab 01.01.14
	Thüringen	14.700	Entg.	AN	05.02.13	01.01.13 31.12.14	60 € Pauschale für Januar 3,0 % ab 01.02.13 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.14 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.14
			AV	Ausz.	"	"	überproportionale Anhebung (zz.: 400 510 560 €)
NGG	Privathaushalte Berlin, Brandenburg	2.100	Entg.	AN	21.12.12	01.01.13 31.12.13	2,84 %
			AV	Ausz.	"	"	von 572 603 654 € auf 582 613 664 €
ver.di	Herstellender Buchhandel Baden- Württemberg	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	04.02.13	01.01.13 31.03.14	2,0 % 175 € (Ausz. 75 €) zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar im Juli 2013

Monatsbericht März 2013

Das Wichtigste in Kürze I - IV

Tarifvertragsforderungen 1 - 11

unter anderem:

- Kautschukindustrie 2
- Feinkeramische Industrie/Wand- und Bodenfliesenindustrie 3
- Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel 6
- Einzelhandel 6
- Deutsche Post AG 8
- Privates Verkehrsgewerbe 8
- Versicherungsgewerbe 9
- Hotel- und Gaststättengewerbe 10
- Gebäudereinigerhandwerk 10

Tarifabschlüsse 12 - 24

unter anderem:

- Tarifgemeinschaft Energie (u. a. Eon) 13
- Tarifgruppe RWE 14
- Eisen- und Stahlindustrie 15
- Metallhandwerk 16
- Elektrohandwerk 17
- Holz- und Kunststoff verarbeitende Industrie 18
- Öffentlicher Dienst (Länder) 23

Redaktionsschluss: 11. März 2013

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1834

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - IV
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Verbrauchsgütergewerbe	3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4 - 5
Handel	6 - 7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	9
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	10
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	11

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	12
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	13 - 14
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	15
Investitionsgütergewerbe.....	16 - 17
Verbrauchsgütergewerbe	18
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	19
Baugewerbe	20
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	21
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	22
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	23 - 24

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Bereits in der 1. Verhandlungsrunde am 4. März legten die Arbeitgeber für die Beschäftigten in der **Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)** ein Angebot vor. Es sah ab März eine Erhöhung von 2,1 % und ab März 2014 eine Stufenerhöhung von 1,5 % bei einer Laufzeit bis Ende Februar 2015 vor. IG BCE und ver.di wiesen dieses Angebot als unzureichend zurück. In der 2. Verhandlungsrunde am 11. März konnten die Tarifvertragsparteien ein Ergebnis erzielen. Für die Monate März und April werden 550 € insgesamt als Pauschale gezahlt, die Entgelte erhöhen sich ab 1. Mai um 2,8 %, zum 1. Mai 2014 um weitere 1,8 %. Zudem gibt es im Mai 2014 eine Einmalzahlung von 275 €. Die Laufzeit beträgt 26 Monate und geht bis zum 30. April 2015.

Für die Beschäftigten im **Steinkohlenbergbau** konnte die IG BCE am 1. März einen Abschluss erzielen. Danach steigen die Löhne und Gehälter nach einer Pauschalzahlung von insgesamt 630 € für Januar bis März um 3,5 % bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 2014. Auch die Jahresvergütung (zz. 2.156 €) wurde bis Ende 2014 festgeschrieben.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Für die Beschäftigten in der **Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen** konnten IG Metall und Arbeitgeber am 5./6. März 2013 in der 3. Verhandlungsrunde einen Tarifabschluss erreichen. Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen steigen ab März um 3,0 % bei einer Laufzeit von 15 Monaten bis zum 31. Mai 2014. Neben der Verlängerung des Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung wurde die Quote der Anspruchsberechtigten im Tarifvertrag Altersteilzeit von 4 auf 5 % für die Dauer der Tarifvertragslaufzeit angehoben und der Inflationsausgleich auf die Abfindungen zum Rentenabschlag für Neuabschlüsse von 1 auf 2 % aufgestockt. Für die neuen Auszubildenden, die altersvorsorgewirksame Leistungen in Anspruch nehmen, wurde der Zuschuss des Arbeitgebers von 13,29 auf 26,59 € verdoppelt.

Die Tariff Kommission der IG BCE hat am 12. Februar für die **Kautschukindustrie** eine Forderung nach Erhöhung der Entgelte um 5,8 % sowie der Ausbildungsvergütungen um 50 € monatlich mit einer Laufzeit von 12 Monaten beschlossen. Der Tarifvertrag Lebensarbeitszeit und Demografie soll mit dem Ziel einer zeitlichen Entlastung besonders belasteter ArbeitnehmerInnen weiterentwickelt werden.

Investitionsgütergewerbe

Der IG Metall-Vorstand hat am 4. März den regionalen Tariff Kommissionen der **Metall- und Elektroindustrie** für die weitere Forderungsdiskussion eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen von bis zu 5,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten empfohlen. Der Beschluss über die endgültigen Forderungen ist für den 15. März vorgesehen. Die Tarifverträge wurden fristgerecht zum 30. April gekündigt. Mit dem Ablauf der Tarifverträge endet in der diesjährigen Tarifrunde gleichzeitig auch die Friedenspflicht, so dass ab Mai Warnstreiks möglich wären. Erste Verhandlungen sind am 19. März für die Tarifgebiete **Bayern** und der Mittelgruppe (**Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland**) vorgesehen. In den Pilotbezirken **Baden-Württemberg** und **Nordrhein-Westfalen** beginnen die Verhandlungen am 21. und 22. März.

Verbrauchsgütergewerbe

Für gewerbliche Tätigkeiten in der **Druckindustrie** hat ver.di mit dem Bundesverband der Personaldienstleister (BAP) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) Branchenzuschläge für Leiharbeitsbeschäftigte abgeschlossen. Die Zuschläge für LeiharbeitnehmerInnen, die länger als 4 Wochen im entsprechenden Betrieb sind, reichen von 8 - 45 %. Die höchste Stufe des Branchenzuschlags wird nach 9 Monaten Einsatzzeit im gleichen Betrieb erreicht. Der Tarifvertrag soll zum 1. Juli 2013 in Kraft treten und eine Laufzeit bis mindestens 31. Dezember 2017 haben. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 15. März vereinbart. Für Branchenzuschläge in den Angestelltenbereichen wurden laut ver.di gesonderte Gespräche vereinbart.

In der 1. Verhandlungsrunde über die Einkommen in der **ostdeutschen Textilindustrie** konnte am 25. Februar noch kein Ergebnis erzielt werden. Die IG Metall fordert eine Erhöhung der Entgelte um 5,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten sowie Regelungen zur Übernahme Ausgebildeter und zur Altersteilzeit. Die Verhandlungen gehen am 12. März in die 2. Runde.

In der **Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie** hat die IG Metall in der 3. Verhandlungsrunde am 25. Februar einen ersten Abschluss für das Tarifgebiet **Niedersachsen/Bremen** erzielt. Nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) werden die Vergütungen ab 1. März um 3,0 % erhöht. Die Laufzeit endet nach 16 Monaten am 30. April 2014. Dieser Abschluss wurde im Wesentlichen auch für die Tarifgebiete **Westfalen-Lippe** (27. Februar) und **Bayern** (4. März) übernommen. Für alle drei Tarifgebiete wurde eine Erklärungsfrist bis zum 15. März vereinbart. Ursprünglich hatte die IG Metall 5,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten gefordert.

Baugewerbe

In der Auftaktverhandlung für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes, Bundesgebiet West und Ost**, am 20. Februar legten die Arbeitgeber kein Angebot vor. Der 2. Verhandlungsrunde am 8. März blieben die Arbeitgeber für das Bundesgebiet Ost fern. Die IG BAU zeigte sich empört über den respektlosen Umgang mit den ArbeitnehmerInnen, verhandelte aber trotzdem mit den anwesenden Arbeitgeberverbänden, dem Zentralverband des deutschen Baugewerbes und dem Hauptverband der deutschen Industrie. Erneut legten die Arbeitgeber kein Angebot vor und die Verhandlungen wurden ohne Ergebnis auf den 4. April vertagt. Die IG BAU fordert u. a. eine Erhöhung der Löhne, Mindestlöhne und Gehälter um 6,6 % sowie eine Angleichung des Ost- an das West-Niveau.

Handel

Für die Tarifrunde im **Groß- und Außenhandel** haben die regionalen Tarifkommissionen zum Teil ihre Forderungen beschlossen; in anderen Bereichen laufen noch diesbezügliche Umfragen bei den Mitgliedern. Für die Bereiche **Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg** und **Bayern** werden Einkommenserhöhungen von 6,5 %, mindestens 140 € monatlich gefordert bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die 1. Verhandlung - für Baden-Württemberg - findet am 15. April statt.

Im **Einzelhandel** in **Nordrhein-Westfalen** fordert ver.di für die Beschäftigten eine Erhöhung der Vergütungen um 6,5 %, mindestens jedoch um 140 € monatlich bei einer Laufzeit von 12 Monaten, die Vergütungen der Auszubildenden sollen um 140 € steigen. Des Weiteren fordert ver.di die unveränderte Wiederinkraftsetzung des arbeitgeberseitig gekündigten Manteltarifvertrags. Die 1. Verhandlungsrunde ist für den 8. Mai vorgesehen. Eine Vergleichbare Forderung gibt es für das Tarifgebiet **Saarland** mit der 1. Verhandlung am 22. April.

In **Baden-Württemberg** - 1. Verhandlung am 2. Mai - und in **Sachsen-Anhalt/Thüringen/Sachsen** fordert ver.di u. a. eine Erhöhung der Vergütungen um 1 € je Stunde sowie eine Mindestvergütung in Höhe von 1.800 € im Monat bzw. von 8,50 € je Stunde. Ähnliche Forderungen gibt es für die Tarifgebiete **Hessen** und **Rheinland-Pfalz**.

Bereits Ende Januar hatten die regionalen Arbeitgeberverbände - mit Ausnahme von Hamburg - flächendeckend die Manteltarifverträge gekündigt, mit dem Ziel, diese zu modernisieren, um so der zurückgehenden Tarifbindung entgegenzuwirken. Ver.di vermutet hinter diesem Vorgehen den Versuch, die Arbeitsbedingungen auf Kosten der Beschäftigten zu verschlechtern und bereitet sich auf eine harte und möglicherweise lange Tarifrunde vor.

Weitere Verhandlungen sind im April für Rheinland-Pfalz (23.) und **Schleswig-Holstein** (30.) vorgesehen. Am 7. und 21. Mai finden in den Tarifgebieten **Bayern**, **Hessen** und **Hamburg** die Auftaktverhandlungen statt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nachdem die erstmals parallel für die Beschäftigten des **Deutsche Bahn Konzerns** und des **Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)** geführten Verhandlungen am 15. Februar ergebnislos blieben, legten die Arbeitgeber in den Verhandlungen am 28. Februar und 1. März ein erstes Angebot vor. Es beinhaltete eine Erhöhung der Entgelte um 2,4 % ab 1. Mai für die Deutsche Bahn AG und ab 1. Februar für den SPNV sowie eine Stufenerhöhung von 2,0 % ab 1. April 2014 für alle bei einer Laufzeit von 24 Monaten. Für den Deutsche Bahn Konzern sah das Angebot weiterhin 400 € als Einmalzahlung vor. Die EVG lehnte das Angebot als unzureichend ab und erwartet für die Verhandlungen am 18. und 19. März ein verbessertes Angebot. Auch in der Frage der betrieblichen Alterssicherung bei der Deutschen Bahn AG sieht die EVG noch Verhandlungsbedarf.

Verhandlungsauftritt für die Tarifrunde bei der **Deutschen Post AG** ist am 22. März. Ver.di fordert eine Erhöhung der Entgelte um 6,0 %, mindestens 140 € monatlich bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Ausbildungsvergütungen sollen um 65 € steigen. Der Entgelttarifvertrag wurde fristgerecht zum 31. März gekündigt.

Für die Beschäftigten des **Privaten Verkehrsgewerbes Nordrhein-Westfalen** fordert ver.di 6,5 %, mindestens 125 € mtl. (Auszubildende mind. 45 € mtl.) bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Der Lohn- und der Gehaltstarifvertrag wurden von ver.di fristgerecht zum 28. Februar gekündigt. Am 4. März fand der Verhandlungsauftritt mit den beiden Arbeitgeberverbänden Verkehrswirtschaft und Logistik (VVWL) und Verkehrs- und Transportgewerbe statt. Die Arbeitgeberseite machte Verhandlungen des vom VVWL gekündigten Manteltarifvertrags zur Vorbedingung. Dies wurde von der ver.di-Tarifkommission zurückgewiesen. In den Verhandlungen mit dem Verband Spedition und Logistik (VSL) am 5. März legte die Arbeitgeberseite ein erstes Angebot vor, das am 18. März weiter verhandelt wird. Nächster Termin mit dem VVWL und dem Verband Bergisches Land ist der 8. April. Ver.di wollte zeitgleich mit allen Verbänden verhandeln, um ein gemeinsames Ergebnis zu erzielen.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Am 25./26. Februar beschloss die große Tarifkommission von ver.di die Forderungen für die Beschäftigten des **Versicherungsgewerbes Bundesgebiet West und Ost**. Die Entgelte sollen um 6,5 %, mindestens jedoch um 160 € im Monat erhöht werden, die Ausbildungsvergütungen um 60 € mtl. Die Laufzeit soll 12 Monate betragen. Der Entgelttarifvertrag läuft zum 31. März aus. In den zuvor geführten Diskussionen in Betrieben, Gremien vor Ort und einem bundesweiten Treffen aktiver Mitglieder wurde deutlich, dass es in den zu führenden Tarifverhandlungen vor allem um Entgelterhöhungen gehen muss. Die 1. Verhandlungsrunde findet am 11. April statt.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

In die Auftaktverhandlungen für die Beschäftigten des **Gebäudereinigerhandwerks** ging die IG BAU am 22. Februar mit einer Forderung zur Erhöhung der untersten Lohngruppe um 0,70 € und einer weiteren Stufenerhöhung um 0,65 € je Stunde. Das Ostlohniveau soll in 2 Stufen von 84 auf 88/92 % des Westniveaus steigen. Die Laufzeit des zum 31. Oktober kündbaren Lohntarifvertrages soll 24 Monate betragen. Die IG BAU forderte die Arbeitgeber auf, zur 2. Verhandlungsrunde am 19. März ein Angebot vorzulegen.

In einer Protokollnotiz zum Lohntarifvertrag für das **Bewachungsgewerbe** in **Hamburg** vom 11. Januar 2012 vereinbarten die Tarifvertragsparteien, eine Erhöhung der Lohngruppe VI.3. ab 2013 separat zu verhandeln. Am 11. März 2013 konnte ver.di für die Tätigkeiten gemäß § 5 Luftsicherheitsgesetz in Hamburg ein Ergebnis erzielen. Demnach steigt der Lohn von 11,80 €/Std. (nach der Probezeit) auf 13,10 €/Std. ab 1. April 2013 und auf 13,60 €/Std. ab 1. April 2014 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2014. Dies entspricht einer Erhöhung von insgesamt 15,2 %. Unter Vorbehalt einer Mitgliederbefragung wird die ver.di-Tarifkommission das Ergebnis annehmen, ansonsten werden ver.di und die Arbeitgeber in eine Schlichtung gehen. Damit ist der Streik ausgesetzt. Am 18. März soll das endgültige Ergebnis bekannt gegeben werden.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Da die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in der 2. Verhandlungsrunde am 14. Februar kein Angebot für die ArbeitnehmerInnen im **öffentlichen Dienst der Länder, Bundesgebiet West und Ost** (ohne Hessen), unterbreitete, riefen die Gewerkschaften ver.di, GEW und GdP zu zahlreichen Warnstreikaktionen auf, an denen sich bis zur 3. Verhandlungsrunde, am 7., 8. und 9. März 150.000 Beschäftigte beteiligten. Daraufhin konnten die Tarifvertragsparteien am 9. März eine Einigung erzielen. Die Entgelte werden ab 1. Januar 2013/2014 um 2,65/2,95 % erhöht; die Ausbildungsvergütungen zum gleichen Zeitpunkt um 50 €/2,95 %. Die nach dem Lebensalter gestaffelte Urlaubsregelung fällt weg und ab 2013 erhalten alle Beschäftigten 30 Tage Urlaub (Auszubildende 27 Tage sowie einen Tag Zusatzurlaub für Auszubildende in der Krankenpflege im Schichtdienst). ArbeitnehmerInnen in Zentren für Psychiatrie in Baden-Württemberg erhalten einen Tag Zusatzurlaub. Nach dem 30. April werden die Tarifvertragsparteien unverzüglich Verhandlungen über den Geltungsbereich des TV-L für die Beschäftigten an Theatern und Bühnen mit künstlerischen Tätigkeiten aufnehmen. Für die Auszubildenden wurde vereinbart, dass sie grundsätzlich bei dienstlichem/betrieblichem Bedarf zunächst für 12 Monate befristet übernommen werden. Im Anschluss daran werden sie, bei entsprechender Bewährung, unbefristet übernommen. Das Tarifiergebnis steht unter dem Vorbehalt der Annahme durch die Mitgliederbefragungen der Gewerkschaften.

Keine Einigung konnte zur Tarifierung der Eingruppierung für LehrerInnen erreicht werden. Die GEW erklärte, dass die TdL ein Angebot vorgelegt hätte, das fast inhaltsgleich mit dem Angebot aus der Tarifrunde 2011 war und schon damals als nicht verhandelbar zurückgewiesen wurde. Über das weitere Vorgehen wird die GEW in einer tarifpolitischen Strategiekonferenz beraten und nächste Schritte planen. Die Gewerkschaft will sich alle Optionen offen halten, u. a. auch Streiks, denn zu diesem Thema besteht keine Friedenspflicht.

Auch für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des **Landes Hessen** legten die Arbeitgeber weder in der 1. Verhandlungsrunde am 1. Februar noch in einer Gesprächsrunde am 22. Februar ein Angebot vor. Die Gewerkschaften riefen hier ebenfalls zu Warnstreiks auf, an denen sich mehrere 1.000 Beschäftigte beteiligten. Die 2. Verhandlungsrunde findet am 12./13. März statt.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	RWE Dea	1.200	Lohn Geh. AV U-Geld Z S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Arb. Ang. AN Ausz.	31.03.13	6,2 % Laufzeit: 12 Mon. 6,2 % - 6,2 % Schicht- und Rufbereitschaftszulage - Anpassung der Zulage bei unvorhergesehener Arbeitsleistung Aufnahme von Verhandlungen für einen Altersteilzeit-TV - Übernahme Ausgebildeter für 12 Mon. - Beibehaltung der Ausbildungsquote von 3 %

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Kautschuk-industrie alle West-Bereiche, Ost	44.100	Entg. AV S	AN Ausz. AN	31.05.13 " "	5,8 % Laufzeit: 12 Mon. 50 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj. Weiterentwicklung des TV Lebensarbeitszeit und Demografie
IG BCE	Kali- und Stein-salzbergbau	6.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	31.03.13 " "	- Ausgleich der Preissteigerungsrate - darüber hinausgehende Erhöhung mit sozialer Komponente - Laufzeit: 12 Mon. Anhebung Vorteilregelungen für Gewerkschaftsmitglieder

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Feinkeramische Industrie/Wand- und Bodenfliesen-industrie Bundesgebiet West	21.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	31.03./ 30.04.13	Ausgleich der Preissteigerungsrate, reale und spürbare Erhöhung Laufzeit: 12 Mon. Weiterentwicklung der tariflichen Altersversorgung
IGM	Textilindustrie Bundesgebiet Ost	9.800	Entg. AV S "	AN Ausz. AN Ausz.	31.03.13	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. TV zur Altersteilzeit unbefristete Übernahme Ausgebildeter
IG BCE	Hohl- und Kristallglas-erzeugung einschl. Hütten-veredelung und -verarbeitung Bayern	7.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	31.03.13	5,5 % Laufzeit: 12 Mon - Regelungen zu Lebens-AZ und Demografie - Steigerung der Attraktivität für Berufseinsteiger

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Mineralbrunnen-industrie Baden-Württemberg	1.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.13	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Sektkellereien, Brennereien, Spirituosen-industrie Hessen/Rheinland-Pfalz	4.000	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	28.02.13 "	6,2 % Übernahme von Ausgebildeten
NGG	Molkereien Hessen Milchindustrie Rheinland-Nassau	1.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.13	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Zuckerindustrie Bundesgebiet West und Ost	4.300	Entg. AV AZ	AN Ausz. AN	31.03.13 "	6,5 % Laufzeit: 12 Mon. Ost: Aufnahme der West-Altersteilzeitregelungen
NGG	Süßwaren-industrie Nordrhein-Westfalen	14.100	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	30.04.13 "	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. Übernahme Ausgebildeter für 12 Mon.
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Nordrhein-Westfalen	5.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	30.04.13 "	5,6 % Laufzeit: 12 Mon. unbefristete Übernahme Ausgebildeter (zz.: 12 Mon.)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Fortsetzung Brot- und Backwarenindustrie Hessen	2.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.13	5,6 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.		Aufnahme von tariflichen Regelungen zur Übernahme Ausgebildeter für mind. 12 Mon.
	Baden-Württemberg	3.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.13	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.		analog Hessen
NGG	Nährmittelindustrie Nordrhein-Westfalen	10.200	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.13	6,0 %
	Hessen/Rheinland-Pfalz	4.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.13	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.		Aufnahme von tariflichen Regelungen zur Übernahme Ausgebildeter für mind. 12 Mon.
	Ernährungswirtschaft Thüringen	2.200	Entg. AV	AN Ausz.	31.01.13 "	6,0 % Anhebung der untersten EntgGr. auf mind. 8,50 €/Std. Laufzeit: 12 Mon. 80 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Groß- und Außenhandel Saarland	12.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.13	5,5 % zzgl. 10 € mtl. für alle Gr., Verhandlungen/Ergebnis unabhängig von der Entgeltstrukturreform Laufzeit: 18 Mon.
ver.di	Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel Nordrhein-Westfalen	293.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.13 31.08.13	6,5 %, mind. 140 € mtl. Laufzeit: 12 Mon. 6,5 %
	Baden-Württemberg	143.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.13 31.08.13	analog NRW 90 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
	Bayern	185.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.13	analog NRW 6,5 %, mind. 50 € mtl.
	Sachsen	38.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.13	6,5 % zzgl. 15 € mtl. für alle Gr., mind. 120 €, Verhandlungen/Ergebnis unabhängig von der Entgeltstrukturreform Laufzeit: 12 Mon.
ver.di	Einzelhandel Nordrhein-Westfalen	464.300	Lohn Geh. AV MTV	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	30.04.13 " 3 M/ME	6,5 %, mind. 140 € Laufzeit: 12 Mon. 140 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj. unveränderte Wiederinkraftsetzung
	Hessen	153.300	Lohn Geh. AV MTV	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	31.03.13 " 3 M/ME	1 €/Std. Erhöhung in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon. 0,50 €/Std. Erhöhung in allen Ausbildungsj. unveränderte Wiederinkraftsetzung

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
	Fortsetzung Einzelhandel Rheinland-Pfalz	93.500	Lohn Geh. AV MTV	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	30.04.13 " 3 M/ME	analog Hessen 90 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj. unveränderte Wiederinkraftsetzung
	Saarland	30.400	Lohn Geh. AV MTV	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	31.03.13 31.03.13 3 M/ME	analog Nordrhein-Westfalen 6,5 % unveränderte Wiederinkraftsetzung
	Baden-Württemberg	279.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.13 "	1 €/Std. Erhöhung in allen Gr. 1.800 € Mindesteinkommen Laufzeit: 12 Mon. 90 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
	Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	192.600	Lohn Geh. AV MTV	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	31.05.13 31.08.13 3 M/ME	1 €/Std. Erhöhung in allen Gr. 8,50 €/Std. Mindestvergütung Laufzeit: 12 Mon. 90 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj. unveränderte Wiederinkraftsetzung

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Deutsche Post AG	132.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.13 "	6,0 %, mind. 140 € mtl. Laufzeit: 12 Mon. Erhöhung um 65 € in allen Ausbildungsj.
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen	149.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.13	6,5 %, mind. 125 € mtl. (Ausz. mind. 45 € mtl.) Laufzeit: 12 Mon.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Versicherungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	173.700	Entg. Z AV	AN Ausz.	31.03.13 "	6,5 %, mind. 160 € mtl. Laufzeit: 12 Mon. 60 € mtl. in allen Ausbildungsj.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Niedersachsen (o. Weser-Ems u. ostfries. Nordseeinseln)	44.400	Entg.	AN	28.02.13	120 € mtl. für alle Gr. Anhebung der untersten EntgGr. auf mind. 8,50 €/Std.
			AV	Ausz.	"	80 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
	Bayern	127.800	Entg.	AN	28.02.13	120 € mtl. für alle Gr. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	100 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj. Streichung der Ausbildungsstaffel "unter 18 J."
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	381.200	Lohn	Arb.	31.10.13	West: Erhöhung der untersten Gr. um 0,70 €/Std. Stufenerhöhung um 0,65 €/Std. Ost: Angleichung an das Westniveau in Stufen von 84,0 % auf 88,0/92,0 % Laufzeit: 24 Mon.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	öffentlicher Dienst Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Hessen	2.200	Z W-Geld U-Geld S AZ Url. S Z S	AN		- Förderung der AN in niedrigeren EntgGr. (u. a. durch Erhöhung der Zuschläge, einer Ballungsraumzulage ab 50.000 Einwohner, der Dynamisierung des W-Geldes, Einführung von U-Geld) - alternsgerechtes Arbeiten (u. a. durch Verringerung der WAZ, Erhöhung des Url., besonderer Schutz für Fahrpersonal ab 50. Lj.) - attraktivere Arbeitsbedingungen (u. a. durch Zuschläge für Wechselschicht, Änderung der Rufbereitschaftsberechnung, Vergütung von Wochenendrufbereitschaft)

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau Bayern	5.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	08.03.13	01.04.13 30.06.15	400 € Pauschale insg. für Januar 2012 bis März 2013, zahlbar im Juni 2013 3,7 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.14
			AV	Ausz.	"	"	überproportionale Erhöhung (zz.: 484 525 587 € Ausz. mit 3 Ausbildungsj. 484 587 € Ausz. mit 2 Ausbildungsj.)
			S	Arb. Ang.	"		Saisonarbeitskräfte: Aufnahme in den regulären TV ab 2013/2014 und Einführung eines Stufenplanes zur Gewährleistung einer Lohnuntergrenze von 8,50 € ab 01.12.17. <i>Erklärungsfrist: 11.03.13</i>
IG BAU	Forstwirtschaft - Länder - Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg. AV Url. S	AN Ausz.	09.03.13	01.01.13 31.12.14	analog öffentlicher Dienst - Länder

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	Tarifgemeinschaft Energie (u.a. E.ON)	23.900	Entg. AV	AN Ausz.	06.02.13	01.01.13 31.01.14	<i>Ergebnis nach Urabstimmungen unter Aussetzung der Arbeitskampfmaßnahmen:</i> 2,8 % 300 € (o. Ausz.) zusätzliche Einmalzahlung im März Verlängerung der bestehenden Tarifbindung bei der Ausgründung von Tochterfirmen bis 31.12.16 befristete Übernahme Ausgebildeter in 2014 für 12 Mon.
ver.di	Private Energieversorgung Baden-Württemberg	16.000	Entg. AV	AN Ausz.	13.02.13	01.10.12 31.12.14	<i>nach Warnstreik:</i> nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember 2012) 3,1 % ab 01.01.13 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.14 300 € (Ausz. 100 €) zusätzliche Einmalzahlung im Dezember - Fortsetzung der MTV-Verhandlungen und Vereinbarung von Eckpunkten zum Besitzstand - Maßregelungsklausel - befristete Übernahme aller Ausgebildeten/DH-Studenten in 2013 für 12 Mon. - unbefristete Übernahme von jew. 50 Ausgebildeten/DH-Studenten in 2013/2014
IG BCE ver.di	Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)	20.000	Entg.	AN Ausz.	11.03.13	01.03.13 30.04.15	550 € Pauschale (Ausz. 200 €) insg. für März und April 2,8 % ab 01.05.13 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 275 € (Ausz. 100 €) zusätzliche Einmalzahlung im Juni 2014 Appell der TV-Parteien an die Unternehmen, u. a.: - Eröffnung von Beschäftigungsperspektiven für junge Menschen der Region mit einer qualifizierten Ausbildung - Beibehalt des hohen fachlichen Ausbildungsniveaus - Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften und Schaffung von Anreizen für den beruflichen Einstieg in die Energiebranche
IG BCE	Wismut GmbH Bundesgebiet Ost	1.700	Entg.	AN	27.02.13	01.10.13 30.09.14	2,8 % 150 € zusätzliche Einmalzahlung im Juli Erhöhung der Rufbereitschaftspauschale: 1,00/1,50 € je Std. Mo - Fr / Sa, So, an Feiertagen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	Tarifgruppe RWE	26.000	Entg.	AN	25.02.13	01.01.13 31.12.14	250 € Pauschale für Januar 2,75 % ab 01.02.13 1,75 % Stufenerhöhung ab 01.02.14 250 € zusätzliche Einmalzahlung im Februar 2014
			S	AN	"	"	Verlängerung des TV Beschäftigungssicherung, Verpflichtung zur unverzüglichen Verhandlungsaufnahme über eine Nachfolgeregelung Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen zur Übernahme Ausgebildeter
IG BCE	Steinkohlenbergbau Ibbenbüren, Ruhr	18.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.03.13	01.01.13 31.12.14	630 € Pauschale insg. für Januar - März 3,5 % ab 01.04.13
			AV	Ausz.	01.03.13	01.01.13	130 € Pauschale insg. für Januar - März von 557 618 679 740 € auf 580 641 702 763 € ab 01.04.13
			SZ	Arb. Ang.	"	"	Absicherung der Jahresvergütung (zz. 2.156 €)
			S	Arb. Ang.	"	"	Verlängerung der Mehrarbeitsregelung im TV zur Gestaltung des Anpassungsprozesses

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen	85.300	Lohn Geh. AV S "	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	06.03.13 " "	01.03.13 31.05.14 " "	<i>Vorbehaltlich der Annahme durch die Tariffkommission:</i> 3,0 % - Anhebung der Quote der Anspruchsberechtigten im TV Altersteilzeit von 4 auf 5 % für die Dauer der TV Laufzeit; Aufstockung des Inflationsausgleichs auf die Abfindungen zum Rentenabschlag für neue Vereinbarungen von 1 auf 2 % - Verlängerung des Beschäftigungs-sicherungs-TV Aufstockung des AG-Beitrags von 13,29 auf 26,59 € für neue Ausz., die altersvorsorgewirksame Leistungen in Anspruch nehmen
IG BAU	Ziegelindustrie Ost	2.500	Entg. AV	AN Ausz	04.03.13	01.07.13/ 01.06.13 31.10.14	<i>Nachtrag zum MB 12/12</i> 3,2 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.04.14
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Mitte-Ost	k. A.	Lohn Geh. AV VermL S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.		01.07.12 30.06.14 " "	250 € Pauschale insg. für Juli 2012 bis Februar 2013 0,60 €/Std. ab 01.03.13 0,48 €/Std. Stufenerhöhung ab 01.09.13 250 € Pauschale insg. für Juli 2012 bis Februar 2013 70 €/Mon. ab 01.03.13 60 €/Mon. Stufenerhöhung ab 01.09.13 nach 8 Nullmonaten (Juli 2012 - Februar 2013) 20 € in alles Ausbildungsj. ab 01.03.13 von 530/492 579/569 690/690 769/769 € auf 550/512 599/589 710/710 789/789 € 20 € Stufenerhöhung ab 01.09.13 in allen Ausbildungsj. auf 570/532 619/609 730/730 809/809 € jew. für Berlin/Brandenburg, Sachsen-Anhalt auf 21/30€ ab 01.03./01.09.13 Maßregelungsklausel <i>Erklärungsfrist: 15.03.13</i>

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Mecklenburg-Vorpommern	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	k. A.	01.09.12 31.08.14	nach 4 Nullmonaten (September - Dezember 2012) 50 € Pauschale für Januar 3,3 % ab 01.02.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.03.14 nach 5 Nullmonaten (September 2012 - Januar 2013) von 355 385 425 475 € auf 380 410 450 500 € ab 01.02.13 auf 400 430 470 520 € ab 01.02.14
IGM	Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz, Klempner) Niedersachsen	37.900	Entg. AV Qual.	AN Ausz.	14.12.12 " "	01.01.13 30.06.14 " 01.01.13 31.12.16	2,6 % 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.14 <i>Metall-, Kälteanlagenbauerhandwerk:</i> von 458 524 631 692 € auf 503 569 676 737 € auf 508 574 681 742 € ab 01.01.14 <i>Landmaschinenmechanikerhandwerk:</i> von 447,50 513,50 620,50 681,50 € auf 492,50 558,50 665,50 726,50 € auf 497,50 563,50 670,50 731,50 € ab 01.01.14 Erstabschluss eines TV zur Einstiegsqualifizierung zur Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis, u. a. mit Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit bis zu einer Dauer von 12 Mon. und einer Vergütung in Höhe von 75/90 % (1./2. Halbjahr) der AV im 1. Ausbildungsj.
	Berlin/Brandenburg	16.500	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	17.12.12 " "	01.01.13 30.06.14 " "	nach 12 Nullmonaten (Januar - Dezember 2012) <i>Berlin:</i> 2,5 % <i>Brandenburg:</i> 2,75 % 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.14 nach 4 Nullmonaten (September - Dezember 2012) <i>Berlin:</i> von 377 449 502 556 € auf 421 473 526 579 € <i>Brandenburg:</i> von 348 415 464 514 € auf 389 438 487 535 € auf 396 445 494 544 € ab 01.01.14 Einigung auf Einführung eines TV zur privaten Alterssicherung ab 01.07.13, u. a. mit einem AG-Zuschuss in Höhe von 26,00 € mtl.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Elektrohandwerk Hessen, Rheinland-Pfalz	36.800	Entg.	AN	25.02.13	01.03.13 30.04.15	3,5 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.11.14
			AV	Ausz.	"	"	von 526/509 561/536 634/591 690/646 € (Hessen/Rheinland-Pfalz) auf 544 581 656 714 € 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.11.14
			S	Ausz.	"	01.03.13 31.12.17	TV zur Übernahme Ausgebildeter im Grundsatz für 12 Mon. in Betrieben mit mehr als 10 AN
IGM	Kfz-Gewerbe Rheinland-Rheinessen	11.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.03.13	01.01.13 31.12.13	80 € Pauschale insg. (Ausz. 20 €) für Januar und Februar 2,9 % ab 01.03.13 <i>Erklärungsfrist: 19.03.13</i>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Druckindustrie Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg.	AN	21.02.13	01.07.13 31.12.17	Erstabschluss über Branchenzuschläge für AN-Überlassungen im gewerblichen Bereich (TV BZ Druck - gewerblich) mit u. a. folgender Regelung: ab 4. Woche/3./5./7./9. Mon. Einsatz im Kundenbetrieb Zuschlag von 8/15/20/35/45 % des Std.-Entg. der Gr. 1 - 5 des ETV Zeitarbeit (BZA bzw. iGZ) <i>Erklärungsfrist: 15.03.13</i>
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Niedersachsen/ Bremen	16.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25.02.13 "	01.01.13 30.04.14 01.08.13 31.07.14	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 3,0 % ab 01.03.13 von 700 750 800 820 € auf 730 780 830 850 € <i>Erklärungsfrist: 15.03.13</i>
	Westfalen-Lippe	43.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.02.13 "	01.01.13 30.04.14 "	analog Niedersachsen/Bremen 100 € Pauschale insg. für Januar - Juli von 708 762 832 € auf 730 785 856 € ab 01.08.13 <i>Erklärungsfrist: 15.03.13</i>
	Bayern	40.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	04.03.13 "	01.01.13 30.04.14 "	analog Niedersachsen/Bremen nach 8 Nullmonaten (Januar - August) von 650 700 770 820 € auf 680 730 800 850 € ab 01.09.13 <i>Erklärungsfrist: 15.03.13</i>
IGM	Modellbauer-Handwerk Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen (Tarifverbund Nord); Württemberg, Bayern (Tarifgruppe Süd)	k. A.	Lohn Geh. AV MTV SZ S	Arb. Ang. Ausz.	19.02.13	01.04.13 31.03.16	Übernahme des Tarifabschlusses für das Tischler-Handwerk Nordwest (s. MB 8-9/12) mit u. a. folgender Änderung: Anwendung der jew. Löhne/Geh. für den Tarifverbund Nord: zu 98/100 % ab 01.04.13/01.01.14 für die Tarifgruppe Süd: zu 94/96/98/100 % ab 01.04.13/01.01./01.08.14/01.08.15

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mineralbrunnen-industrie Niedersachsen/ Bremen	1.300	Entg. AV	AN Ausz.	21.02.13 "	01.12.12 31.12.13 "	220 € Pauschale insg. für Dezember 2012 - Februar 2013 2,8 % ab 01.03.13 80 € Pauschale insg. für Dezember 2012 - Februar 2013 50 € Erhöhung in allen Ausbildungsj. auf 697 753 931 910 € ab 01.03.13
NGG	Molkereien Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/ Bremen (o. Weser-Ems) Milchindustrie Niedersachsen/ Bremen, Nordwestdeutschland	8.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.02.13	01.03.13 28.02.14	3,2 %
	Molkereien Nord- u. Südbaden, Nord- u. Südwürttemberg, Allgäu	2.800	Lohn Geh. AV S S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	08.02.13 " " "	01.01.13 31.12.13 " "	nach einem Nullmonat (Januar) 3,0 % ab 01.02.13 nach einem Nullmonat (Januar) von 723 820 903 988 € auf 750 850 940 1.020 € ab 01.02.13 Erhöhung des jährl. AG-Beitrags zur Altersvorsorge von 635 auf 670 € Übernahme Ausgebildeter der Abschlussjahrgänge 2012 und 2013 für mind. 6 Mon.
NGG	Obst u. Gemüse verarb. Industrie Niedersachsen/ Bremen	2.200	Entg. AV	AN Ausz.	21.02.13	01.12.12 31.12.13	analog Mineralbrunnenindustrie Niedersachsen/Bremen
NGG	Cigaretten-industrie Bundesgebiet West und Ost	8.200	Entg. AV S S	AN Ausz. AN AN Ausz.	21.02.13 " "	01.01.13 31.12.14 kündbar: 31.12.18	3,4 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.02.14 Festschreibung des jährl. Altersvorsorgebetrags von 250 € bis 2018 Vereinbarung "Arbeit und Zukunft" über strategische Zusammenarbeit

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gerüstbauerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	22.900	Lohn	Arb.	18.02.13	01.04.13 28.02.14	Neuabschluss eines TV Mindestlohn, nachdem der Vorgänger-TV (s. MB 10/11) nicht für allgemeinverbindlich erklärt wurde: Mindestlohn: 10 €/Std. <i>TV tritt nur mit Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit in Kraft</i>
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bayern	11.200	Lohn	Arb.	01.03.13	01.08.12 31.07.14	<i>Schlichtungsergebnis:</i> nach 7 Nullmonaten (August 2012 - Februar 2013) 3,0 % ab 01.03.13 2,5 % ab 01.10.13 (Übernahme des Ergebnisses auf Bundesebene (s. MB 8-9/12) für Vorarbeiter und Fachgesellen inkl. der neuen LGr.-Struktur) - Wegfall der LGr. IV. 2 (Helfer vor dem 20. Lj.) und Eingruppierung in die nächsthöhere LGr. - Schließung der LGr. III.c) (angelernter Facharbeiter) zum 01.03.13 mit Besitzstandssicherung
			LGr.	"	"		

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Omnibus-gewerbe Hamburg	2.700	Lohn	Arb.	19.02.13	01.01.13 31.10.14	<i>Linienverkehr, Kfz-Handwerker:</i> 60 € mtl. Erhöhung 60 € mtl. Stufenerhöhung ab 01.01.14 (= jew. 2,7 % im Durchschnitt) <i>Gelegenheitsverkehr, Hilfstätigkeiten:</i> 30 € mtl. Erhöhung 30 € mtl. Stufenerhöhung ab 01.01.14 (= jew. 1,5 % im Durchschnitt)
			U-Geld	"	"	01.01.13	von 18 auf 20 €/UT
			SZ S	"	"	befristet bis 31.12.14	Möglichkeit zur Umwandlung eines Teils der SZ (500 €) in bis zu 4 zusätzliche freie Tage/J. <i>Erklärungsfrist: 19.03.13</i>
	Schleswig-Holstein	3.400	Lohn LGr.	Arb.	19.12.12	01.07.12 31.12.13	- 135 € Pauschale insg. für Juli - Dezember 2012 - 1,4 % im Durchschnitt ab 01.01.13 - Zusammenführung der LGr. Überland- und Ortslinienverkehr ab 01.04.13 - 2,9 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.04.13, keine Erhöhung für Fahrdienst im Gelegenheitsverkehr

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GEW	Berlitz Deutschland GmbH	k. A.	Geh.	Ang.	29.01.13	01.01.13 31.12.14	1,0 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.14
ver.di	Bewachungsgewerbe Hamburg - Tätigkeiten gemäß § 5 LuftSiG -	600	Lohn	Arb.	11.03.13	01.04.13 31.12.14	<i>vorbehaltlich einer Mitgliederbefragung zur Annahme des Ergebnisses:</i> <i>LGr. VI.3., (Luftsicherheitsassistenten):</i> von 11,80 €/Std. (nach der Probezeit) auf 13,10 €/Std. (= 11,0 %) auf 13,60 €/Std. ab 01.04.14 (=3,8 %) (Gesamtabschluss s. MB 3/12)

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	öffentlicher Dienst Länder Bundesgebiet West und Ost (o. Hessen)	822.700	Entg. AV Url. Z S	AN Ausz. AN Ausz. AN AN	09.03.13 " " " "	01.01.13 31.12.14 " " "	<i>nach Warnstreiks; Annahme vorbehaltlich des Ergebnisses der Mitgliederbefragung:</i> 2,65 % 2,95 % Stufenerhöhung ab 01.01.14 50 € in allen Ausbildungsj. 2,95 % Stufenerhöhung ab 01.01.14 von 26 - 30 AT, gestaffelt nach Lj. auf 30 AT ab 01.01.13 (Ausz.: 27 AT) - unverzügliche Verhandlungsaufnahme nach dem 30.04.13 über den Geltungsbereich des TV-L für die AN an Theatern und Bühnen mit künstlerischen Tätigkeiten - Maßregelungsklausel - befristete Übernahme der Ausgebildeten für 12 Mon. bei dienstlichem/betrieblichem Bedarf - bei entsprechender Bewährung im Anschluss daran Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
ver.di	Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Brandenburg	2.500	Entg. AV AZ Z S	AN Ausz. AN " "	14.02.13 " " " "	01.01.13 31.12.14 " " "	<i>nach Warnstreiks:</i> 4,5 % 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.14 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.14 Wegfall der Gegenrechnung von Entg.-Erhöhungen auf die Besitzstände von 30/35/40/45 % der Entg.Gr. 5 Stufe 1 auf 35/40/45/50 % des Entg. der jew. Gr. für den Ausbildungsberuf, Stufe 1 im 1./2./3./4. Ausbildungsj. von 39,5 auf 39 Std./W. auch für neu eingestellte AN bei vollem Lohnausgleich Erhöhung der Zuschläge für geteilte/mehrmalig geteilte Dienste von 1/2 auf 2/4 € Schaffung der Möglichkeit von "Abverkauf" von Besitzständen
ver.di	Sachsen-Anhalt	2.500	Entg. AV S EntgGr.	AN Ausz. AN	05.03.13 " "	01.01.13 k.A. 01.04.13 01.04.13	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 100 € Sockelbetrag ab 01.04.13 (= 3,7 % im Durchschnitt) 100 € weiterer Sockelbetrag ab 01.05.14 (= 3,5 % im Durchschnitt) Modernisierung des Tarifrechts für Ausz., verbunden mit einer AV auf Basis des TVöD Eingruppierung neu eingestellter Fahrer in Gr. 3 (bisher 2)

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Sachsen-Anhalt		AZ	"	"		- von 40 auf 38 Std./W. mit Entg.-Ausgleich auf 39/40 Std./W. ab 01.04.13/01.01.15 - Verteilung der AZ auf durchschnittlich 5 Tage/W.
			Z	"	"		- Erhöhung der Rufbereitschaftspauschale von 1,70 auf 2,50 €/Std. - Erhöhung des Zuschlags für geteilte Dienste auf 4 € <i>Erklärungsfrist: 28.03.13</i>
	Thüringen	k. A.	Entg.	AN	18.02.13	01.01.13 28.02.14	180 € Pauschale insg. für Januar und Februar ausschließlich für Gewerkschaftsmitglieder 70 € Sockelbetrag ab 01.03.13 (= 2,4 % im Durchschnitt)
			AZ	"	"		Verteilung der AZ auf durchschnittlich 5 Tage/Woche für AN im Fahrdienst in einem exakt definierten Turnus
			Url.	"	"		analog öffentlicher Dienst, Bund und Gemeinden (S. MB 4/12)
			Z	"	"		Zulage für geteilte Dienste von 10 € ab 01.03.13 (bisher: 2,50/4,00 € bei einmaliger/mehrmaliger Teilung)
			S	"	"		- Vereinbarung einer Beschäftigungssicherung bis zum 31.12.14 - zeitnahe MTV-Verhandlungen <i>Erklärungsfrist: 22.03.13</i>

Monatsbericht April 2013

Das Wichtigste in Kürze..... I - IV

Tarifvertragsforderungen..... 1 - 10

unter anderem:

- Metall- und Elektroindustrie..... 2
- Volkswagen AG..... 2
- Elektrohandwerk..... 2 - 3
- Groß- und Außenhandel, Genossenschaftlicher Großhandel 6
- Einzelhandel..... 7
- Zeitarbeit (BZA, iGZ) 9

Tarifabschlüsse 11 - 23

unter anderem:

- Landwirtschaft 11
- Eisen- und Stahlindustrie 14
- Kautschukindustrie 14
- Holz- und Kunststoff verarbeitende Industrie 15
- Bauhauptgewerbe 17
- Deutsche Bahn AG..... 18
- Privates Verkehrsgewerbe 18
- Hotel- und Gaststättengewerbe 19
- Textilreinigungsgewerbe 19
- Friseurhandwerk..... 20

Redaktionsschluss: 12. April 2013

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1834

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - IV
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe	2 - 3
Verbrauchsgütergewerbe	4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	5
Handel	6 - 7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	10

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	11 - 12
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	13
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	14
Verbrauchsgütergewerbe	15
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	16
Baugewerbe	17
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	18
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	19 - 22
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	23

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Für die Beschäftigten in der **saarländischen Eisen- und Stahlindustrie** fordert die IG Metall u. a. Einkommenserhöhungen von 5,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten und die Verbesserung der Regelungen zum Altersausstieg.

Für die Beschäftigten in der **Kautschukindustrie** wurde am 10. April ein Ergebnis erzielt. Ab 1. Mai werden die Einkommen um 2,1 % erhöht, ab 1. Januar 2014 um weitere 1,1 %. Die Ausbildungsvergütungen steigen um 40 € monatlich. Die Kündigung der Tarifverträge ist erstmals zum 30. Juni 2014 möglich.

Investitionsgütergewerbe

In der **Metall- und Elektroindustrie** sollen die Vergütungen bei einer Laufzeit von 12 Monaten um 5,5 % steigen. So lautet der Forderungsbeschluss des IG Metall-Vorstands vom 15. März, der damit den Beschlüssen der regionalen Tarifkommissionen gefolgt ist. Eine längere Laufzeit sowie mehr Flexibilisierung - wie von den Arbeitgebern ins Gespräch gebracht - beurteilt die IG Metall als nicht förderlich. Die Auftaktverhandlungen in den regionalen Tarifgebieten zwischen dem 19. und 26. März endeten ohne Ergebnis. Die IG Metall hatte ihre Forderungen nach einer Erhöhung der Vergütungen um 5,5 % vorgestellt und begründet. Ab dem 19. April beginnt die zweite Verhandlungsrunde. Den Anfang machten die Tarifbezirke **Baden-Württemberg** und **Bayern**.

Auch für die Beschäftigten der **Volkswagen AG** fordert die IG Metall 5,5 % bei einer 12-monatigen Laufzeit. Hier sind die Tarifverträge zum 30. Juni gekündigt. Der erste Verhandlungstermin ist für den 6. Mai angesetzt.

Verbrauchsgütergewerbe

Auch in der 2. und 3. Verhandlungsrunde am 12. und 26. März über die Einkommen in der **ostdeutschen Textilindustrie** konnte keine Einigung erzielt werden. Die Arbeitgeber legten laut IG Metall in der 3. Runde folgendes Angebot vor: nach 2 Nullmonaten jeweils 50 € für 4 Monate, danach 2,7 % Erhöhung für 13 Monate und weitere 2,0 % bei einer Laufzeit von insgesamt 24 Monaten. Die IG Metall lehnte dies als unzureichend ab, sie fordert eine Erhöhung der Entgelte um 5,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Nach dem Ende der Friedenspflicht am 31. März gab es Anfang April bereits erste Warnstreiks. Die Verhandlungen werden am 19. April fortgesetzt.

Baugewerbe

Für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes Bundesgebiet West und Ost** einigten sich IG BAU und Vertreter der Arbeitgeberverbände am 4./5. April in der 3. Verhandlungsrunde nach einem Nullmonat (April) auf eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 3,2 % (West inkl. Berlin-Ost) bzw. 4,0 % (Ost) ab 1. Mai mit einer Laufzeit bis 30. April 2014. Weitere Angleichungsschritte des Tarifniveaus Ost an West sollen in den nächsten Tarifrunden vereinbart werden. Geeinigt haben sich die Tarifvertragsparteien jedoch bereits auf ein bundeseinheitliches Tarifniveau, das bis 2022 erreicht werden soll. Weiterhin wurde ein Stufenplan zur Erhöhung des Mindestlohns I von derzeit 11,05 / 10,25 €/Stunde (West, Berlin-Ost/Ost) mit jährlichen Angleichungsschritten bis 1. Januar 2017 auf dann einheitlich 11,30 €/Stunde vereinbart. Der Mindestlohn II (West ohne Berlin) wird bis

2017 um 0,25 € pro Jahr auf dann 14,70 €/Stunde erhöht. Die Möglichkeit zur Absenkung der Einkommen in den Lohn- und Gehaltstarifverträgen bzw. im Standortsicherungs-Tarifvertrag Berlin wird von 6 auf 4 % verringert.

Für die Auszubildenden, deren Ausbildungsverhältnis nach dem 1. Januar 2014 endet, wurden Übernahmeregeln vereinbart. Zu den Themen "Konkurrenz Bauhauptgewerbe/Garten- und Landschaftsbau" sowie "altersgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen/gleitender Übergang in die Rente" werden Arbeitsgruppen eingesetzt.

Eine Erklärungsfrist bis zum 3. Mai wurde vereinbart.

Handel

In der Tarifrunde für den **Groß- und Außenhandel Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg** fordert ver.di 6,5 % in Kombination mit Mindesterhöhungen von 120 bis 160 € monatlich bei einer Laufzeit von 12 Monaten.

In den anstehenden Tarifverhandlungen im **Einzelhandel in Schleswig-Holstein, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern** fordert ver.di u. a. eine Erhöhung der Löhne und Gehälter von 6,5 %, mindestens jedoch um 140 €/Monat. Für die Tarifgebiete **Niedersachsen und Bremen** sowie **Hamburg** fordert ver.di eine Erhöhung als Festbetrag von 1 € je Stunde bzw. 150 € im Monat. Die Laufzeit soll in allen genannten Tarifgebieten 12 Monate betragen. Mit Ausnahme von Hamburg, wo ver.di darüber hinaus Mitgliedervorteilsregelungen vereinbaren möchte, geht es außerdem um die unveränderte Wiederinkraftsetzung der arbeitgeberseitig gekündigten Manteltarifverträge. Nachdem die Verhandlungen im Saarland vom 22. April auf den 7. Mai verschoben wurden, erfolgt der Auftakt der diesjährigen Tarifrunde am 23. April in **Rheinland-Pfalz**.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Bundesvorstand der EVG hat am 25. März dem verbesserten Angebot der **Deutschen Bahn AG** zugestimmt. Danach erhalten die Beschäftigten für die Monate Januar bis April eine Pauschale von insgesamt 500 € (Auszubildende 225 €) als soziale Komponente. Die Entgelte und Ausbildungsvergütungen steigen ab 1. Mai um 3,0 % und ab 1. April 2014 um weitere 3,0 %. Die Laufzeit endet am 31. Juli 2014. Weiterhin wird die betriebliche Altersversorgung ab 1. Juli 2014 um 1,0 % erhöht.

Die Entgelte für die Beschäftigten im Bereich des **Schienerpersonennahverkehrs (SPNV)** steigen ab 1. Februar um 3,0 % und ab 1. April 2014 um weitere 3,0 % bei einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2014.

Die Verhandlungen für die Beschäftigten der **Deutschen Post AG** am 22. März blieben ergebnislos. Die Arbeitgeberseite hatte kein Angebot vorgelegt. Die 2. Verhandlungsrunde findet am 15. April statt.

Am 8. April konnte ver.di mit dem Arbeitgeberverband Verkehrswirtschaft und Logistik (VWL) und dem Verband Verkehrs- und Transportgewerbe im Bergischen Land bereits in der 2. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten im **Privaten Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen** einen Abschluss erzielen. Danach steigen die Löhne und Gehälter nach 3 Nullmonaten (März bis Mai) um 2,8 % ab Juni 2013 bei einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2014. Die Ausbildungsvergütungen steigen um 40 € in allen Ausbildungsjahren ab August 2013. Über die von den Arbeitgeberverbänden geforderten Veränderungen im Mantel-, Lohn- und Gehaltstarifvertrag werden im Nachgang Verhandlungen aufgenommen, die bis zum 31. Juli 2013 abgeschlossen sein sollen. Die ver.di-Tarifkommission hat den Abschluss einstimmig angenommen.

Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband Spedition und Logistik (VSL) werden am 29. April fortgesetzt. Ver.di fordert die inhaltsgleiche Übernahme des Abschlusses. Der VSL hatte in der 2. Verhandlungsrunde am 18. März sein erstes Angebot zurückgezogen und bot eine Erhöhung von 2,6 %, mindestens 50 € monatlich und weitere 2,1 %, mindestens 45 € bei einer Laufzeit von 28 Monaten an.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Die 1. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten im **Versicherungsgewerbe** fand am 11. April statt und wurde ohne Ergebnis auf den 2. Mai vertagt. Ver.di forderte die Arbeitgeber auf, in der nächsten Runde ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen. Gefordert hat ver.di u. a. eine Entgelterhöhung von 6,5 %, mindestens jedoch 160 €.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

In der 2. Verhandlungsrunde wurde für das **Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern** am 8. April ein Tarifabschluss erzielt. Die Entgelte werden ab 1. April um 4,0 % erhöht, für den Monat März gibt es eine Pauschalzahlung von 45 €. Der Tarifvertrag läuft bis zum 31. Juli 2014. Bereits am 25. März wurde für **Niedersachsen** ein Entgeltabschluss vereinbart. Hier erhalten die Beschäftigten nach 2 Nullmonaten (März und April) 3,25 % ab 1. Mai, gefolgt von einer Stufenerhöhung von 2,5 % ab 1. März 2014 bei einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2015.

Für die Beschäftigten der **Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft** konnte die IG Metall den Mindestlohn von 8,00/7,00 € (West/Ost, Berlin-West) auf 8,50 € je Stunde ab 1. April 2013 und auf 8,75 € je Stunde ab 1. Juni 2014 für das gesamte Bundesgebiet vereinbaren.

Die 2. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten im **Gebäudereinigerhandwerk** blieb am 19. März ohne Ergebnis. Die Arbeitgeber legten ein Angebot mit einer Erhöhung für das Bundesgebiet West um 1,6 % für 12 Monate vor. Dies entspricht einer Anhebung der untersten Lohngruppe um 0,14 € je Stunde. Insgesamt boten sie bei einer Laufzeit von 26 Monaten ein Plus von 0,32 € an. Für den Osten sieht das Angebot eine Angleichung auf 86 % des Westniveaus vor. Die IG BAU lehnte das Angebot als viel zu niedrig ab. Die Verhandlungen werden am 23. April in Leipzig fortgesetzt.

Für das pädagogische Personal der Betriebe, die überwiegend **Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen** nach dem 2. oder 3. Buch des Sozialgesetzbuches erbringen, konnten ver.di und GEW den Mindestlohn von 12,60/11,25 € auf 13,00/11,65 € je Stunde ab 1. Januar 2014 und auf 13,35/12,50 € je Stunde ab 1. Januar 2015, jeweils West, Berlin-Ost/Ost vereinbaren. Der Urlaubsanspruch steigt von 26 auf 30 Arbeitstage im Jahr. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015.

Im Tarifkonflikt des **Wach- und Sicherheitsgewerbes** in **Nordrhein-Westfalen** fanden am 27. März und 5. April Schlichtungsgespräche statt. Vorbehaltlich der Mitgliederbefragung hat die ver.di-Tarifkommission den Schlichterspruch einstimmig zur Annahme als Tarifiergebnis empfohlen. Das Ergebnis sieht unter anderem nach 4 Nullmonaten (Januar bis April) eine Erhöhung der Löhne um 4,7 % im Durchschnitt ab 1. Mai und eine Stufenerhöhung um 3,9 % im Durchschnitt ab 1. Januar 2014 vor. Einzelne Lohngruppen erhöhen sich überproportional z. B.: unterste Lohngruppe um 5,8/4,4 % (dies entspricht einer Gesamterhöhung von 10,5 %), Fracht-, Personen- und Warenkontrolle an Verkehrsflughäfen um 8,3/8,2 % (= 17,2 % Gesamterhöhung), Passagierkontrolle an Verkehrsflughäfen um 10,0/8,1 % (= 18,9 % Gesamterhöhung), jeweils ab Mai 2013/Januar 2014. Weiterhin wird die Zulage in der Personen- und Warenkontrolle an Verkehrsflughäfen auf 1,50 € erhöht. Es besteht eine

Verhandlungsverpflichtung zur kompletten Überarbeitung der Lohnstruktur mit Verhandlungsbeginn bis zum 30. September 2013. Der Manteltarifvertrag wird wieder in Kraft gesetzt. Die Gehälter und Ausbildungsvergütungen steigen um jeweils 3,5 % ab Mai 2013 und Januar 2014. Die Erklärungsfrist der Tarifvertragsparteien gegenüber dem Landesschlichter endet am 15. April.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

In einer Mitgliederbefragung zur Annahme des Tarifergebnisses für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes** der **Länder** (ohne Hessen) stimmten 90 % der ver.di-Mitglieder und 78,3 % der GEW-Mitglieder dem Abschluss zu. Daraufhin hat auch die ver.di-Bundestarifkommission das Ergebnis bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen angenommen. Der Tarifabschluss, der u. a. Erhöhungen rückwirkend zum 1. Januar um 2,65 % und zum 1. Januar 2014 um 2,95 % vorsieht, kann somit in Kraft treten und die Tarifierhöhungen können zeitnah umgesetzt werden.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Saarland	11.200	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	31.05.13	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. Verbesserung der Bestimmungen zum Altersausstieg

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metall- und Elektroindustrie alle regionalen Bereiche West und Ost	3.443.300	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.13	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. mit folgenden Abweichungen: <i>Schleswig-Holstein, Hamburg, nordwestliches Niedersachsen, Unterweser, Mecklenburg-Vorpommern:</i> inkl. einer sozialen Komponente <i>Bayern:</i> 60 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
IGM	Volkswagen AG	95.000	Entg. AV	AN Ausz.	30.06.13	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
IGM	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen	8.600	Entg. AV S	AN Ausz. AN	30.06.13	5,5 % Fortsetzung der Gespräche über einen TV für dual Studierende
IGM	Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik (Industrie und Handwerk) Baden-Württemberg (Industrieverband technische Gebäudeausrüstung)	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.13	5,5 %
IGM	Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz, Klempner) Schleswig-Holstein	8.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.13 "	5,4 % Laufzeit: 12 Mon. 50 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
IGM	Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen	56.200	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.05.13 31.07.13	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 100 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj. Übernahme Ausgebildeter für mind. 12 Mon.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Fortsetzung Elektrohandwerk					
	Baden-Württemberg	41.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.13	5,5 %
	Schlosser- und Schmiedehandwerk					
	Rheinland-Rheinhausen	5.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.13	5,2 % Laufzeit: 12 Mon.

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Lederwaren- und Kofferindustrie Bundesgebiet West und Ost	3.700	Entg. AV Url.	AN Ausz. AN	31.03.13	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. - bundeseinheitlich 30 AT - Zusatzurlaub für Schichtarbeiter

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien Hessen/Rheinland-Pfalz (o. Pfalz)	2.500	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.13	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.		Aufnahme einer tariflichen Übernahmeregeling für Ausgebildete
	Thüringen/Sachsen	2.200	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.13	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.		Übernahme Ausgebildeter für mind. 12 Mon.
NGG	Milchindustrie Bundesgebiet Ost	5.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.13	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.		Übernahme Ausgebildeter für mind. 12 Mon.
NGG	Obst- und Gemüseindustrie Nordrhein-Westfalen	6.000	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.13	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.	"	Übernahme Ausgebildeter für 12 Mon.
	Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	1.800	Entg. AV S	AN Ausz.	30.04.13	5,8 % Abschaffung der Ortsklassen Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.		Aufnahme einer tariflichen Übernahmeregeling für Ausgebildete
	Baden-Württemberg	4.200	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.13	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.	"	Übernahme Ausgebildeter für 12 Mon.
NGG	Stärkeindustrie Nordrhein-Westfalen	1.200	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.13	wirksame Erhöhungen Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Bäckerhandwerk Baden-Württemberg	26.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.13	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.

H a n d e l

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	kündbar zum:	F o r d e r u n g e n
ver.di	Groß- und Außen- handel Hamburg	53.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.13	6,5 %, mind. 160 € mtl. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	100 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
			S	Arb. Ang. Ausz.		Vorteilsregelungen für Gewerkschaftsmitglieder
	Schleswig-Holstein	46.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.13	6,5 %, mind. 120 € mtl. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	100 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
	Niedersachsen	102.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.13	6,5 %, mind. 140 € mtl. 20 € mtl. als Vorteilsregelung für Gewerkschaftsmitglieder Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	70 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
	Mecklenburg- Vorpommern	12.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.13	analog Schleswig-Holstein
ver.di	Groß- und Außen- handel, genossen- schaftlicher Großhandel Hessen	97.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.13	6,5 %, mind. 140 € mtl. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	35/38/42/45 % der GehGr. III (Endstufe) im 1./2./3./4. Ausbildungsj.
	Berlin, Brandenburg	37.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.13	6,5 %, mind. 160 € mtl. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	100 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
ver.di	Genossenschaft- licher Großhandel Niedersachsen	5.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.13	6,5 %, mind. 160 € mtl. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	80 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Einzelhandel Schleswig-Holstein	77.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.13	6,5 %, mind. 140 € mtl. 8,50 €/Std. Mindestvergütung Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	10,0 %
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	3 M/ME	unveränderte Wiederinkraftsetzung
	Hamburg	63.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.13	150 € mtl. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	90 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
			S	Arb. Ang. Ausz.		Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder
	Niedersachsen, Bremen	235.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.13	1 €/Std. Erhöhung in allen Gr. 8,50 €/Std. Mindestvergütung Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	90 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	3 M/ME	unveränderte Wiederinkraftsetzung
	Bayern	338.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.13	6,5 %, mind. 140 € mtl. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.08.13	90 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	3 M/ME	unveränderte Wiederinkraftsetzung
	Mecklenburg-Vorpommern	37.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.13	6,5 %, mind. 140 € mtl. 8,50 €/Std. Mindestvergütung Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	140 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	3 M/ME	unveränderte Wiederinkraftsetzung

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Deutsche Lufthansa AG (Boden- und Kabinenpersonal)	35.200	Entg. S "	AN " Ausz.	31.01.13	5,2 % Laufzeit: 12 Mon. Beschäftigungssicherung Verbesserungen für Ausz.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Berlin	38.500	Entg. AV S	AN Ausz. AN Ausz.	30.06.13 " "	6,0 % für EntgGr. 2 - 4 130 € mtl. Erhöhung ab EntgGr. 5.1 Laufzeit: 12 Mon. Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit 60 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj. 1,0 % Tarifierhöhung zusätzlich als Bonus für Gewerkschaftsmitglieder
DGB-Tarifgemeinschaft	Zeitarbeit (BZA) Bundesgebiet West und Ost	500.000	Entg. Entg. S	AN "	31.10.13 "	<i>West (o. Berlin-West):</i> unterste EntgGr.: von 8,19 auf 8,50 €/Std., nach einem J. auf 9,00 €/Std. entsprechende prozentuale Erhöhung der übrigen EntgGr. <i>Ost, Berlin-West:</i> Tarifniveaue Anpassung auf 100 % der West-Entg. bis zum Ende der Laufzeit Laufzeit: 24 Mon. frühzeitiger Neuabschluss des Mindestlohn-TV Laufzeit: 30 Mon.
"	Zeitarbeit (iGZ) Bundesgebiet West und Ost	390.000	Entg. S	AN	31.10.13	analog BZA
ver.di	RedakteurInnen an Tageszeitungen Bundesgebiet West und Ost	9.700	Geh. S	Ang. "	31.07.13	5,5 % Aufnahme der RedakteurInnen in Online-Redaktionen in den Geltungsbereich des Geh.-TV

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	öffentlicher Dienst Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Berlin	13.000	Entg.	AN	30.06.13	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Schleswig-Holstein	8.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.11.12 30.06.15	230 € Pauschale insg. für November 2012 - Februar 2013 3,7 % ab 01.03.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.14
			AV	Ausz.		k. A.	von 552 579 631 € (unter 18 J.) von 562 594 661 € (über 18 J.) auf 615 650 720 €
			S	Arb. Ang.		01.11.12 30.06.15	Saisonarbeitskräfte: Einordnung in den regulären TV und Einführung eines Stufenplanes zur Gewährleistung einer Lohnuntergrenze von 8,50 €/Std.
	Hessen	5.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.11.12 30.06.15	analog Schleswig-Holstein
			S	Arb. Ang.		"	analog Schleswig-Holstein mit Lohnuntergrenze von 8,50 € ab 01.12.17
	Baden-Württemberg	10.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.11.12 30.06.15	280 € Pauschale insg. für November 2012 - März 2013 3,7 % ab 01.04.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.14
			AV	Ausz.		01.09.13 30.06.15	von 563 607 659 € (unter 18 J.) von 590 645 700 € (über 18 J.) auf 615 650 720 € auf 620 675 730 € ab 01.07.14
			S	Arb. Ang.		01.11.12 30.06.15	analog Schleswig-Holstein
	Bayern	15.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.11.12 30.06.15	analog Schleswig-Holstein
			AV	Ausz.		01.09.13 30.06.15	von 550 610 670 € (über 18 J.) auf 600 660 720 € auf 630 690 750 € ab 01.07.14
			S	Arb. Ang.		01.11.12 30.06.15	analog Hessen
	Brandenburg	17.200	Lohn	Arb. Ang.		01.11.12 30.06.15	230 € Pauschale insg. für November 2012 - März 2013 3,7 % ab 01.04.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.14
			AV	Ausz.		01.03.13 30.06.15	von 475 515 565 € auf 525 570 625 € auf 540 590 645 € ab 01.07.14
			S	Arb. Ang.			analog Schleswig-Holstein
	Sachsen-Anhalt	13.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.11.12 30.06.15	200 € Pauschale insg. für November 2012 - Februar 2013 3,7 % ab 01.03.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.14
			AV	Ausz.		01.07.13 30.06.15	von 475 500 550 € auf 600 650 700 €
			S	Arb. Ang.		01.11.12 30.06.15	analog Schleswig-Holstein

Erklärungsfrist: 19.04.13

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau Nordrhein-Westfalen	8.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.		01.04.13 31.03.15 " k. A.	nach 12 Nullmonaten (April 2012 bis März 2013) 3,9 % 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.04.14 nach 12 Nullmonaten (April 2012 bis März 2013) von 450 500 570 € auf 550 620 710 € Saisonarbeitskräfte: Aufnahme in den regulären TV ab 2013/2014 und Einführung eines Stufenplanes zur Gewährleistung einer Lohnuntergrenze von 8,50 €/Std. ab 01.12.17.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Energiewirtschaftliche Unternehmen Hessen (AVE Hannover)	4.800	Entg.	AN	27.03.13	01.03.13 31.03.15	<i>nach Warnstreik:</i> 250 € Pauschale für März 2,85 % ab 01.04.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.04.14 350 € zusätzliche Einmalzahlung im Januar 2014
			AV	Ausz.	"	"	100 € Pauschale für März 2,85 % ab 01.04.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.04.14 jew. Aufrundung auf volle 5 € 135 € zusätzliche Einmalzahlung im Januar 2014
			S	AN Ausz.	"		Maßregelungsverbot
			"	Ausz.	"		- befristete Übernahme der Ausgebildeten für 12 Mon. - unverändertes Ausbildungsplatzangebot
IG BCE/ ver.di/ IGM	Tarifgemeinschaft Vattenfall Europe	15.000	Entg. AV	AN Ausz.	10.04.13	01.03.13 28.02.15	2,6 % 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.14
			S	AN	"	01.03.13 28.02.17	Verlängerung des TV Sozialpolitische Begleitung mit dem Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen
			"	Ausz.	"		Verlängerung des TV Ausbildung bis Ende 2014 mit einer Regelung zur unbefristeten Übernahme von 55 Ausgebildeten jährlich

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Bundesgebiet Ost	16.200	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	11.03.13	01.03.13 31.05.14	analog Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen (s. MB 3/13)
IG BCE	Kautschukindustrie alle West-Bereiche, Ost	44.100	Entg. AV	AN Ausz.	10.04.13 "	01.05.13 30.06.14 "	2,1 % 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.14 von 696 760 812 855 € auf 736 800 852 895 €
IG BAU/ IG BCE	Kalk- und Dolomitindustrie Nordrhein-Westfalen	1.600	Entg. AV	AN Ausz.	09.04.13	01.02.13 30.04.14	nach einem Nullmonat (März) 3,0 % ab 01.03.13
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Mecklenburg-Vorpommern	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.05.13 30.06.14	analog Beton- und Fertigteilindustrie Mitte-Ost (s. MB 3/13)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Schleswig-Holstein	3.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.04.13	01.01.13 30.04.14	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 3,0 % ab 01.03.13
			AV	Ausz.	"	"	nach 7 Nullmonaten (Januar - Juli) von 640 677 778 811 € auf 670 707 808 841 € ab 01.08.13 <i>Erklärungsfrist: 30.04.13</i>
	Rheinland-Pfalz	6.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.03.13	01.01.13 30.04.14	analog Schleswig-Holstein
			AV	Ausz.	"	"	nach 7 Nullmonaten (Januar - Juli) von 685 725 795 820 € auf 715 755 825 850 € ab 01.08.13
	Baden-Württemberg	34.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.03.13	01.01.13 30.04.14	analog Schleswig-Holstein
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) von 776 811 851 898 € auf 806 841 881 928 € ab 01.03.13
	Sachsen-Anhalt	3.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.03.13	01.01.13 30.04.14	90 € Pauschale insg. für Januar - März 3,0 % ab 01.04.13
			AV	Ausz.	"	"	nach 7 Nullmonaten (Januar - Juli) von 657 688 750 781 € auf 687 718 780 811 € ab 01.08.13
IGM	Thüringen	6.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.03.13	01.01.13 30.04.14	analog Schleswig-Holstein
			AV	Ausz.	"	01.01.13 31.07.14	nach 7 Nullmonaten (Januar - Juli) von 521 574 671 746 € auf 585 635 700 780 € ab 01.08.13
	Bettwaren-industrie Bundesgebiet West	1.000	Lohn	Arb.	28.01.13	01.02.13 31.03.15	nach 4 Nullmonaten (Februar - Mai) 2,5 % ab 01.06.13 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.09.14
			U-Geld	"	"		von 600 auf 620/650 ab 2013/2014

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Molkereien Nordrhein-Westfalen	3.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.03.13	01.03.13 28.02.14	3,0 %
			S	Ausz.	"	"	Verlängerung der Übernahmeregulung für Ausgebildete
NGG	Fleischerhandwerk Rheinland-Rheinhausen	2.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	21.03.13	01.01.13 31.12.14	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 2,5 % ab 01.04.13
					"	01.08.13 31.12.14	von 420 460 540 € auf 450 520 630 €
	Pfalz	2.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.03.13	01.01.13 28.02.14	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 2,7/3,5 % Lohn/Geh. ab 01.04.13
					"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 425 460 540 € auf 435 520 585 € ab 01.04.13

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West und Ost (Ang.: o. Bayern)	644.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	04./ 05.04.13	01.04.13 30.04.14	nach einem Nullmonat (April) 3,2/4,0 % West, Berlin-Ost/Ost ab 01.05.13
			Lohn Geh.	Arb. Ang.	"	"	- Verringerung der Absenkmöglichkeiten in den Lohn-/ Geh.-TVen West und Ost bzw. im Standortsicherungs-TV Berlin von 6 auf 4 % - Vereinbarung der TV-Parteien zur Erreichung eines bundeseinheitlichen Tarifniveaus bis 2022; Festlegung weiterer Angleichungsschritte in den nächsten Tarifrunden
			Lohn	Arb.	"	01.01.14 k. A.	Erhöhung des Mindestlohns I West, Berlin-Ost/Ost von 11,05 / 10,25 €/Std. auf 11,10 / 10,50 €/Std. ab 01.01.14 auf 11,15 / 10,75 €/Std. ab 01.01.15 auf 11,25 / 11,05 €/Std. ab 01.01.16 auf einheitlich 11,30 €/Std. ab 01.01.17 West (o. Berlin): Erhöhung des Mindestlohns II: von 13,70 €/Std. auf 13,95/14,20/14,45/14,70 €/Std. ab 01.01.14/15/16/17
			S	Ausz.	"	01.05.13	Übernahmeregelungen für Ausbildungsverhältnisse, die nach dem 01.01.14 enden: - Mitteilung an Ausz. bei Nichtübernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis spätestens 4 Mon. vor Ablauf des Ausbildungsverhältnisses - bei Ausbleiben der Mitteilung Begründung eines Arbeitsverhältnisses auf unbestimmte Zeit und Möglichkeit zur Kündigung aus betriebsbedingten Gründen nicht vor Ablauf von 6 Mon.
			S	Arb. Ang.	"		- kurzfristige Klärung der Übernahme des Ergebnisses für die Ang. in Bayern - Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bzgl. der Konkurrenzprobleme Bauhauptgewerbe/GaLaBau - Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Untersuchung von Möglichkeiten zur altersgerechten Gestaltung der Arbeitsplätze sowie des gleitenden Übergangs in die Rente und Erarbeitung darauf gerichteter tarifvertraglicher und gesetzlicher Regelungen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
EVG	Deutsche Bahn AG	134.000	Entg. AV	AN Ausz.	25.03.13	01.01.13 31.07.14	500 € (Ausz. 225 €) Pauschale insg. für Januar - April 3,0 % ab 01.05.13 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.14
EVG	Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Bundesgebiet West und Ost	20.000	S	AN	"	01.07.14	Erhöhung der betrieblichen Altersvorsorge um 1,0 %
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen (Arbeitgeberverband Verkehrswirtschaft und Logistik NRW e.V., Arbeitgeberverband Verkehrs- und Transportgewerbe im Bergischen Land e.V.)	149.000 (k. A.)	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	08.04.13 "	01.03.13 31.05.14 "	nach 3 Nullmonaten (März - Mai) 2,8 % ab 01.06.13 von 590 680 760 € auf 630 720 800 € ab 01.08.13 (Ausz. zum Berufskraftfahrer im 3. Ausbildungsj.: von 900 auf 950 €) Vereinbarung der TV-Parteien zur Verhandlungsaufnahme über Veränderungen im MTV, Lohn-/Geh.-TV mit Abschluss bis 31.07.13

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Niedersachsen (o. Weser-Ems, ostfries. Nordseeinseln)	44.400	Entg.	AN	25.03.13	01.03.13 28.02.15	nach 2 Nullmonaten (März und April) 3,25 % ab 01.05.13 2,50 % Stufenerhöhung ab 01.03.14
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (März und April) von 450 505 580 € auf 500 600 700 € ab 01.05.13 auf 550 650 750 € ab 01.03.14
	Bayern	127.800	Entg.	AN	08.04.13	01.03.13 31.07.14	45 € Pauschale für März 4,0 % ab 01.04.13
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat von 534/612 700 789 € auf 574/654 740 829 € ab 01.04.13 unter/über 18 J. auf 694 780 869 € ab 01.04.14 (Altersstaffelung entfällt ab 01.02.14)
IGM	Textilreinigungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	45.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.06.13 30.06.15	West: 2,5 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.14 Ost: Übertragung der Erhöhungsbeträge des Tarifgebietes West
			AV	Ausz.		"	West: von 562 632 728 850 € auf 582 652 748 870 € auf 602 672 768 890 € ab 01.06.14 Ost: von 486 555 639 740 € auf 516 585 669 770 € auf 546 615 699 800 € ab 01.06.14
			SZ	Arb. Ang.			Ost: von 405 € auf 485/565 € ab 2013/2014
			U-Geld	"			West: Erhöhung um jew. 2,5 % ab 2013/2014 (zz. 521,51 - 632,45 €, gestaffelt nach BZ) Ost: von 185 auf 225/265 € ab 2013/2014
			AZ S	Arb. Ang.		"	Verlängerung des Altersteilzeit-TV mit u. a. folgender Änderung: - Erhöhung des Aufstockungsbetrages von 450 auf 475 € für ab 2014 geschlossene Verträge
			S	Arb. Ang. Ausz.			- Erhöhung des AG-Zuschusses zur Altersversorgung von 170 auf 190/210 € jährl. ab 2014/2015 bei AN-Entgeltumwandlung über 360 €/J. - Verlängerung des TV zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung, der Wettbewerbsfähigkeit und zur tarifpolitischen Zusammenarbeit bis 30.06.15

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft Bundesgebiet West und Ost	35.000				k. A.	Mindestlohn: von 8,00/7,00 € je Std. (West/Ost, Berlin-West) auf 8,50 €/Std. ab 01.04.13 auf 8,75 €/Std. ab 01.06.14
ver.di	Friseurhandwerk Niedersachsen	16.200	Entg. AV	AN Ausz.			<i>Tarifempfehlung:</i> von 7,51 auf 8,50 €/Std. ab 01.01.15 von 308,42 auf 435 € im 1. Ausbildungsj. ab 01.08.15
	Nordrhein-Westfalen	33.600	Entg. EntgGr. AV	AN Ausz.	06.12.12	01.08.12 31.12.15	<i>unter der Voraussetzung der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit:</i> nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli 2012) 1,5 % im Durchschnitt ab 01.08.12 1,4 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.10.13 1,3 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.10.14 1,2 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.10.15 jew. überproportionale Erhöhung der untersten Gr. 80/90 % der untersten Gr. für Ungelernte/AN mit nicht abgelegter Gesellenprüfung in den ersten 3/2 Tätigkeitsj. nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli 2012) von 390 500 610 € auf 400 510 622 € ab 01.08.12 auf 406 520 635 € ab 01.10.13 auf 414 530 647 € ab 01.10.14 auf 422 540 660 € ab 01.10.15
	Bayern	22.600	Lohn AV	Arb. Ausz.	11.03.13	01.04.13 31.10.15	nach einem Nullmonat (April) 3,9 % im Durchschnitt ab 01.05.13 3,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 3,4 % Stufenerhöhung ab 01.05.15 Verhandlungsvereinbarung der TV-Parteien zur Tarifierung in 2014

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	UIS Unternehmerverband Industrie Service + Dienstleistungen e.V.	55.000	Entg. AV S	AN Ausz.	17.12.12 "	01.09.12 31.08.14 " 01.12.12 31.08.14	300 € Pauschale für September - November 2012 2,8 % ab 01.12.12 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.12.13 nach 3 Nullmonaten von 598 718 897 1.077 € auf 615 738 923 1.107 € ab 01.12.12 auf 631 757 947 1.136 € ab 01.12.13 Vereinbarung der TV-Parteien zur Bevorzugung von tariffreien Unternehmen bei der Auswahl von Nachunternehmen
ver.di/ GEW	Berufliche Aus- und Weiterbildung (Dienstleistungen nach SGB) Bundesgebiet West und Ost	30.000	Geh. Url.	Ang. "	14.02.13 "	01.07.13 31.12.15 "	Mindestlohn: von 12,60/11,25 € je Std. auf 13,00/11,65 € je Std. ab 01.01.14 auf 13,35/12,50 € je Std. ab 01.01.15 jew. West, Berlin-Ost/Ost von 26 auf 29 AT
ver.di	Bewachungsgewerbe Nordrhein-Westfalen (o. Sonderbereiche)	24.400	Lohn LGr. Geh. AV Z MTV S	Arb. " Ang. Ausz. Arb. Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.		01.01.13 31.12.14 " " k. A.	<i>Schlichtungsergebnis nach Streiks, Annahme vorbehaltlich des Ergebnisses der Mitgliederbefragung</i> nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 4,7 % im Durchschnitt ab 01.05.13 3,9 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.14 (jew. überproportionale Erhöhung einzelner LGr., u. a.: <i>unterste Gr. = 5,8/4,4 %, Fracht-, Personen und Warenkontrolle an Verkehrsflughäfen = 8,3/8,2 %, Passagierkontrolle an Verkehrsflughäfen = 10,0/8,1 %</i> jew. ab 01.05.13/01.01.14) Modifizierung einzelner LGr. nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 3,5 % ab 01.05.13 3,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.14 Erhöhung der Zulage für AN in der Personen- und Warenkontrolle an Verkehrsflughäfen auf einheitlich 1,50 € Wiederinkraftsetzung - Maßregelungsverbot - Verhandlungsverpflichtung zur Überarbeitung der Lohnstruktur mit Beginn bis spätestens 30.09.13 <i>Erklärungsfrist: 15.04.13</i>

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Helios-Kliniken GmbH - Akutkliniken - Bundesgebiet West und Ost	21.000	Entg.	AN		01.03.13 28.02.15	3,15 % 2,95 % Stufenerhöhung ab 01.03.14 (Anpassung der Stufenerhöhung an den TVöD falls der Abschluss in 2014 höher ausfällt)
			AV	Ausz.		"	von 658,90 720,65 864,74 € auf 708,90 770,65 914,74 € auf 750,40 812,15 956,24 € ab 01.03.14
			Url.	AN Ausz.		01.01.13	- von 26 - 30 AT, gestaffelt nach Lj. auf 29/30 AT bis/ab 55 Lj. mit Besitzstandssicherung - auf 27 AT für Ausz. (1 AT Zusatzurl. für Ausz. im 2. und 3. Ausbildungsj. in Schichtarbeit)
			S	AN		01.03.13 28.02.15	- unveränderte Verlängerung des Kinder- betreuungszuschusses (bis zu 150 €/ Mon.) - Fortsetzung der Verhandlungen für ÄrztInnen
			S	Ausz.		01.03.13	unbefristete Inkraftsetzung der konzern- weiten Modellregelung zur Übernahme Ausgebildeter

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	öffentlicher Dienst Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Sachsen-Anhalt	2.500	Entg.	AN	05.03.13	01.04.13 31.03.15	<i>Berichtigung zum MB 3/13:</i> eine um einen Monat vorgezogene Tarifierhöhung (Laufzeit vorheriger Entg.-TV: 30.04.13) 100 € Sockelbetrag ab 01.04.13 (= 3,7 % im Durchschnitt) 100 € weiterer Sockelbetrag ab 01.05.14 (= 3,5 % im Durchschnitt) <i>Annahme vorbehaltlich des Ergebnisses der Mitgliederbefragung:</i>
ver.di	Sachsen	2.500	AZ Url. SZ Z Z S	AN	13.03.13	k. A. 31.12.18	MTV mit u. a. folgenden Änderungen: tarifvertragliche Umsetzung zukünftiger AZ-Veränderung analog TVöD Ost (zz. 40 Std./W.) von 26 - 28 AT, gestaffelt nach Lj. auf 28 AT von 750 € + 250 € variabler Anteil auf 1.000 € in 2013/14/15 auf 900 € + 150 € variabler Anteil in 2016/17 auf 950 € + 150 € variabler Anteil ab 2018 - Erhöhung von Zeit- und Erschwerniszuschlägen - Änderung der Bemessungsgrundlage für Zuschläge von Stufe 1 auf Stufe 2 - Erhöhung der Zulagen für Wechselschicht/Fahrdienst, Schichtarbeit, geteilte Dienste und Kombifahrer Kündigungsschutz, Fahrgeldentschädigung, Kassiererzuschlag und die Zulage für Ausbilder vor Ort und Lehrfahrer werden zukünftig betrieblich geregelt
ver.di	Technikerkrankenasse Bundesgebiet West und Ost	12.200	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	k. A. k. A.	kündbar: 30.11.13	800 € zusätzliche Einmalzahlung im Januar 2013 unveränderte Verlängerung des Entg.-TV (bisherige Laufzeit: 31.07.13, s. MB 4/12) Fortführung der Ausbildungsinitiative bis 31.12.13 (s. MB 8-9/11), mit u. a. folgenden Änderungen: - Absenkung der AV für Ausz., deren Ausbildung bis zum 31.12.13 begonnen hat - Zurverfügungstellung von mind. 270 Ausbildungsplätzen in 2013

Monatsbericht Mai 2013

Das Wichtigste in Kürze..... I - III

Tarifvertragsforderungen..... 1 - 5

unter anderem:

- Papiererzeugende Industrie 1
- Sand-, Kies-, Mörtel und Transportbetonindustrie 1
- Beton- und Fertigteilindustrie 2
- Kfz-Gewerbe 3 - 4

Tarifabschlüsse 6 - 16

unter anderem:

- Landwirtschaft 6
- Floristik 6
- Holz- und Kunststoff verarbeitende Industrie 8
- Tischlerhandwerk 8
- Textilindustrie 9
- Feinkeramische Industrie und Wand- und Bodenfliesenindustrie 10
- Deutsche Post AG 13
- Deutsche Lufthansa AG 13
- Privathaushalte 14
- Friseurhandwerk 14
- Bewachungsgewerbe 14 - 15
- Öffentlicher Dienst 16

Redaktionsschluss: 13. Mai 2013

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1834

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
--------------------------------------	----------------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1 - 2
Investitionsgütergewerbe	3 - 4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	5

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	6
Investitionsgütergewerbe	7
Verbrauchsgütergewerbe	8 - 10
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	11
Baugewerbe	12
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	14 - 15
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	16

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

In der Tarifrunde für die Beschäftigten der **Metall- und Elektroindustrie** legten die Arbeitgeber in der 2. Runde am 19. April in **Bayern** ein erstes Angebot vor, welches dann auch in allen anderen regionalen Verhandlungen der 2. Runde präsentiert wurde, die am 25. April in Thüringen ihren Abschluss fanden. Dieses sah nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) eine Erhöhung der Entgelte ab 1. Juli um 2,3 % bei einer Laufzeit von insgesamt 13 Monaten bis Ende Mai 2014 vor. Die **IG Metall** hat das Angebot als völlig unzureichend zurückgewiesen. Mit Ablauf der Friedenspflicht hat die **IG Metall** seit dem 1. Mai zu Warnstreiks aufgerufen, an denen sich bis zum 8. Mai rund 400.000 Beschäftigte aus über 1.700 Betrieben beteiligten. Nachdem die 3. Verhandlungsrunde in **Baden-Württemberg** und Bayern am 7. und 8. Mai ebenfalls ergebnislos endeten, hat die IG Metall den Druck auf die Arbeitgeber mit weiteren Warnstreiks vor der 4. Runde am 13. und 14. Mai aufrecht erhalten. Allein in Baden-Württemberg haben sich mehr als 208.800 Arbeitnehmer an Aktionen und Warnstreiks beteiligt. Am 13. Mai trennten sich die Tarifparteien in Baden-Württemberg ohne Einigung, es sei laut IG Metall jedoch gelungen, Lösungsmodelle zu erarbeiten. Von den Arbeitgebern geforderte Öffnungsklauseln lehnte die IG Metall jedoch ab. In Bayern findet die nächste Verhandlungsrunde am 14. Mai statt.

Auch für die Beschäftigten der **Volkswagen AG** ist die 1. Verhandlungsrunde am 6. Mai ohne Ergebnis zu Ende gegangen. Die Verhandlungen werden am 27. Mai fortgesetzt.

Die Auftaktverhandlungen für die Beschäftigten im **Kfz-Gewerbe** in **Bayern, Berlin/Brandenburg** und **Sachsen** sind am 25. April ohne Ergebnis geblieben. Die IG Metall fordert in allen regionalen Tarifbereichen u. a. eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Entgelte um 5,5 % sowie überwiegend eine überproportionale Anhebung der Ausbildungsvergütungen bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die 2. Verhandlung am 7. Mai in Bayern endete ebenfalls ergebnislos. Für die Tarifgebiete Berlin/Brandenburg und Sachsen ist die 2. Runde für den 23. Mai vorgesehen. Weitere regionale Verhandlungen finden voraussichtlich Mitte Mai in Nordrhein-Westfalen sowie am 14. Mai für die Beschäftigten in Hamburg und am 16. Mai in Niedersachsen und Baden-Württemberg statt.

Verbrauchsgütergewerbe

In der **ostdeutschen Textilindustrie** wurde in der 4. Verhandlungsrunde am 19. April ein Ergebnis erzielt. Nach einer Pauschalzahlung von 60 € für April steigen die Entgelte ab 1. Mai um 3,0 % und ab 1. Juli 2014 um weitere 2,6 %. Die Laufzeit endet am 31. März 2015. Außerdem werden das zusätzliche Urlaubsgeld und der Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung erhöht. Die Ausgebildeten werden im Grundsatz unbefristet übernommen. Ursprünglich hatte die IG Metall eine Erhöhung der Entgelte um 5,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten gefordert.

Handel

Nachdem fast alle regionalen Auftaktverhandlungen für den **Groß- und Außenhandel** ohne Arbeitgeberangebot endeten, legten die Arbeitgeber in der 2. Tarifrunde für **Baden-Württemberg** am 7. Mai ein erstes Angebot vor: 2,0 % Einkommenserhöhung kombiniert mit einer Einmalzahlung in Höhe von 0,3 % im 1. Jahr, gefolgt von einer Stufenerhöhung von 1,7 % im 2. Jahr, wovon eine Rücklage für die kostenneutrale Umsetzung einer künftigen Entgeltstrukturreform in Abzug gebracht werden soll. Weiter verknüpfte die Arbeitgeberseite das Angebot mit den Forderungen nach einer Öffnungsklausel, die die Zeitpunkte der Tarif-

erhöhung variabel hält, und der Verlängerung der Arbeitszeit am 24. und 31.12. Dasselbe Angebot für die Erhöhung der Einkommen wurden auch in der 2. Verhandlung für **Hamburg** am 13. Mai vorgelegt. Hier wurde die Rücklage für die Strukturreform arbeitgeberseitig mit 0,7 % beziffert und auch der Wegfall der 2 freien Samstage im Monat gefordert. Ein ähnliches Angebot gab es am 13. Mai in der 1. Verhandlung für den Bereich **Pfalz**.

Die ver.di-Tarifkommissionen lehnten die Angebote als unzureichend ab. Weitere Tarifrunden finden am 17. Mai für **Schleswig-Holstein**, 21. Mai für **Nordrhein-Westfalen**, 22. Mai für **Niedersachsen, Brandenburg, Berlin**, 23. Mai für **Bayern, Sachsen** statt.

Ohne Ergebnis endete die Auftaktverhandlung in der diesjährigen Tarifrunde im **Einzelhandel** am 23. April für die Beschäftigten im Tarifgebiet **Rheinland-Pfalz**. Nachdem die Arbeitgeber bereits Ende Januar in einer bundesweit abgestimmten Aktion alle regionalen Manteltarifverträge (außer in Hamburg) gekündigt und eine Modernisierung angemahnt haben, wurden ihre Vorstellungen dazu in der Verhandlung konkretisiert. Sie fordern u. a. eine Öffnung und Flexibilisierung der Arbeitszeit, eine geringere Bezahlung der KassiererInnen, die Einführung einer Niedriglohngruppe für die Warenverräumung, den Wegfall der Aufstiegsmöglichkeiten für Ungelernte in die Gelerntengruppe und die Streichung der Spätöffnungszuschläge. Ver.di hat die Forderungen als provokant und einen massiven Angriff auf die Arbeitsbedingungen und Einkommen der Beschäftigten zurückgewiesen und lehnt Verhandlungen über den Manteltarifvertrag und die Vergütungsstruktur ab. Ver.di ist u. a. mit der Forderung nach einer Erhöhung der Löhne und Gehälter um 1 € je Stunde bei einer Laufzeit von 12 Monaten in die Verhandlungen gegangen. Ein Angebot hierzu legten die Arbeitgeber nicht vor. Sie machten jedoch deutlich, dass es ohne einen Einstieg und eine Einigung zu ihren Forderungen keinen Abschluss geben wird. Die Verhandlungen werden am **3. Juni fortgesetzt**. Ebenfalls ohne Ergebnis verlief zwischen dem 30. April und 8. Mai die jeweils 1. Verhandlungsrunde in den Tarifgebieten **Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Saarland, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt/Thüringen/Sachsen**. Die Verhandlungen werden in Nordrhein-Westfalen sowie im Saarland und Baden-Württemberg am 4. Juni fortgesetzt. In Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt/Thüringen/Sachsen findet die 2. Runde am 13. und in Bayern am 14. Juni statt. Um Bewegung in die Tarifverhandlung zu bringen hat ver.di erste Warnstreiks und Streikaktionen angekündigt, die am 10. Mai u. a. in Hessen und Bayern ihren Anfang genommen haben.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Am 25./26. April konnte ver.di in der 3. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten der **Deutsche Post AG** einen Abschluss erzielen. Nach 4 Nullmonaten (April bis Juli) erhalten die ArbeitnehmerInnen 3,1 % ab August sowie eine Stufenerhöhung von 2,6 % ab Oktober 2014. Die Auszubildenden erhalten 5,7 % ab 1. April. Die Laufzeit beträgt 26 Monate bis zum 31. Mai 2015. Die Tarifbeschäftigten sollen mindestens eine Tarifierhöhung von 2.200 € bezogen auf die Laufzeit erhalten. Sollte dies durch die prozentualen Erhöhungen nicht erreicht werden, wird die Differenz in Form eines Einmalbetrages gezahlt. Der Tarifeinigung waren mehrtägige Warnstreiks vorausgegangen.

Am 25. April hat auch der Arbeitgeberverband Spedition und Logistik (VSL) dem von ver.di bereits mit den Arbeitgeberverbänden Verkehrswirtschaft und Logistik (VVWL) und Verkehrs- und Transportgewerbe im Bergischen Land am 8. April ausgehandelten Tarifiergebnis für die Beschäftigten im **Privaten Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen** zugestimmt (siehe Monatsbericht 4/13).

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

In der 2. Verhandlungsrunde am 2. Mai legten die Arbeitgeber für die Beschäftigten des **Versicherungsgewerbes** ein erstes Angebot vor. Es sieht nach 6 Nullmonaten eine Erhöhung

von 2,5 % ab Oktober und eine Stufenerhöhung von 2,0 % ab Oktober 2014 vor. Die Laufzeit soll 30 Monate betragen. Ver.di lehnte dieses Angebot als völlig inakzeptabel ab. Im Vorfeld der Verhandlungsrunde fanden erste Warnstreiks statt. Am 7. Juni werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Bereits in der 1. Verhandlungsrunde am 22. April konnte ver.di mit dem Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks eine Einigung zur Einführung eines bundesweiten Mindestlohns für das **Friseurhandwerk** erzielen. Er beträgt für Westdeutschland (ohne Hamburg und Berlin-West) 7,50/8,15/8,50 € je Stunde und für Ostdeutschland und Berlin-West (ohne Mecklenburg-Vorpommern) 6,50/7,50/8,50 € je Stunde jeweils ab 1. August 2013/2014/2015 mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2016. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 30. Juni verabredet. In den nächsten Monaten soll der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit gestellt werden.

Auch die 3. Tarifrunde für das **Gebäudereinigerhandwerk** brachte am 23. April kein Ergebnis. Die Arbeitgeber verbesserten ihr Lohnangebot für die stufenweise Erhöhung der untersten Lohngruppe von ursprünglich 0,32 auf 0,40 €/Std. im Tarifgebiet West und für das Tarifgebiet Ost von 0,46 auf 0,52 €/Std. bei einer Laufzeit von 26 Monaten. Die unterste Lohngruppe, die gleichzeitig die Mindestlohngruppe ist, würde danach von 9,00/7,56 €/Std. auf 9,40/8,08 €/Std. (West/Ost) steigen. Die IG BAU lehnte das Angebot als weiterhin unzureichend ab. Die 4. Verhandlungsrunde findet am 29. Mai statt.

In der Tarifauseinandersetzung für die Luftsicherheitsassistenten (Lohngruppe VI.3.) im **Bewachungsgewerbe Hamburg** haben sich die ver.di-Mitglieder mit einem Votum von 75 % für eine Schlichtung ausgesprochen. Das Schlichtungsergebnis verbessert das Ergebnis der Verhandlungen vom 11. März. Der Lohn wird nunmehr zum 1. Mai von 11,80 auf 13,20 €/Std. und zum 1. April 2014 auf 14,00 €/Std. bei einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2014 angehoben (siehe auch Monatsbericht 3/13).

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 16. April einigten sich ver.di und Vertreter des **Landes Hessen** für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes** auf einen Tarifabschluss. Die Entgelte steigen ab Juli um 2,8 % nachdem für Januar bis Juni eine Pauschale von insgesamt 450 € gezahlt wird. Ab 1. April 2014 folgt eine Stufenerhöhung von weiteren 2,8 % sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 225 €. Die Ausbildungsvergütungen steigen zum 1. Januar um jeweils 50 €, zum 1. Januar 2014 werden sie um 3,0 % angehoben. Die Tarifverträge haben eine Laufzeit bis Ende 2014.

Außerdem wurden die Regelungen zum Urlaub und zur Übernahme der Ausgebildeten aus dem Tarifabschluss mit den übrigen Ländern (siehe Monatsbericht 3/13) übernommen.

Letzte Meldung:

In der 4. Verhandlungsrunde am 14. Mai konnte für die **bayerische Metall- und Elektroindustrie** eine Tarifeinigung erzielt werden. Nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) erhöhen sich die Entgelte um 3,4 % ab 1. Juli sowie um weitere 2,2 % ab Mai 2014. Die Laufzeit beträgt 20 Monate bis Dezember 2014. Der Vorstand des Arbeitgeberverbands Gesamtmetall hat den vereinbarten Tarifvertrag zur Übernahme in den anderen Tarifgebieten empfohlen. Eine ausführlichere Darstellung erfolgt im nächsten Monatsbericht.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Papierherstellende Industrie alle West-Bereiche, Ost	48.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.13	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Arb. Ang. Ausz.	31.12.14	Fortführung des TV Altersteilzeit Regelung zur Übernahme Ausgebildeter
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Rheinland-Pfalz (AGV Neuwied)	3.600	Entg. AV	AN Ausz.	30.06.13	Erhöhung unter Berücksichtigung der Preis- und Produktivitätserhöhung sowie einer Kaufkraftsteigerung
	Rheinland-Pfalz (AGV Neustadt)	5.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		analog Rheinland-Pfalz (AGV Neuwied)
IG BAU	Naturstein- und Naturwerkstein-industrie Rheinland-Pfalz/ Saarland	1.700	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.13	6,5 % Umwandlung von Besitzstandszulagen in dynamisierte Überführungszuschläge Laufzeit: 12 Mon.
			S	"	"	Bestimmungen zur Angleichung der Vergütungen von Leih-AN an die Stammbesellschaft
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel und Transportbeton-industrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen	6.700	Lohn	Arb.	30.06.13	6,5 %
	Nordrhein-Westfalen	8.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.08.13	6,5 %
IG BAU	Feuerfest- und Säureschutz-industrie alle West-Bereiche (Feuerfest: außer Bayern)	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.13	deutliche, über die allgemeine Kostensteigerung hinausgehende Erhöhung unter Berücksichtigung der allgemeinen Lohnentwicklung in Deutschland

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Nord	5.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.13	6,5 %
	Nordrhein-Westfalen	8.000	Entg.	AN	30.06.13	6,5 %

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein	12.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.13	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	überproportionale Erhöhung
	Hamburg	5.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.13	analog Schleswig-Holstein
	Niedersachsen	29.600				
	Unternehmensverband des Kfz-Gewerbes Niedersachsen-Bremen e. V.	k. A.	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.05.13	analog Schleswig-Holstein Abschluss eines TV zur Einstiegsqualifizierung sowie zur Altersvorsorge
	Tarifgemeinschaft der Innungen Niedersachsen-Mitte und Osnabrück	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.13	analog Schleswig-Holstein
	Nordrhein-Westfalen	66.000	Entg.	AN	31.05.13	analog Schleswig-Holstein
			AV S	Ausz. "	"	100 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj. Übernahme Ausgebildeter für mind. 12 Mon.
	Hessen	28.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.13	analog Schleswig-Holstein
	Pfalz	9.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.13	analog Schleswig-Holstein
	Saarland	5.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.13	analog Schleswig-Holstein
	Baden-Württemberg	47.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.13	analog Schleswig-Holstein

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
	Bayern	65.700	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.13/ 31.08.13	analog Schleswig-Holstein
	Berlin/Brandenburg	23.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.13	- 5,5 % - zusätzliche Strukturkomponente zur Angleichung an das Tarifniveau vergleichbarer Wirtschaftsräume (nur Brandenburg) - Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	Erhöhung auf 600/640/680/720 € im 1./2./3./4. Ausbildungsj. (zz. 495/515/580/615 bzw. 435/460/505/545 € in Berlin bzw. Brandenburg)
	Mecklenburg-Vorpommern	9.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.13	analog Schleswig-Holstein
			AV	Ausz.	"	Erhöhung auf 600/640/680/720 € im 1./2./3./4. Ausbildungsj. (zz. 530/555/595/625 €)
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	kündbar: 3 M	von 45 auf 50 % eines ME
			Url.	"	"	von 29 auf 30 AT/J.
			S	Arb. Ang.		Abschluss eines eigenständigen ERTV
	Sachsen-Anhalt	11.500	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.13	analog Schleswig-Holstein
	Thüringen	10.400	Entg.	AN	31.05.13	- 5,5 % - zusätzliche Strukturkomponente - Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	Erhöhung auf 600/640/680/720 € im 1./2./3./4. Ausbildungsj. (zz. 457/514/581/633 €)
	Sachsen	25.500	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.13	analog Berlin/Brandenburg (AV zz. 490/545/600/655 € im 1./2./3./4. Ausbildungsj.)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Futtermittel-industrie Nordrhein-Westfalen	2.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.13	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Süßwaren-industrie Hessen	6.100	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.13	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Sachsen	18.200	Lohn Geh. S AV S	Arb. Ang. Ausz. "		01.11.12 30.06.15 " 01.09.13	analog Schleswig-Holstein (s. MB 4/13) von 460 482 537 € auf 510 550 600 € auf 560 600 660 € ab 01.09.14 Leistungsbonus bei Notendurchschnitt 2,5 und besser: 60/65/70 € im 1./2./3. Ausbildungsj.
IG BAU	Floristik alle regionalen West-Bereiche	15.800	Entg. AV VermL	AN Ausz. AN	08.04.13	01.05.13 30.04.15 " " "	3,2 % im Durchschnitt (überproportionale Anhebung der unteren Entg. Gr.) 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 von 410 455 515 € auf 525 564 623 € von 10,23 €/Mon. auf 20,45 €/Mon.
IG BAU	Land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	k. A.	Lohn Geh AV	Arb. Ang. Ausz.		01.04.13 31.03.15 "	3,1 % 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.10.14 von 545 575 600 € auf 550 580 635 €

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik (Industrie und Handwerk) Baden-Württemberg (Industrieverband technische Gebäudeausrüstung)	k. A.	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	29.04.13 "	01.04.13 30.04.15	nach einem Nullmonat (April) 3,2 % ab 01.05.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 Vereinbarung der TV-Parteien zur Erarbeitung eines TV zur Altersvorsorge u. a. mit einem AG-Beitrag von 35 €/Mon. ab 01.09.13 unter der Bedingung einer Betriebsbindung inkl. der Ausbildungszeit von 5 J.

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Berlin, Brandenburg	6.400	Entg.	AN	15.03.13	01.02.13 31.05.14	nach 2 Nullmonaten (Februar und März) 3,0 % ab 01.04.13
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Februar und März) von 606 648 690 732 € auf 635 678 721 764 € ab 01.04.13
	Sachsen	10.900	Entg.	AN	15.03.13	01.01.13 30.04.14	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 3,0 % ab 01.03.13
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) von 606 648 690 732 € auf 636 678 720 762 € ab 01.03.13
IGM	Tischlerhandwerk Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen	15.800	Entg.	AN	12.09.12	01.10.12 30.09.14	<i>Neuabschluss</i> 10 EntgGr. von 1.392 - 3.680 €/Mon. (Eckentg.: 1.840 €/Mon.) 3,0 % im Durchschnitt ab 01.01.13 3,3 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.10.13
			AV	Ausz.	"	"	von 460 570 699 € auf 474 587 720 € ab 01.01.13 auf 490 607 744 € ab 01.10.13
			AZ	AN Ausz.	"	01.09.12 31.12.19	MTV mit u. a. folgenden Bestimmungen: 40 Std./W. (38,5 Std./W. ab 01.01.19)
			Url.				24/25/26/27/28/29/30 UT ab 2013 - 2019
			U-Geld				20/25/30/35/40/45/47 % eines ME ab 2013 -2019
			SZ	"	"	01.01.13 31.12.19	20/30/40/50/55/60/70 % eines ME ab 2013 - 2019
			S	"	"	01.01.13 31.12.19	TV zur Altersvorsorge und Entgeltumwandlung mit u. a.: Altersvorsorgegrundbetrag von 24 (Ausz. 12) Ecklöhnen/Kalenderj.
IGM	Schreib- und Zeichengeräte-industrie - Bleistift-industrie - Bayern	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.04.13	01.04.13 30.04.15	nach einem Nullmonat (April) 3,1 % ab 01.05.13 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.04.14

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Textilindustrie Bundesgebiet Ost	9.800	Entg. AV U-Geld AZ S	AN Ausz. AN AN Ausz.	19.04.13 " " " "	01.04.13 31.03.15 " 01.04.13 31.03.15	<i>nach Warnstreiks:</i> 60 € Pauschale für April 3,0 % ab 01.05.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.07.14 30 € Pauschale für April von 614 665 716 767 € auf 632 685 737 790 € ab 01.05.13 auf 650 700 750 800 € ab 01.08.13 auf 667 718 770 821 € ab 01.07.14 von 364 auf 375/400 € ab 2013/2014 - Einführung eines TV zur Förderung einer demografischen Altersteilzeit - Erhöhung des AG-Beitrages zur Altersversorgung von 230 auf 360 €/J. - im Grundsatz unbefristete Übernahme Ausgebildeter - Appell der TV-Parteien zur Einrichtung von Ausbildungsplätzen auch über den betrieblichen Bedarf hinaus <i>Erklärungsfrist: 16.05.13</i>
IG BCE	Lederwaren- und Kofferindustrie Bundesgebiet West und Ost	3.700	Entg. AV Z Url. U-Geld	AN Ausz. AN AN Ausz. "	11.04.13 " " " "	01.04.13 30.11.14 " "	3,0 % 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.14 von 610 650 680 720 € auf 640 680 710 750 € Schichtzulage für teilkontinuierliche Wechselschicht von 6 % bundeseinheitlich 30 UT ab 2013 Wegfall der Reduzierung im Krankheitsfall
IG BCE	Leder erzeugende Industrie Bundesgebiet West	1.800	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	24.04.13 " "	01.04.13 30.11.14 " "	3,0 % von 640 685 725 € auf 665 710 750 € Demografiebeitrag von 300 €/J. je AN für die Altersversorgung

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Feinkeramische Industrie und Wand- und Bodenfliesen-industrie Bundesgebiet West	20.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	16.04.13 " "	01.04./ 01.05.13 30.06./ 31.07.14 " "	nach einem Nullmonat (April bzw. Mai) 2,6 % ab 01.05./01.06.13 nach einem Nullmonat (April bzw. Mai) 50 € in allen Ausbildungsj. ab 01.05./01.06.13 75 €/J. zusätzlicher AG-Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung ab 2014
IG BCE	Hohl- und Kristallglas-erzeugung einschl. Hütten-veredelung und -verarbeitung Bayern	8.000	Lohn Geh. AV AV	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	12.04.13 " "	01.04.13 31.03.15 " "	nach einem Nullmonat (April) 4,4 % ab 01.05.13 nach einem Nullmonat (April) von 611 673 785 865 € auf 650 700 800 900 € ab 01.05.13

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Nordrhein-Westfalen	5.700	Entg. AV	AN Ausz.	19.04.13	01.02.13 31.12.14	2,7 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.02.14
NGG	Mineralbrunnen-industrie Baden-Württemberg	1.600	Lohn Geh. AV U-Geld	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	29.04.13 " "	01.04.13 31.03.14 " "	3,0 % von 724 798 908 987 € auf 774 848 958 1.037 € von 25,95 auf 26,75 €/UT
NGG	Molkereien Hessen	1.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.04.13	01.05.13 30.04.14	3,0 %
NGG	Obst u. Gemüse verarb. Industrie Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	1.800	Entg. AV	AN Ausz.	02.05.13	01.05.13 30.04.15	3,0 % 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.05.14
	Baden-Württemberg	4.200	Entg. AV	AN Ausz.	09.04.13	01.03.13 28.02.15	50 € (Ausz. 25 €) Pauschale für März 3,0 % ab 01.04.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.03.14
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hessen	2.200	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	19.04.13 " "	01.03.13 28.02.14 "	65 € (Ausz. 30 €) Pauschale für März 3,0 % ab 01.04.13 Übernahme von Ausgebildeten, deren Abschlussnote mind. 3 beträgt für mind. 12 Mon.

Baugewerbe

[illegible]

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Post AG	132.000	Entg.	AN	25./ 26.04.13	01.04.13 31.05.15	nach 4 Nullmonaten (April - Juli) 3,1 % ab 01.08.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.14 (Mindestserhöhung von 2.200 € bezogen auf die Laufzeit des ETV)
			AV	Ausz.	"	"	5,7 % ab 01.04.13 (zz.: 716,63 791,99 867,36 €)
ver.di	Deutsche Lufthansa AG	35.200	Entg.	AN	01.05.13	01.02.13 31.03.15	<i>vorbehaltlich der Zustimmung der ver.di-Tarifkommission und einer Mitgliederbefragung bis zum 14.05.13</i> <i>nach Warnstreiks:</i> <i>Bodenpersonal</i> nach 6 Nullmonaten (Februar - Juli) 1,5 % ab 01.08.13 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.14
			S	"	"		Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen für in neu zu gründende Gesellschaften übergeleitete AN bis 31.10.20

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Bremen	6.500	Entg. AV	AN Ausz.	25.03.13 "	01.04.13 31.03.14 "	3,25 % Gr. 1-4 und 8-10 4,28 % Gr. 5-7 (= 3,6 % im Durchschnitt) von 515 575 660 € auf 525 600 700 €
NGG	Privathaushalte Hamburg	1.400	Entg. AV	AN Ausz.	13.03.13	01.04.13 31.03.15	90/30 € Erhöhung für alle Gr./Ausbildungsj. (= 5,0 % im Durchschnitt) 90/30 € Stufenerhöhung für alle Gr./Ausbildungsj. (= 4,7 % im Durchschnitt)
	Nordrhein-Westfalen	9.400	Entg.	AN	06.05.13	01.07.13 30.06.14	3,6 %
	Sachsen-Anhalt/ Thüringen/ Sachsen	1.100	Entg. AV	AN Ausz.	19.04.13	01.01.13 31.12.13	2,9 %
ver.di	Friseurhandwerk Bundesgebiet West und Ost (o. Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern)	162.300	Entg.	AN	22.04.13	01.08.13 31.07.16	Erstabschluss eines Mindestlohn-TV mit u. a. folgenden Regelungen: Mindestlohn <i>West (o. Hamburg, Berlin-West)</i> 7,50/8,15/8,50 € je Std. ab 01.08.13/14/15 <i>Ost, Berlin-West (o. Mecklenburg-Vorpommern)</i> 6,50/7,50/8,50 € je Std. ab 01.08.13/14/15 <i>Erklärungsfrist: 30.06.13</i>
ver.di	Bewachungsgewerbe Hamburg - Tätigkeiten gemäß § 5 LuftSiG -	600	Lohn	Arb.	15.04.13	01.05.13 31.12.14	<i>Korrektur MB 3/13:</i> <i>Ergebnis nach Schlichtung</i> <i>LGr. VI.3. (Luftsicherheitsassistenten):</i> von 11,80 €/Std. (nach der Probezeit) auf 13,20 €/Std. (= 11,86 %) auf 14,00 €/Std. ab 01.04.14 (= 6,06 %)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung Bewachungsgewerbe Baden-Württemberg (o. Sonderbereiche)	12.300	Lohn	Arb.	06.12.12	01.01.13 31.12.13	2,9 % im Durchschnitt über-/unterproportionale Erhöhung einiger LGr. (u. a. Tätigkeiten gemäß § 5 Luftsicherheitsgesetz = 8,2 %)
			LGr.	"	"	"	Modifizierung der Lohnstruktur
			Geh.	Ang.	"	"	2,6 %
			AV	Ausz.	"	"	<i>gewerbl.:</i> von 580 630 680 € auf 620 670 720 € <i>kaufm.:</i> von 628,78 719,93 816,73 € auf 645,13 738,65 837,96 €

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	öffentlicher Dienst Land Hessen	50.300	Entg.	AN	16.04.13	01.01.13 31.12.14	<i>nach Warnstreiks:</i> 450 € Pauschale insg. für Januar - Juni 2,8 % ab 01.07.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.14 225 € zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar im April 2014 <i>Ausz. nach dem Berufsbildungsgesetz:</i> von 733,35 786,34 834,96 902,40 € auf 783,35 836,34 884,96 952,40 € 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.14 <i>Ausz. in Pflegeberufen:</i> von 854,63 919,23 1.023,29 € auf 904,63 969,23 1.073,29 € 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.14
			AV	Ausz.	"	"	
			Url.	AN Ausz.	"	01.01.13	analog Länder West und Ost (s. MB 3/13)
			S	Ausz.	"	01.08.13	analog Länder West und Ost (s. MB 3/13)
							<i>Erklärungsfrist: 10.05.13</i>

Monatsbericht Juni 2013

Das Wichtigste in Kürze.....I - II

Tarifvertragsforderungen.....1 - 3

unter anderem:

- Einzelhandel.....2
- Privates Verkehrsgewerbe3

Tarifabschlüsse4 - 18

unter anderem:

- Landwirtschaft4
- Steine-Erden-Industrie6
- Metall- und Elektroindustrie.....8
- Volkswagen AG8
- Elektrohandwerk.....9
- Kfz-Handwerk.....10
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie12
- Kunststoff verarbeitende Industrie12
- Süßwarenindustrie13
- Bauhauptgewerbe15
- Deutsche Seehafenbetriebe16
- Versicherungsgewerbe17
- Hotel- und Gaststättengewerbe18
- Film- und Fernschaffende18

Redaktionsschluss: 12 Juni 2013

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1834

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	1
Handel	2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	6 - 7
Investitionsgütergewerbe	8 - 11
Verbrauchsgütergewerbe	12
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	13 - 14
Baugewerbe	15
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	16
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	17
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	18

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Bereits in der 1. Runde der Tarifverhandlungen am 28. Mai wurde ein Abschluss für die **saarländische Eisen- und Stahlindustrie** erreicht. Die Einkommen werden ab Juli um 3,0 % erhöht. Die Einkommenstarifverträge sind zum 31. August 2014 kündbar. Ab dem 1. Oktober 2013 erhalten Auszubildende, die ihre vermögenswirksame Leistungen in Anlageformen anlegen, die der Altersvorsorge dienen, einen doppelten Arbeitgeberanteil von derzeit 13,29 €. Außerdem streben die Tarifparteien den Abschluss eines neuen Tarifvertrages "Lebensarbeitszeit und Demografie" bis zum 1. Juni 2014 an.

Investitionsgütergewerbe

In der 4. Verhandlungsrunde am 14. Mai konnten IG Metall und Arbeitgeber der **Metall- und Elektroindustrie** in **Bayern** einen Pilotabschluss vereinbaren. Danach erhöhen sich die Vergütungen nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) ab 1. Juli um 3,4 %, gefolgt von einer Stufenerhöhung von 2,2 % ab 1. Mai 2014. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 20 Monaten und ist erstmals zum 31. Dezember 2014 kündbar. Im Laufe der Tarifrunde haben sich insgesamt über 760.000 Beschäftigte aus knapp 3.000 Betrieben an Aktionen und Warnstreiks beteiligt. Der Pilotabschluss wurde zwischen dem 16. und 27. Mai in allen anderen Tarifregionen übernommen.

Auch für die Beschäftigten bei der **Volkswagen AG** konnte die IG Metall bereits in der 2. Verhandlungsrunde am 27./28. Mai einen Tarifabschluss erreichen. Dieser sieht u. a. nach 2 Nullmonaten (Juli und August) eine Erhöhung der Vergütungen um 3,4 % ab 1. September vor. Ab 1. Juli 2014 folgt eine weitere Erhöhung um 2,2 % bei einer Gesamtlaufzeit von 20 Monaten bis zum 28. Februar 2015. Des Weiteren vereinbarten die Tarifparteien als Ausgleich für die Nullmonate einen einmaligen Rentenbaustein von 300 € in 2013, der wahlweise auch als zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 275 € zur Auszahlung kommen kann. Bei entsprechenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verhandeln die Tarifparteien in 2014 über einen weiteren Rentenbaustein.

Im **Kfz-Gewerbe** in **Bayern** erzielten IG Metall und Arbeitgeber in der 3. Verhandlungsrunde am 22. Mai einen Tarifabschluss. Nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) erhalten die Beschäftigten eine Entgelterhöhung von jeweils 2,8 % ab 1. Juli 2013 sowie ab 1. August 2014. Der Tarifvertrag endet am 30. April 2015 mit einer Laufzeit von insgesamt 24 Monaten. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 14. Juni vereinbart. Ein in den wesentlichen Punkten gleichlautendes Ergebnis wurde am 27. Mai für die Beschäftigten in **Baden-Württemberg** sowie am 6. und 12. Juni in den Tarifgebieten **Sachsen-Anhalt** und **Hessen** erreicht. Für die verbleibenden Tarifregionen stehen in den kommenden Wochen weitere Verhandlungstermine an, so z. B. startet am 17. bzw. 24. Juni in **Nordrhein-Westfalen** bzw. **Thüringen** die diesjährige Tarifrunde.

Handel

Für alle im zurückliegenden Berichtszeitraum stattgefundenen Tarifverhandlungen für den **Groß- und Außenhandel** gab es von Arbeitgeberseite keine verbesserten Angebote. Die nächsten Verhandlungen finden am 14. Juni für **Baden-Württemberg** sowie am 17. Juni für **Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg** und **Sachsen-Anhalt** statt.

Auch die 2. Verhandlung im **Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen** am 4. Juni endete ohne Ergebnis. Die Arbeitgeber haben angekündigt, keinen neuen Lohn- und Gehaltstarifvertrag unterschreiben zu wollen, wenn ver.di nicht bereit ist, massive Verschlechterungen im Manteltarifvertrag hinzunehmen. Hierzu zählen u. a. eine weitergehende Flexibilisierung der Arbeitszeit, die ersatzlose Streichung der Zuschläge für Spätöffnung und Nacharbeit für sogenannte Hilfstätigkeiten sowie der Wegfall der Arbeitszeitregelung für Teilzeitbeschäftigte. Ver.di hat die Forderungen zurückgewiesen und ein verhandlungsfähiges Angebot eingefordert. Um den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen, wurden die seit ca. Mitte Mai begonnenen Warn-/Streiks ausgeweitet. Die nächste Verhandlung, für die die Arbeitgeber zwischenzeitlich ein erstes Angebot angekündigt haben, ist für den 3. Juli vorgesehen. Auch weitere regionale Tarifverhandlungen, so z. B. am 4. Juni in **Baden-Württemberg** bzw. am 10. Juni in **Hamburg**, endeten ergebnislos. Die nächsten Verhandlungen im Juni, zwischen dem 13. und 24., stehen in den Tarifgebieten **Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt/Thüringen/Sachsen, Bayern** und Baden-Württemberg an. An den bundesweit durchgeführten Warn-/Streiks haben sich bislang mehr als 80.000 Beschäftigte beteiligt. Eine Ausweitung der Arbeitsk Kampfmaßnahmen ist bereits angelaufen.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Die Gewerkschaft ver.di und der Arbeitgeberverband des **Versicherungsgewerbes** haben sich am 7. Juni in der 3. Verhandlungsrunde auf einen Tarifabschluss geeinigt. Die Gehälter steigen in 2 Stufen: nach 4 Nullmonaten (April bis Juli) vom 1. August 2013 an um 3,2 %, vom 1. Oktober 2014 an um weitere 2,2 %. Die Laufzeit des neuen Vertrages beträgt 24 Monate bis Ende März 2015. Die unteren Tarifgruppen A und B erhalten 150 € zusätzliche Einmalzahlung, jeweils im August 2013 und Oktober 2014. Die Ausbildungsvergütungen werden überproportional angehoben. Die Altersteilzeitregelung sowie die Tarifvereinbarung zur Arbeitszeitflexibilisierung werden bis Ende 2015 verlängert.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Für das **Hotel- und Gaststättengewerbe Berlin** wurde am 3. Juni ein neuer Entgelttarifvertrag mit Erhöhungen von 3,25 % ab 1. Juli sowie einer weiteren Erhöhung von 2,8 % ab 1. Juli 2014 vereinbart. Bereits am 14. Mai fand die 1. Verhandlungsrunde für **Sachsen** statt, die mit einem Abschluss über Entgelterhöhungen von 3,1 % ab 1. Juni sowie einer Stufenerhöhung von 2,8 % ab 1. Mai 2014 beendet wurde. Beide Tarifabschlüsse haben eine Laufzeit von 24 Monaten.

Für die Beschäftigten der **Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft** hat sich die IG Metall mit dem Deutschen Textilreinigungsverband DTV und dem Industrieverband Textil Service intex auf einen neuen Mindestlohntarifvertrag verständigt. Dieser sieht Erhöhungen von bisher 8,00/7,00 € je Stunde auf 8,25/7,50 € ab 1. August 2013, auf 8,50/8,00 € ab 1. Oktober 2014 (West/Ost, Berlin-West) auf dann 8,75 je Stunde ab 1. Juli 2016 für das gesamte Bundesgebiet vor. Die Laufzeit geht bis zum 30. September 2017. Der Tarifvertrag soll am 14. Juni unterschrieben werden.

Auch die 4. Tarifrunde für das **Gebäudereinigerhandwerk** brachte am 29. Mai kein Ergebnis. Der nächste Verhandlungstermin ist der 19. Juni.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Mineralbrunnen-industrie Nordrhein-Westfalen	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.13	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Süßwaren-industrie Niedersachsen/ Bremen	6.300	Entg. AV	AN Ausz.	30.06.13	6,0 %, mind. 150 € mtl. Laufzeit: 12 Mon.

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Einzelhandel Berlin, Brandenburg	142.800	Lohn Gehalt	Arb. Ang.	30.06.13	- 1 €/Std. Erhöhung in allen Gr. Laufzeit: 10 Mon. - Streichung der Möglichkeit eines Geh.-Abschlags bei erstmaliger Aufnahme einer Tätigkeit nach Beendigung der Regelschulzeit und vor Beginn einer Berufsausbildung sowie der Mittelstandsklauseln
			AV	Ausz.	31.08.13	prozentuale Anbindung der AV an die Eingangstufe der GehGr. K2: 40/45/50 % im 1./2./3. Ausbildungsj.
			U-Geld SZ	Arb. Ang. Ausz.	3 M/ME	<i>Berlin-Ost, Brandenburg</i> Angleichung U-Geld (von 45 auf 50 %) und SZ (von 52,5 auf 62,5 %) an das Niveau Berlin-West

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Berlin, Brandenburg (Speditionen und Logistik)	11.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.13	6,0 %

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Thüringen	14.100	Lohn Geh. S AV	Arb. Ang. Ausz.		01.11.12 30.06.15 "	analog Schleswig-Holstein (s. MB 4/13) von 454 522 558 € auf 500 540 610 € ab 01.03.13 auf 530 570 640 € ab 01.08.14

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Energie Südwest	3.500	Entg. AV	AN Ausz.	17.04.13	01.04.13 31.03.15	2,9 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.04.14 300 € (Ausz. 100 €) zusätzliche Einmalzahlung mit nächstmögl. Entg.-Abrechnung
IG BCE	Kali- und Steinsalzbergbau Bundesgebiet West und Ost	6.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.05.13	01.04.13 31.12.14	300 € Pauschale insg. für April 300 € zusätzliche Einmalzahlung im Mai 2014 3,0 % ab 01.05.13 45 € in allen Gruppen ab 01.05.14 ergänzende Regelungen werden entsprechend angehoben
			AV	Ausz.	"	"	<i>unter Tage</i> von 611,45 665,22 752,76 860,29 967,83€ auf 661,45 715,22 782,76 890,29 987,83€ ab 01.04.13 auf 691,45 745,22 792,76 900,29 997,83€ ab 01.05.14
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	"	<i>über Tage</i> von 611,45 698,99 806,53 914,06€ auf 661,45 728,99 836,53 934,06€ ab 01.04.13 auf 691,45 738,99 846,53 944,06€ ab 01.04.14
							Gewährung einer Freischicht für IG BCE-Mitglieder nach 3 Mon. Beschäftigungsdauer

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Saarland	11.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.05.13	01.06.13 31.08.14	3,0 %
			VermL S	Ausz.	"	01.10.13	von 13,29 auf 26,58 € für Anlageformen die der Altersvorsorge dienen
			S	"	"		Abschluss eines neuen TV Lebensarbeitszeit und Demografie bis 01.06.14
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Baden-Württemberg	23.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	04.06.13	01.06.13 30.04.15	3,0 % 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.07.14
			S	"	"	"	Verlängerung der Zusatzvereinbarungen zum Einsatz und Entgeltanspruch von Leih-AN und zur Übernahme Ausgebildeter
	Steine-Erden-Industrie und Betonsteinhandwerk (alle Fachbereiche außer Ziegelindustrie) Bayern	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.05.13	01.06.13 31.05.15	3,0 % 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.06.14
			SZ	"	"	"	Verlängerung des TV Jahressondervergütung
IG BAU	Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Nord	2.500	Entg.	AN	30.05.13	01.04.13 31.03.15	<i>Natursteinindustrie</i> 100 € Pauschale insg. für April und Mai 3,0 % ab 01.06.13 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.04.14
			AV	Ausz.	"	"	von 627 683 763 € auf 657 718 803 € ab 01.06.13 auf 677 743 833 € ab 01.04.14
			Entg.	AN	"	01.10.13 31.03.15	<i>Naturwerksteinindustrie</i> nach 6 Nullmonaten (April - September) 3,0 % 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.04.14
			AV	Ausz.	"	"	von 627 683 763 € auf 657 718 803 € auf 677 743 833 € ab 01.04.14
	Nordrhein-Westfalen	5.400	Entg.	AN	05.06.13	01.04.13 31.03.15	analog Nord

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Zement- und Dämmstoff-industrie Bundesgebiet Ost	2.500	Entg.	AN	07.06.13	01.06.13 31.05.14	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 3,0 % zusätzlich 37 €/Mon in allen EntgGr. 100 € zusätzliche Einmalzahlung im März 2014
			AV	Ausz.	"	"	von 554 623 692 762 € auf 604 673 742 812 €
			S	Ausz.	"	"	Übernahme Ausgebildeter für ein Jahr
			S	AN			Erklärung der TV-Parteien zur Angleichung an das Tarifriveau West in künftigen Tarifverhandlungen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metall- und Elektroindustrie Bayern	715.900	Entg. S	AN	14.05.13	01.05.13 31.12.14	<i>nach Warnstreiks:</i> Pilotabschluss in Bayern mit Empfehlung von IG Metall-Vorstand und Gesamtmetall zur Übernahme in den anderen Tarifgebieten, u. a.: nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,4 % ab 01.07.13 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 AN-Beitrag zur Finanzierung der Altersteilzeit gilt für die TV-Laufzeit als erbracht
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) Anbindung der AV an die EntgGr. 5 B: 33,0/34,75/37,0/38,5 % im 1./2./3./4. Ausbildungsj. (kündbar: 31.12.18) dadurch überproportionale Erhöhung der AV von 849 897 955 998 € auf 895 943 1.004 1.045 € ab 01.07.13 auf 915 964 1.028 1.068 € ab 01.05.14 - Maßregelungsklausel - TV-Parteien streben eine dauerhafte Lösung der Finanzierung der Altersteilzeit an
			S	AN Ausz.	"		grundsätzliche Übernahme des Ergebnisses unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, u. a. mit folgenden Abweichungen:
	alle regionalen Bereiche West und Ost (o. Bayern)	2.727.400	AV	Ausz.	regional unterschiedlich	01.05.13 31.12.14	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,4 % ab 01.07.13 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.05.14
	Schleswig-Holstein, Hamburg, nordwestliches Niedersachsen, Unterweser, Mecklenburg-Vorpommern		S	"			Bildung eines gemeinsamen Fonds in Höhe von 200.000 € zur Förderung von Projekten zur Integration "benachteiligter" Jugendlicher
IGM	Volkswagen AG	95.000	Entg.	AN	27./28.05.13	01.07.13 28.02.15	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 3,4 % ab 01.09.13 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.07.14
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) von 893 924 1.020 1.082 € auf 924 956 1.055 1.119 € ab 01.09.13 auf 944 977 1.078 1.143 € ab 01.07.14
			S	AN Ausz.	"		- 300 € arbeitgeberfinanzierter Rentenbaustein in 2013 (Beteiligungsrente II), wahlweise 275 € als zusätzliche Einmalzahlung im August 2013 - Ausz. 95 € als verpflichtender Rentenbaustein

Investitionsgütergewerbe

Gewerk-schaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begüns-tigte Arbeit-nehmer	Tarif-bestim-mung	pers. Gel-tungs-bereich	Abschluss-datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IGM	Fortsetzung Volkswagen AG		S	Ausz.	"	01.07.13 31.12.15 (o. Nach-wirkung)	- Erhöhung des Altersvorsorgebeitrags (Beteiligungsrente I) für Auszubildende von 13,50 € auf 27,00 € - Aufnahme der Studierenden im Praxis-verbund in den Geltungsbereich	
			S	AN Ausz.	"		- prozentuale Erhöhung der Vergütung analog der der Stammbeschäftigten und 275 € zusätzliche Einmalzahlung für an den VW-Standorten eingesetzte Leih-arbeit-AN - Prüfung der wirtschaftlichen Rahmen-bedingungen im Mai 2014 und ggf. Ver-handlung über die Gewährung eines weiteren arbeitgeberfinanzierten Renten-bausteins in 2014 (Beteiligungsrente II)	
			8.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	06.05.13	01.07.13 30.09.14	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,1 %
			Ausl. AV	" Ausz.	" "	" "	unveränderte Wiederinkraftsetzung nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) von 430 460 545 640 € auf 470 500 570 660 €	
IGM	Elektro-handwerk Nordrhein-Westfalen	56.200	Entg.	AN	29.05.13	01.06.13 31.03.15	3,1 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.06.14	
			AV	Ausz.	"	01.08.13 31.07.15	von 455,00 545,00 582,50 628,00 € auf 485,00 570,00 602,50 648,00 € auf 515,00 595,00 622,50 668,00 € ab 01.08.14	
			S	AN	"		Aufnahme von Gesprächen ab Oktober 2013 über die Möglichkeit/Notwendigkeit tarifver-traglicher Regelungen zum demografischen Wandel Erklärungsfrist: 24.06.13	
			41.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.06.13	01.05.13 30.04.15	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,1 % ab 01.07.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.05.14
			AV	Ausz.	07.06.13	01.05.13 30.04.15	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) von 565 615 700 780 € auf 600 650 750 830 € ab 01.07.13 auf 630 680 800 880 € ab 01.05.14 Erklärungsfrist: 27.06.13	

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Handwerk Hessen	28.300	Entg.	AN	12.06.13	01.06.13 30.04.15	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 2,8 % ab 01.08.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.14
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) von 617 668 767 820 € auf 634 686 787 842 € ab 01.08.13 auf 652 705 809 865 € ab 01.08.14 <i>Erklärungsfrist: 25.06.13</i>
	Baden-Württemberg	47.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.05.13	01.06.13 30.04.15	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 2,8 % ab 01.08.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.14
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) von 692 743 831 879 € auf 711 764 854 904 € ab 01.08.13 auf 731 785 878 929 € ab 01.10.14
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		Maßregelungsklausel <i>Erklärungsfrist: 14.06.13</i>
	Bayern	65.700	Entg.	AN	22.05.13	01.05.13 30.04.15	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,8 % ab 01.07.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.14
			AV	Ausz.	"	01.09.13 k. A.	von 695 700 751 808 € auf 710 725 776 833 € auf 725 750 801 858 € ab 01.09.14
			S	AN Ausz.	"		Maßregelungsklausel <i>Erklärungsfrist: 14.06.13</i>
	Sachsen-Anhalt	11.500	Entg.	AN	06.07.13	01.05.13 30.04.15	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,8 % ab 01.07.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.11.14
			AV	Ausz.	06.07.13	01.08.13 30.04.15	von 480 530 570 615 € auf 505 555 595 645 € auf 530 580 620 675 € ab 01.08.14 <i>Erklärungsfrist: 30.06.13</i>

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Rheinland-Rheinhausen	5.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	17.05.13 "	01.05.13 30.04.15 "	150 € Pauschale insg. für Mai und Juni 3,1 % ab 01.07.13 2,45 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 45 € Pauschale insg. für Mai und Juni von 573 620 656 691 € auf 600 650 690 720 € ab 01.07.13 auf 620 670 710 740 € ab 01.05.14

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Hessen	11.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	08.05.13	01.05.13 30.04.14	2,2 %
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Hessen	19.300	Entg.	AN	15.05.13	01.04.13 30.06.14	140 € Pauschale insg. für April und Mai 3,2 % ab 01.06.13 100 € zusätzliche Einmalzahlung in 2014
			AV	Ausz.	"	"	von 766 802 861 904 € auf 816 852 911 954 €
			S	Ausz.	"	kündbar: 31.07.16	Verlängerung des TV „Zukunft durch Ausbildung“ mit u. a. folgender Änderung: Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze um jew. 3 % in den Jahren 2014 - 2016
	Bundesgebiet Ost	34.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	13.05.13	01.05.13 30.04.15	3,0 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.05.14
IG BCE	Fotomaterial verarbeitende Betriebe Bundesgebiet West und Ost	2.600	AZ S	Arb. Ang.	"		TV Demografie mit u. a.: 300 €/J. AG-Beitrag je AN ab 2014 zur Verwendung für Altersteilzeit, Langzeitkonten, Altersvorsorge und Berufsunfähigkeitsversicherung
			Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.05.13	01.06.13 31.05.15	3,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 550 618 701 753 € auf 650 700 750 800 €
			U-Geld	Arb. Ang. Ausz.	"		von 17,90 auf 20,45 €/UT ab 2014
			AZ S	Arb. Ang.	"		TV Demografie mit u. a.: 300 €/J. AG-Beitrag je AN ab 2014 zur Verwendung für Altersteilzeit, Langzeitkonten, Altersvorsorge und Berufsunfähigkeitsversicherung

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Futtermittelindustrie Nordrhein-Westfalen	2.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.06.13	01.06.13 30.04.15	nach einem Nullmonat (Juni) 3,0 % ab 01.07.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.14
NGG	Fischindustrie Bremerhaven, Cuxhaven	2.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.06.13	01.06.13 31.05.15	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 3,25 % ab 01.08.13 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.07.14
NGG	Zuckerindustrie Bundesgebiet West und Ost	4.300	Entg. AV S	AN Ausz. AN	04.06.13 "	01.04.13 31.03.14 "	3,1 % Erhöhung des AG-Beitrages zur Altersvorsorge von 650 auf 696 €/J.
NGG	Süßwarenindustrie Nordrhein-Westfalen	14.600	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	06.06.13 "	01.05.13 31.03.15 "	nach einem Nullmonat (Mai) 3,0 % ab 01.06.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.14 Absichtserklärung der AG zur Findung bundeseinheitlicher Übernahmeregeln für Ausgebildete
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/ Bremen, Nordrhein-Westfalen	8.900	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	13.05.13 " "	01.05.13 30.04.14 " "	3,0 % <i>Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/Bremen:</i> von 594 734 855 € auf 634 774 895 € <i>Nordrhein-Westfalen:</i> von 616 768 925 € auf 646 798 955 € Übernahme von Ausgebildeten, deren Abschlussnote mind. 3 beträgt, für mind. 12 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalt	3.200	Entg.	AN	16.05.13	01.01.13 30.06.15	90 € Pauschale insg. für Januar - April 3,0 % ab 01.05.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.14
			MTV	AN Ausz.	"	kündbar 31.12.15	Verlängerung
			Url.	AN	"	"	von 26 - 29 AT gestaffelt nach Lj. auf 29 AT für alle AN ab 2013
	Thüringen	2.200	Entg.	AN	07.05.13	01.02.13 31.05.15	100 € Pauschale insg. für Februar - April 3,0 % ab 01.05.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.14

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bayern	23.200	Entg.	Ang.		01.04.13 30.04.14	analog Bauhauptgewerbe, Ang. West (s. MB 4/13)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Seehafenbetriebe Bundesgebiet West	17.200	Lohn	Arb.	22.05.13	01.06.13 31.05.15	3,2 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.06.14
ver.di	Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), Berliner Flughafen GmbH (BFG)	1.400	Entg. AV	AN Ausz.		01.02.13 31.12.14 "	250 € Pauschale insg. für Februar - Juni 100 € mtl. Erhöhung (= 3,0 % im Durchschnitt) ab 01.07.13 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.14 70 € Pauschale insg. für Februar - Juni 30 € mtl. Erhöhung ab 01.07.13 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.14 (bisher: 739,03 792,69 842,00 910,38 €)

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Versicherungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	173.700	Entg.	AN	07.06.13	01.04.13 31.03.15	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 4 Nullmonaten (April - Juli) 3,2 % ab 01.08.13 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.10.14 je 150 € zusätzliche Einmalzahlung im August 2013 und Oktober 2014 für die beiden unteren EntgGr. A und B als soziale Komponente nach 4 Nullmonaten (April - Juli) von 828 903 977 € auf 853 928 1.007 € ab 01.08.13 auf 878 953 1.037 € ab 01.10.14 unveränderte Verlängerung der TV-Vereinbarungen zur Altersteilzeit und zur AZ-Flexibilisierung (AZ-Korridor) Maßregelungsverbot
			AV	Ausz.	"	"	
			AZ S	AN	"	kündbar 31.12.15	
			S	AN Ausz.	"		

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Berlin	38.500	Entg.	AN	03.06.13	01.07.13 30.06.15	3,25 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.14
			AV	Ausz.	"	01.09.13 31.08.15	von 530 620 735 € auf 600 700 800 €
	Sachsen	31.600	Entg.	AN	14.05.13	01.05.13 30.04.15	nach einem Nullmonat (Mai) 3,1 % ab 01.06.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.14
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) von 470 550 620 € auf 500 570 650 € ab 01.08.13 auf 520 600 680 € ab 01.08.14
NGG	Privathaushalte Niedersachsen	2.600	Entg.	AN	k. A.	01.05.13 30.04.15	4,0 % 3,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.14
IGM	Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft Bundesgebiet West und Ost	35.000				kündbar: 30.09.17	<i>Korrektur zu MB 04/13:</i> Mindestlohn: von 8,00/7,00 € auf 8,25/7,50 € ab 01.08.13 auf 8,50/8,00 € ab 01.10.14 jew. je Std. West/Ost, Berlin-West auf 8,75 €/Std. ab 01.07.16 <i>Erklärungsfrist: 14.06.13</i>
ver.di	Film- und Fernseh-schaffende Bundesgebiet West und Ost	25.000	Entg. S	AN		01.01.14 31.12.16	Erstabschluss eines TV zur Erlösbeteiligung bei Kinofilmen
EVG	DB Systel GmbH	2.900	Entg. S	AN	16.04./ 15.05.13	01.01.13 31.07.14	analog Deutsche Bahn AG (s. MB 04/13)
			AV	Ausz.	"	"	225 € Pauschale insg. für Januar - April von 757 818 893 982 € auf 780 843 920 1.011 € ab 01.05.13 auf 803 868 948 1.041 € ab 01.04.14

Monatsbericht Juli 2013

Das Wichtigste in Kürze.....I - II

Tarifvertragsforderungen.....1 - 2

unter anderem:

- Hotel- und Gaststättengewerbe 2

Tarifabschlüsse3 - 16

unter anderem:

- Erwerbsgartenbau 3
- Papier erzeugende Industrie 4
- Mineralölverarbeitung 4
- Feuerfest-/Säureschutzindustrie 4 - 5
- Beton- und Fertigteilindustrie 5
- Kfz-Gewerbe 6 - 8
- Tischlerhandwerk 9
- Süßwarenindustrie 10
- Bäckerhandwerk..... 11
- Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel 12 - 14
- Gebäudereinigerhandwerk..... 15
- Buch- und Zeitschriftenverlage 15
- Öffentlicher Dienst..... 16
- Stationierungstreitkräfte 16
- AOK-Tarifgemeinschaft..... 16

Redaktionsschluss: 12 Juni 2013

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Baugewerbe	1
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	2

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	4 - 5
Investitionsgütergewerbe.....	6 - 8
Verbrauchsgütergewerbe	9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	10 - 11
Handel	12 - 14
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	15
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	16

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

Für das **Kfz-Gewerbe** in **Thüringen** haben IG Metall und Arbeitgeber bereits in der ersten Verhandlungsrunde am 24. Juni einen Abschluss erzielen können. Dieser sieht nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) eine Erhöhung der Vergütungen um jeweils 2,8 % ab 1. August diesen und 1. Dezember folgenden Jahres vor. Die Laufzeit beträgt insgesamt 23 Monate und endet am 30. April 2015. In den wesentlichen Punkten gleichlautende Abschlüsse konnte die IG Metall im Zeitraum vom 17. Juni bis 5. Juli auch für die Tarifgebiete **Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Pfalz, Saarland, Berlin/Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen** und **Sachsen** erreichen.

Anders ist die Situation in **Nordrhein-Westfalen**. Hier hat sich die **Tarifgemeinschaft der Kfz-Arbeitgeber** in der Verhandlung am 17. Juni für nicht verhandlungsfähig erklärt. Viele Firmen hätten die Tarifgemeinschaft verlassen und die Versuche, den Vorstand neu zu besetzen, seien gescheitert, man verfüge nun über keinen handlungsfähigen Vorstand mehr. Die IG Metall hat jetzt die **Landesinnung des Kfz-Gewerbes** zu Tarifverhandlungen aufgerufen. Der letzte Abschluss mit der Landesinnung stammt aus dem Jahr 2007. In der nachfolgenden Tarifrunde in 2008 ließ die Landesinnung mit der Erklärung, sie sei von ihren Mitgliedern von der satzungsgemäßen Aufgabe Tarifverträge abzuschließen entbunden worden, die Tarifrunde platzen. Gleichzeitig hat sie jedoch in 2008 und auch später Tarifverträge mit der Christlichen Gewerkschaft Metall abgeschlossen; zuletzt am 17. Juni diesen Jahres. Die IG Metall erwartet eine Stellungnahme der Landesinnung bis zum 9. August.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

In den Tarifverhandlungen für die **Süßwarenindustrie** konnten für **Hessen** am 19. Juni, für **Schleswig-Holstein/Hamburg** am 24. Juni sowie für **Berlin-West** am 1. Juli neue Entgeltvereinbarungen abgeschlossen werden. Alle Verträge sehen - nach einem Nullmonat - Einkommenserhöhungen von 3,0 % sowie eine Stufenerhöhung nach 12 Monaten von 2,6 % vor und haben eine Laufzeit von 23 Monaten.

Handel

Am 14. Juni wurde für den **Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg** in der 4. Verhandlungsrunde ein Ergebnis erzielt. Die Gehälter und Löhne werden nach 2 Nullmonaten ab Juni um 3,0 % und ab April 2014 um weitere 2,1 % erhöht. Zudem gibt es im April 2014 eine Einmalzahlung in Höhe von 90 €. Die Ausbildungsvergütungen werden in diesem Jahr um 27 € und in 2014 um weitere 19 € angehoben. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten.

Dieses Verhandlungsergebnis wurde mittlerweile von fast allen anderen regionalen Tarifparteien übernommen.

In dem seit mehreren Monaten andauernden Tarifkonflikt im **Einzelhandel** ist Bewegung gekommen. Die Arbeitgeber legten in der 3. Verhandlungsrunde am 24. Juni in **Baden-Württemberg** ein erstes Angebot vor. Dieses sieht nach 3 Nullmonaten (April bis Juni) eine 2-stufige Erhöhung um insgesamt 4,0 % bei einer Laufzeit von 24 Monaten vor. Das Angebot ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass ver.di über Manteltarif- und Strukturthemen verhandelt. Unter Anderem fordern die Arbeitgeber eine Öffnungsklausel für betriebliche Arbeitszeitregelungen, den Wegfall der Zuschlagsregelungen für Spätöffnungs- und Nachtarbeit für ab 2014 neu eingestellte Beschäftigte mit überwiegenden Verräum- und Auffüll Tätigkeiten, die Einführung einer neuen Entgeltgruppe für Warenverräumer und Auffüller mit einer Vergütung von 8,20/8,50 € im 1. bis 3./ab 4. Monat sowie die Abschaffung der Kassier-

zulage. Ver.di hat das Angebot, insbesondere aufgrund der Verknüpfung mit den Mantel- und Strukturforderungen, zurückgewiesen. Die Verhandlungen werden am 11. Juli fortgesetzt. Im Wesentlichen gleichlautende Angebote haben die Arbeitgeber bei den Verhandlungen in **Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen** vorgelegt. Auch hier hat ver.di das Angebot jeweils zurückgewiesen. Weitere Verhandlungstermine sind im Juli für **Bayern** (15.), **Nordrhein-Westfalen** und **Hessen** (beide 24.) sowie das **Saarland** (30.) angesetzt; am 1. und 14. August folgen Hamburg und Berlin/Brandenburg.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Am 20. Juni konnte die IG BAU einen Abschluss für die Arbeiter im **Gebäudereinigerhandwerk** erzielen. Der Stundenlohn in der untersten Lohngruppe - der gleichzeitig der Mindestlohn in der Innenreinigung ist - steigt nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) im Westen von 9,00 € auf 9,31/9,55 € und im Osten von 7,56 € auf 7,96/8,21 € jeweils ab 1. Januar 2014/2015. Die übrigen Lohngruppen werden entsprechend erhöht. Die Laufzeit beträgt 24 Monate bis zum 31. Oktober 2015. Das Lohnniveau im Osten steigt somit von derzeit 84 % auf 86 % des Westniveaus. Um konkrete weitere Schritte für die Ost-West-Angleichung festzulegen, vereinbarten die Tarifparteien, ab Oktober diesen Jahres eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzusetzen. Sie soll einen Stufenplan mit dem Ziel der vollständigen Lohnangleichung bis spätestens Januar 2019 erarbeiten. Für die Auszubildenden wurden überproportionale Erhöhungen der Ausbildungsvergütungen erzielt.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Ver.di und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände einigten sich am 3. Juli auf einen Tarifvertrag "Demografie Nahverkehr", der für die unter den **TV-Nahverkehr des öffentlichen Dienstes** fallenden ArbeitnehmerInnen in **Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Sachsen** ab 1. Januar 2014 in Kraft tritt. Ab 2014 müssen die Unternehmen 1 % der Jahrestabellenentgelte plus Jahressonderzahlungen in einen betrieblichen Topf einzahlen, aus dem dann auf den Betrieb zugeschnittene Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels durch den Betriebsrat und den Arbeitgeber finanziert werden. Weiterhin wurde, neben den bereits bestehenden landesbezirklichen Vereinbarungen zur Leistungsminderung, ein für den Arbeitgeber verpflichtendes Prüfschema für die Weiterbeschäftigung gesundheitlich eingeschränkter ArbeitnehmerInnen vereinbart. Zusätzlich ist zu prüfen, welche begleitenden Schritte, Qualifizierung und/oder Umschulung, zur Weiterbeschäftigung auf einem anderen Arbeitsplatz notwendig sind. Die unter den Tarifvertrag fallenden Bundesländer werden wieder in die Regelungen des Tarifvertrages zur Altersteilzeit des öffentlichen Dienstes einbezogen.

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauer- handwerk Hessen, Rheinland- Pfalz, Saarland	2.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.13	6,5 %

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Baden-Württemberg	82.400	Entg. AV	AN Ausz.	30.06.13 "	6,0 %, mind. 120 € Laufzeit: 12 Mon. Angleichung an AV-Sätze Systemgastronomie (BdS)
ver.di	RedakteurInnen an Zeitschriften Bundesgebiet West und Ost	8.500	Geh.	Ang.	30.09.13	6,0 %

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen	9.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.07.13 30.06.15	nach 15 Nullmonaten (April 2012 - Juni 2013) 3,9 % 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.07.14
			AV	Ausz.		01.08.13 30.06.15	nach 16 Nullmonaten (April 2012 - Juli 2013) von 445 500 540 € auf 520 580 640 € auf 550 620 690 € ab 01.08.14
			S	Arb. Ang.			analog Nordrhein-Westfalen (s. MB 4/13)
		1.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.07.13 30.06.15	analog Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen
			AV	Ausz.		01.08.13 30.06.15	nach 16 Nullmonaten (April 2012 - Juli 2013) von 465 525 575 € auf 520 580 640 € auf 570 630 690 € ab 01.08.14
			S	Arb. Ang.			analog Nordrhein-Westfalen (s. MB 4/13)
	Rheinland-Pfalz, Saarland	1.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.07.13 30.06.15	analog Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen
			AV	Ausz.		01.08.13 30.06.15	nach 16 Nullmonaten (April 2012 - Juli 2013) von 465 525 575 € auf 520 580 640 € auf 570 630 690 € ab 01.08.14
			S	Arb. Ang.			analog Nordrhein-Westfalen (s. MB 4/13)
	Baden-Württemberg	4.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.07.13 30.06.15	nach 9 Nullmonaten (Oktober 2012 - Juni 2013) analog Schleswig-Holstein
			AV	Ausz.		01.08.13 30.06.15	nach 10 Nullmonaten (Oktober 2012 - Juli 2013) von 468 515 567 € auf 520 580 640 € auf 550 620 690 € ab 01.08.14
			S	Arb. Ang.			analog Nordrhein-Westfalen (s. MB 4/13)

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Papier erzeugende Industrie alle West-Bereiche, Ost	48.400	Lohn Geh. AV AZ S S S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.	26.06.13 " " "	01.07.13 30.06.15 01.07.13 31.12.20	1,8 % Verschiebung um max. 2 Mon. durch BV möglich 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 unveränderte Verlängerung des TV Alters- teilzeit Verhandlungsverpflichtung zu Demografie- Regelungen bis 30.06.15 Empfehlung zur Ausbildung über Bedarf sowie zur Übernahme Ausgebildeter für 12 Mon.
IG BCE	Mineralölverarbeitung BP Oil Marketing, bp Lubes Marketing, BP Regining & Petrochemicals	k. A.	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	23.06.13 " "	01.07.13 30.06.14 " "	2,7 % von 881 957 1.042 1.130 1.230 € auf 941 1.017 1.102 1.190 1.290 € Mietkostenzuschuss durch BV möglich
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Rheinland-Pfalz (AGV Neuwied)	3.600	Entg. AV	AN Ausz.	11.06.13	01.07.13 31.05.15	3,0 % 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.07.14
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbeton-industrie alle regionalen Ost-Bereiche	k. A.	Lohn Geh. AV VermL S	Arb. Ang. Ausz. " "		01.07.13 30.06.15 01.04.13 30.06.15	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 3,8 % 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.04.14 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 5,00 €/Mon. Einrichtung einer Kommission zur Erstellung eines Konzepts zur Angleichung an das Tarifniveau West bis Ende 2014
IG BAU IG BCE	Feuerfest-/ Säureschutz-industrie alle West-Bereiche (Feuerfest: außer Bayern)	k. A.	Entg.	AN	19.06.13	01.07.13 31.05.15	nach einem Nullmonat (Juni) 3,0 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.14

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Fortsetzung Feuerfest-/Säureschutz-industrie alle West-Bereiche (Feuerfest: außer Bayern)	8.700	AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Juni) von 646 711 782 848 € auf 695 761 832 898 € auf 720 786 857 923 € ab 01.10.14
	Beton- und Fertigteil-industrie Sachsen/Thüringen		Lohn Geh.	Arb. Ang.	k. A.	01.04.12 31.08.14	nach 2 Nullmonaten (April und Mai 2012) 3,5 % ab 01.06.12 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.13 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.14
			U-Geld	Arb. Ang.	"	01.06.12 k. A	von 10,22 €/UT auf 13,00 €/UT auf 15,00 €/UT ab 01.04.13

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein	12.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.06.13	01.06.13 31.05.15	nach 3 Nullmonaten (Juni - August) 2,8 % ab 01.09.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.11.14
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) von 568 591 635 699 € auf 588 611 655 724 € ab 01.08.13 auf 608 631 675 749 € ab 01.08.14
	Niedersachsen	29.600	Entg. AV	AN Ausz.	18.06.13	01.06.13 30.04.15	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 2,8 % ab 01.08.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.14
			S	"	"	01.01.14 31.12.19 01.06.13 30.04.15	- TV zur Altersvorsorge und Entg.-Umwandlung mit u. a.: jährl. AG-Beitrag von 14 % (Ausz. 7 %) der EntgGr. 4 am 01.01. eines Kalenderj. zur Entgeltumwandlung zum Zweck der Altersvorsorge - Neufassung des ERTV mit redaktionellen Änderungen
	Tarifgemeinschaft der Innungen Niedersachsen-Mitte und Osnabrück	k. A.	Entg.	AN	17.06.13	01.06.13 30.04.15	analog Unternehmensverband des Kfz-Gewerbes Niedersachsen-Bremen e. V.
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) von 542 609 698 743 € auf 562 629 720 765 € ab 01.08.13 auf 582 649 742 787 € ab 01.10.14
			S	AN Ausz.	"	01.06.13 31.12.13 kündbar: 30.06.17	- Neufassung des ERTV mit redaktionellen Änderungen - Neufassung des TV Demographie - Verhandlungsverpflichtung zum Abschluss eines neuen ERTV bis 31.10.13 mit Inkraftsetzung zum 01.01.14
	Pfalz	9.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.06.13	01.05.13 30.04.15	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,8 % ab 01.07.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.14
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) von 540 575 630 680 € auf 556 592 648 699 € ab 01.08.13 auf 572 609 666 718 € ab 01.08.14
	Saarland	5.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.07.13	01.05.13 30.04.15	50 € Pauschale insg. für Mai - Juli 2,8 % ab 01.08.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.11.14
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) von 560 584 612 670 € auf 585 609 637 695 € ab 01.08.13 auf 610 634 662 720 € ab 01.08.14 <i>Erklärungsfrist: 16.07.13</i>

Investitionsgütergewerbe

Gewerk-schaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begüns-tigte Arbeit-nehmer	Tarif-bestim-mung	pers. Gel-tungs-bereich	Abschluss-datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Kfz-Gewerbe	23.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.06.13	01.05.13 30.04.15	nach Warnstreiks: nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 2,8 % ab 01.08.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.12.14
	Berlin/Brandenburg		AV	Ausz.	"	01.05.13 31.07.16	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) Berlin: von 495 515 580 615 € auf 515 535 600 640 € ab 01.08.13 auf 535 555 620 665 € ab 01.08.14 auf 570 590 640 680 € ab 01.08.15 Brandenburg: von 435 460 505 545 € auf 485 505 550 590 € ab 01.08.13 auf 520 540 585 630 € ab 01.08.14 auf 570 590 610 650 € ab 01.08.15
			S	Arb. Ang.	"		Bildung einer technischen Kommission zur Erarbeitung eines ERTV
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		Maßregelungsklausel
	Mecklenburg-Vorpommern	9.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.06.13	01.06.13 31.05.15	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 2,8 % ab 01.08.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.11.14
			AV	Ausz.	"	01.08.13 31.05.15	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) von 530 555 595 625 € auf 550 575 615 650 € ab 01.08.13 auf 570 595 635 675 € ab 01.08.14
			SZ	Arb. Ang.	"	01.05.13 30.04.15	Neufassung des MTV mit u. a folgender Änderung: von 45 auf 50 % eines ME ab 2014
			LRTV GRTV	"	01.05.13 31.12.14	eigenständige TVe (bisherige Regelungen im MTV)	
			S	"	"		Verhandlungsverpflichtung zum Abschluss eines ERTV sowie eines Entg.-TV bis 31.12.14 auf Grundlage des IGM-Entwurfs vom 18.04.13
	Thüringen	10.400	Entg.	AN	24.06.13	01.06.13 30.04.15	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 2,8 % ab 01.08.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.12.14
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) von 457 514 581 633 € auf 485 530 600 645 € ab 01.08.13 auf 515 550 620 665 € ab 01.08.14

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Kfz-Gewerbe Sachsen	25.500	Entg. AV S	AN Ausz. AN Ausz.	25.06.13 " "	01.05.13 30.04.15 01.05.13 31.07.16	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 2,8 % ab 01.08.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.12.14 nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) von 490 545 600 655 € auf 510 565 620 680 € ab 01.08.13 auf 530 585 640 705 € ab 01.08.14 auf 570 600 650 710 € ab 01.08.15 Maßregelungsklausel

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Tischlerhandwerk Nordwestdeutschland	59.500	Entg. AV	AN Ausz.	20.06.13 "	01.08.13 31.07.15 "	nach einem Nullmonat (August) 3,0 % ab 01.09.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 nach einem Nullmonat (August) von 490 600 680 € auf 520 630 710 € ab 01.09.13 auf 538 648 728 € ab 01.09.14
IGM	Schmuck-, Edelmetall- und Uhrenindustrie Baden-Württemberg	5.000	Entg. AV	AN Ausz.	24.06.13	01.08.13 31.03.15	nach 2 Nullmonaten (August und September) 3,4 % ab 01.10.13 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.08.14

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Hessen, Rheinland-Pfalz (o. Pfalz)	2.500	Entg. AV	AN Ausz.	27.05.13	01.05.13 30.04.15	<i>Ortsklasse I:</i> 2,7 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 <i>Ortsklassen II und III:</i> Erhöhungen jew. ab 01.06.2013/2014
NGG	Sektkellereien, Brennereien, Spirituosenbetriebe Hessen, Rheinland-Pfalz	4.100	Entg. AV	AN Ausz.	29.05.13 "	01.03.13 28.02.14 "	250 € Pauschale insg. für März - Mai 2,8 % ab 01.06.13 2,8 %
NGG	Mühlenindustrie Baden-Württemberg	1.600	Entg. AV	AN Ausz.	k. A.	01.07.13 30.06.15	2,7 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.07.14
NGG	Süßwarenindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein	3.700	Entg. AV	AN Ausz.	24.06.13	01.05.13 31.03.15	nach einem Nullmonat (Mai) 3,0 % ab 01.06.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.14
	Hessen	6.100	Entg. AV	AN Ausz.	19.06.13	01.06.13 30.04.15	nach einem Nullmonat (Juni) 3,0 % ab 01.07.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.07.14
	Berlin-West	2.300	Entg. AV	AN Ausz.	01.07.13	01.07.13 31.05.15	nach einem Nullmonat (Juli) 3,0 % ab 01.08.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.08.14
NGG	Obst u. Gemüse verarbeitende Industrie Nordrhein-Westfalen	6.000	Entg. AV	AN Ausz.	14.06.13 "	01.05.13 31.03.15 "	nach einem Nullmonat (Mai) 3,0 % ab 01.06.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.14 nach einem Nullmonat (Mai) von 773 793 979 1.036 € auf 803 823 1.014 1.071 € ab 01.06.13 auf 833 853 1.049 1.106 € ab 01.06.14

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Nahrungsmittelindustrie Hessen/ Rheinland-Pfalz	4.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	04.06.13 "	01.04.13 31.03.14 "	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.13 nach einem Nullmonat (April) von 687,50 760,00 826,00 889,50 € auf 732,50 805,00 871,00 934,50 € ab 01.05.13
	Bäckerhandwerk Hessen	12.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.06.13	01.03.13 31.05.15	nach 4 Nullmonaten (März - Juni) 2,9 % ab 01.07.13 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.14
	Baden-Württemberg	26.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.06.13	01.05.13 30.06.15	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,9 % ab 01.07.13 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.05.14

H a n d e l

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluss- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Groß- und Außenhandel Schleswig- Holstein	46.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.06.13	01.05.13 30.04.15	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,0 % ab 01.07.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 90 € zusätzliche Einmalzahlung im Mai 2014
			AV	Ausz.	"	01.08.13 31.07.15	von 655 762 864 € auf 682 789 891 € auf 701 808 910 € ab 01.08.14
	Hamburg	53.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.06.13	01.05.13 30.04.15	analog Schleswig-Holstein
			AV	Ausz.	"	01.08.13 31.07.15	von 674 754 878 € auf 701 781 905 € auf 720 800 924 € ab 01.08.14
	Niedersachsen/ Bremen	102.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.06.13	01.05.13 30.04.15	analog Schleswig-Holstein
			AV	Ausz.	"	01.08.13 31.07.15	von 700 774 827 € auf 727 801 854 € auf 746 820 873 € ab 01.08.14
	Hessen	92.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.06.13	01.05.13 30.04.15	analog Schleswig-Holstein
			AV	Ausz.	"	"	von 735 801 897 954 € auf 762 828 924 981 € auf 781 847 943 1.000 € ab 01.05.14
	Rheinland- Rheinhausen	30.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.06.13	01.05.13 30.04.15	analog Groß- und Außenhandel Schleswig- Holstein
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) von 640 720 800 € auf 690 770 850 € ab 01.07.13 auf 720 800 880 € ab 01.05.14
	Pfalz	14.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.06.13	01.05.13 30.04.15	analog Groß- und Außenhandel Schleswig- Holstein
			AV	Ausz.	"	"	von 631 751 873 € auf 658 778 900 € auf 677 797 919 € ab 01.05.14

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung Groß- und Außenhandel Bayern	178.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.07.13	01.04.13 31.03.15	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 3,0 % ab 01.06.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.04.14 90 € zusätzliche Einmalzahlung im April 2014
			AV	Ausz.	"	01.09.13 31.08.15	von 718 763 808 € auf 745 790 835 € auf 764 809 854 € ab 01.09.14
	Berlin	20.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.06.13	01.05.13 30.04.15	analog Schleswig-Holstein
			AV	Ausz.	"	01.09.13 31.08.15	von 694,01 786,82 877,53 € auf 724,01 816,82 907,53 € auf 744,01 836,82 927,53 € ab 01.09.14
	Brandenburg	16.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.06.13	01.05.13 30.04.15	analog Schleswig-Holstein
			AV	Ausz.	"	01.09.13 31.08.15	von 678,10 769,83 857,18 € auf 708,10 799,83 887,18 € auf 728,10 819,83 907,18 € ab 01.09.14
	Mecklenburg-Vorpommern	12.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.06.13	01.05.13 30.04.15	analog Schleswig-Holstein
			AV	Ausz.	"	01.08.13 31.07.15	von 562 604 719 € auf 589 631 746 € auf 608 650 765 € ab 01.08.14
ver.di	Groß- u. Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel Nordrhein-Westfalen	293.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.06.13	01.05.13 30.04.15	analog Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein
			AV	Ausz.	"	01.09.13 31.08.15	von 728 804 874 € auf 755 831 901 € auf 774 850 920 € ab 01.09.14
	Baden-Württemberg	143.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.06.13	01.04.13 31.03.15	analog Groß- und Außenhandel Bayern
			AV	Ausz.	"	01.09.13 31.08.14	von 775 835 895 955 € auf 802 862 922 982 € auf 821 881 941 1.001 € ab 01.09.14

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung Groß- u. Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel Sachsen-Anhalt	15.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	17.06.13 "	01.05.13 30.04.15 01.08.13 31.07.15	analog Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein von 647 716 761 € auf 674 743 788 € auf 693 762 807 € ab 01.08.14 <i>Erklärungsfrist: 31.07.13</i>
	Thüringen	16.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	18.06.13 "	01.05.13 30.04.15 01.08.13 31.07.15	analog Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein von 705,66 761,37 852,70 € auf 732,66 788,37 879,70 € auf 751,66 807,37 988,70 € ab 01.08.14
	Sachsen	38.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	21.06.13 "	01.04.13 31.03.15 01.09.13 31.08.15	analog Groß- und Außenhandel Bayern Unternehmen mit mehr als 20 AN: von 689,98 729,32 768,66 € auf 716,98 756,32 795,66 € auf 735,98 775,32 814,66 € ab 01.09.14
	Genossenschaftlicher Großhandel Niedersachsen/ Bremen	5.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.06.13	01.05.13 30.04.15	analog Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein
			AV	Ausz.	"	01.09.13 31.08.15	von 597,30 669,37 785,11 € auf 624,30 696,37 812,11 € auf 643,30 715,37 831,11 € ab 01.09.14 <i>Erklärungsfrist: 31.07.13</i>
		4.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.06.13 "	01.05.13 30.04.15 "	analog Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein von 732 804 886 € auf 759 831 913 € auf 778 850 932 € ab 01.05.14

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Friseurhandwerk Schleswig-Holstein	5.900	Entg.	AN	23.05.13	01.07.13 31.07.16	nach einem Nullmonat (Juli) 2,8 % im Durchschnitt ab 01.08.13 3,8 % im Durchschnitt ab 01.08.14 4,6 % im Durchschnitt ab 01.08.15
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Juli) von 300 400 500 € auf 310 420 520 € ab 01.08.13 auf 330 450 550 € ab 01.08.14 auf 350 480 580 € ab 01.08.15
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	381.200	Lohn S	Arb.	20.06.13	01.11.13 31.10.15	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) Erhöhung der untersten LGr. West: von 9,00 auf 9,31/9,55 € je Std. (= 3,44/2,58 %) ab 01.01.14/15 Ost: von 7,56 auf 7,96/8,21 € je Std. (= 5,29/3,14 %) ab 01.01.14/15 entsprechende Erhöhung der übrigen LGr. Tarifniveau Ost/West: von 84,0 auf 85,5/86,0 % ab 01.01.14/15, Vereinbarung der TV-Parteien zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe ab Oktober zur Erarbeitung eines Stufenplans zur vollständigen Lohnangleichung des Ost- an das Westniveau bis spätestens Januar 2019
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) West: von 595 720 850 € auf 615 745 880 € ab 01.01.14 auf 630 765 900 € ab 01.01.15 Ost: von 500 605 715 € auf 540 655 775 € ab 01.01.14 auf 565 690 810 € ab 01.01.15
ver.di	Buch- und Zeitschriftenverlage Nordrhein-Westfalen	9.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	19.06.13	01.01.14 31.12.15	2,0 % 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.15

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	öffentlicher Dienst Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen	30.700	AZ S	AN	03.07.13	01.01.14	Abschluss eines TV "Demografie Nahverkehr" mit u.a. folgenden Regelungen: - Einzahlung von 1 % der Jahrestabellentg. plus SZ in einen betrieblichen Topf durch den AG - Entwicklung von auf den Betrieb zugeschnittenen Maßnahmen aus diesem Topf durch BR und AG, z. B. - zur betrieblichen Gesundheitsförderung - zur Mischarbeit - zu Regelungen, die den besonderen Belangen älterer AN Rechnung tragen (Teilzeit-Arbeit, Langzeitkonten) - zur Veränderung der Arbeitsorganisation und -platzgestaltung - zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf - zum Wissensmanagement und -transfer - Vereinbarung eines für den AG verpflichtenden Prüfschemas zur Weiterbeschäftigung gesundheitlich eingeschränkter AN sowie Prüfung der Notwendigkeit begleitender Schritte, Qualifizierung und/oder Umschulung, zur Weiterbeschäftigung auf einem anderen Arbeitsplatz - Einbeziehung in den TV Altersteilzeit des öffentlichen Dienstes
ver.di	Berlin	13.000	Entg. S	AN "	21.05.13 "	01.07.13 30.06.15	1,0 % 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.14 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 Verlängerung der Anwendungsvereinbarung (u. a. Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen) bis 2025
ver.di	Stationierungsstreitkräfte inkl. Anhänger	21.500	Lohn Geh. AZ	Arb. Ang. "	14.06.13 "	01.02.13 31.08.14	<i>nach Warnstreiks:</i> 500 € Pauschale insg. für Februar - Dezember 30 € Sockelbetrag ab 01.01.14 bezahlte Freistellung am 31.12. ab 2013
ver.di	AOK-Tarifgemeinschaft Bundesgebiet West und Ost	42.900	S	AN	05.02.13		Vereinbarung einer gemeinsamen Initiative der TV-Parteien zur Förderung des Gesundheitsmanagements und zur Begleitung des demografischen Wandels

Monatsbericht August/September 2013

Das Wichtigste in Kürze..... I

Tarifvertragsforderungen..... 1 - 3

unter anderem:

- Klempner- und Installateurhandwerk 2

Tarifabschlüsse 4 - 14

unter anderem:

- Beton- und Fertigteilindustrie 4
- Schrott- und Recyclingindustrie 5
- Kfz-Gewerbe 5
- Tischlerhandwerk 6
- Brauereien 7
- Milchindustrie 7
- Süßwarenindustrie 7 - 8
- Nahrungsmittelindustrie 8
- Brot- und Backwarenindustrie 8
- Dachdeckerhandwerk 10
- Genossenschaftlicher Großhandel 11
- Privates Verkehrsgewerbe 12
- Deutsche Telekom Kundenservice GmbH 12
- Friseurhandwerk 13
- Privathaushalte 13

Redaktionsschluss: 12. September 2013

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I
--------------------------------------	----------

Tarifvertragsforderungen

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	1
Investitionsgütergewerbe.....	2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	3

Tarifabschlüsse

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	4
Investitionsgütergewerbe.....	5
Verbrauchsgütergewerbe	6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	7 - 9
Baugewerbe	10
Handel	11
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	12
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	13
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	14

Das Wichtigste in Kürze

Handel

Seit April dieses Jahres haben sich bereits mehr als 100.000 Beschäftigte im **Einzelhandel** an Streiks und Warnstreiks beteiligt. Eine Einigung konnte in den bisherigen Verhandlungen und Sondierungsgesprächen dennoch nicht erreicht werden. Fast alle großen tarifgebundenen Arbeitgeber sind inzwischen der Empfehlung ihrer Verbände gefolgt, auf freiwilliger Basis die Vergütungen um 2,5 % anzuheben, was laut ver.di jedoch die Streikbereitschaft der Beschäftigten nicht beeinflusst hat. In dem Sondierungsgespräch am 30. Juli in Bayern hat ver.di den Arbeitgebern zur Beendigung des Tarifkonflikts einen Lösungsweg vorgeschlagen, der zunächst den Abschluss der Vergütungsrunde sowie die unveränderte Wiederinkraftsetzung des Manteltarifvertrags vorsieht. Darüber hinaus soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden, mit der ein umfassender Reformprozess der Tarifverträge sowie eine Beschreibung der zu verhandelnden Themen verbindlich festgelegt wird. Dabei soll es nicht nur um Fragen der Entgeltstruktur, sondern auch um Demografie sowie die veränderten Anforderungen an die tägliche Arbeit gehen. Eine Einigung zeichnet sich derzeit, trotz Interesse der Arbeitgeber an diesem auch in anderen Tarifgebieten aufgegriffenen Lösungsvorschlag, nicht ab. Die nächsten Verhandlungen finden zwischen dem 16. September und 2. Oktober in **Bayern, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hamburg** und **Hessen** statt.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

In den Geltungsbereich des von ver.di am 22. April abgeschlossenen Mindestlohntarifvertrags für das **Friseurhandwerk** wurden nun auch Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Der Mindestlohn je Stunde beträgt ab 1. August 2013/2014/2015 7,50/8,00/8,50 € (West, ohne Berlin-West) bzw. 6,50/7,50/8,50 € (Ost, Berlin-West).

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Erwerbsgartenbau Brandenburg	800	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb.	31.08.13 "	9,5 %, mind. 8,50 €/Std. Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Erhöhung (zz. 400 490 520 €) Einsatzregelung für Erntehelfer

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Nordrhein-Westfalen	42.600	Lohn Geh. Ausl. AV	Arb. Ang. Arb. Ausz.	31.12.13 " "	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 5,5 % 60 € Erhöhung in allen Ausbildungsj.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	öffentlicher Dienst Sparten-TV "Nahverkehr" Schleswig-Holstein	1.200	Entg.	AN	30.06.13	150 € Erhöhung für alle Gr.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Rheinland-Pfalz/ Saarland	1.700	Entg. AV	AN Ausz.	15.08.13	01.04.13 31.05.15	<i>Natursteinindustrie:</i> 130 € Pauschale insg. für April - Mai (o. Ausz.) 3,0 % ab 01.06.13 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 <i>Naturwerksteinindustrie:</i> nach 6 Nullmonaten (April - September) 3,0 % ab 01.10.13 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.14
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Nordrhein-Westfalen	8.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	04.09.13	01.07.13 30.06.15	150 € Pauschale insg. für Juli - August (o. Ausz.) 3,0 % ab 01.09.13 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.08.14

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schrott- und Recycling-industrie Bundesgebiet West und Ost	42.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.06.13	01.06.13 31.08.14	nach einem Nullmonat (Juni) 2,7 % ab 01.07.13 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.14
			AV	Ausz.	"	"	von 780 815 875 925 € auf 815 850 910 960 €
IGM	Kfz-Gewerbe Hamburg	5.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	06.08.13	01.06.13 31.05.15	nach 3 Nullmonaten (Juni - August) 2,8 % ab 01.09.13 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.12.14
						01.08.13 31.07.15	nach einem Nullmonat (August) von 580 660 720 760 € auf 600 680 740 780 € ab 01.09.13 auf 615 700 760 800 € ab 01.08.14

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Tischlerhandwerk Rheinland-Pfalz	8.100	AZ	Arb. Ang.	25.05.12	01.01.13 31.12.18	<i>Neuabschluss</i> MTV mit u. a. folgenden Bestimmungen: 38 Std./W. 26/28/30 UT ab 2013/15/16
			Url.				
			VermL	Arb. Ang. Ausz.	"	01.05.12 31.12.15	319/160 €/J. für AN/Ausz.
			S	Arb. Ang.	"	01.01.13 31.12.15	Altersvorsorgebeitrag von 1.000 €/J.
	Saar	1.500	Entg.	AN	31.07.13	01.06.13 31.05.15	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 2,6 % ab 01.08.13 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.07.14
			AV	Ausz.	"	01.08.13 31.07.15	von 445,09 590,21 699,58 € auf 465,00 625,00 740,00 €
			Url.	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar: 3 M	TV zur Urlaubsregelung mit u. a. folgenden Änderungen ab 01.01.14: - Wegfall der Staffelung nach Lj. - 24/25/26/27/28/29 UT im 1.-2./3.-4./5.-6./7.-8./9./ab 10. Bj.
	Hessen	8.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.07.13	01.08.13 31.07.15	nach 2 Nullmonaten (August und September) 3,65 % ab 01.10.13
			S	Arb. Ang.	"	kündbar: 31.12.15	TV Altersvorsorge mit u. a. folgender Änderung: jährl. Dynamisierung des Vorsorgebeitrages (zz. 1.000 €/J.) um 2,0 % ab 01.01.14
IGM	Schmuck- und Metallwaren-industrie Kreis Birkenfeld	1.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	15.07.13	01.05.13 31.12.14	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,4 % ab 01.07.13 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.05.14

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Baden-Württemberg (o. Südbaden), Südbaden	3.100	Entg.	AN	08.05.13	01.02.13 31.10.15	250/160 € (Betriebe > 100.000/bis 100.000 hl Ausstoß) Pauschale für Februar - April 2,7 % ab 01.05.13 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.02.14
	Thüringen, Sachsen	2.600	Entg. AV	AN Ausz.	28.05.13	01.05.13 30.04.15	nach 3 Nullmonaten (Februar - April) von 710 787 886 957 € auf 755 832 931 1.002 € ab 01.05.13 auf 773 852 953 1.026 € ab 01.02.14
NGG	Mineralbrunnenindustrie Nordrhein-Westfalen	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	17.06.13	01.06.13 30.04.15	2,7 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 <i>Radeberger Gruppe:</i> 156 € (Ausz. 78 €) zusätzliche Einmalzahlung im Juli 2013
NGG	Mühlenindustrie Bayern	1.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.07.13	01.07.13 30.06.14	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 3,0 % ab 01.09.13
NGG	Milchindustrie Bundesgebiet Ost	5.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.06.13	01.04.13 31.03.14	nach einem Nullmonat (April) 3,77 % ab 01.05.13
NGG	Futtermittelindustrie Niedersachsen/ Bremen	4.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.08.13	01.08.13 31.08.15	110 € (Ausz. 35 €) Pauschale insg. für August und September 3,0 % ab 01.10.13 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.09.14
NGG	Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	4.600	Entg. AV	AN Ausz.	22.07.13	01.08.13 30.06.15	nach einem Nullmonat (August) 3,0 % ab 01.09.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.09.14

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Fortsetzung Süßwarenindustrie Bayern	5.300	Entg. AV	AN Ausz.	08.07.13	01.05.13 31.03.15	<i>Schlichtungsergebnis:</i> nach einem Nullmonat (Mai) 3,3 % ab 01.06.13 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.06.14
NGG	Obst u. Gemüse verarbeitende Industrie Hamburg/Schleswig-Holstein	1.500	Entg.	AN	k. A.	01.04.13 31.03.15	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.05.14
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Bundesgebiet Ost und Berlin-West	5.500	Entg. AV	AN Ausz.	27.06.13	01.06.13 31.05.14	30 € (Ausz. 15 €) Pauschale für Juni zur Altersvorsorge 3,1 % ab 01.07.13
			S	Ausz.	"	"	Übernahme von Ausgebildeten für 12 Mon., deren Notendurchschnitt mind. 3,0 erreicht
NGG	Nährmittelindustrie Niedersachsen/Bremen	12.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.07.13	01.06.13 31.05.15	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 3,0 % ab 01.08.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.08.14
	Nordrhein-Westfalen	10.200	Entg. AV	AN Ausz.	28.05.13	01.04.13 31.03.14	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.13
	Bayern	8.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.06.13	01.06.13 31.05.14	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 3,2 % ab 01.08.13
	Kartoffeln verarbeitende Industrie Bayern	1.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	17.07.13	01.06.13 31.05.15	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) von 706,16 827,71 944,49 1.027,13 € auf 741,16 862,71 979,49 1.062,13 € ab 01.08.13
							<i>Schlichtungsergebnis:</i> 3,2 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.14

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Stärkeindustrie Niedersachsen, Brandenburg	1.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.06.13	01.07.13 30.11.14	62 € Pauschale mtl. für die gesamte TV-Laufzeit 156 € zusätzl. Einmalzahlung im Juli 2013 2,9 % ab 01.10.13
			AV	Ausz.	"	"	von 629 695 766 836 € auf 679 745 816 886 €
NGG	Fleischwarenindustrie Hessen	1.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.07.13	01.07.13 30.06.15	3,0 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.08.14
	Bayern	3.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	18.07.13	01.06.13 31.05.14	2,9 % 60 € (Ausz. 30 €) zusätzliche Einmalzahlung im September
NGG	Bäckerhandwerk Saarland	2.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.08.13	01.09.13 31.12.14	2,9 %

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	71.600	Lohn	Arb.	19.06.13	01.01.14 31.12.15	Erhöhung des Mindestlohns von 11,20 €/Std. auf 11,55/11,85 €/Std. ab 01.01.14/15 Verpflichtung der TV-Parteien zur Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Genossenschaftlicher Großhandel Rheinland-Pfalz	3.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.06.13	01.06.13 31.05.15	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 3,0 % ab 01.08.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.06.14 90 € zusätzliche Einmalzahlung im Juni 2014
			AV	Ausz.	"	"	54 € Pauschale insg. für Juni und Juli von 679 743 833 € auf 706 770 860 € ab 01.08.13 auf 725 789 879 € ab 01.06.14
	Bayern	7.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.07.13	01.04.13 31.03.15	80 € Pauschale insg. für April - Juni 3,0 % ab 01.07.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.04.14 90 € zusätzliche Einmalzahlung im April 2014 Geh.: Altersstaffelung ersetzt durch Tj.
			AV	Ausz.	"	01.09.13 31.08.15	von 745 790 848 € auf 772 817 875 € auf 791 836 894 € ab 01.09.14
ver.di	Raiffeisen Warengenossenschaften Baden-Württemberg	2.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	13.06.13	01.05.13 30.04.15	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 2,75 % ab 01.08.13 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.14

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen (Spedition und Logistik)	65.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	20.06.13 "	01.05.13 31.07.15 "	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,1 % ab 01.07.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.07.14 nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) <i>gewerbl.:</i> von 533,53 554,65 575,79 597,50 € auf 564 595 626 626 € ab 01.08.13 auf 594 635 676 676 € ab 01.08.14 <i>kaufm.:</i> von 575,20 597,50 632,13 € auf 606 638 683 € ab 01.08.13 auf 636 678 733 € ab 01.08.14 von 246,77 - 881,32 € auf 254,16 - 907,70 € ab 01.07.13 auf 260,77 - 931,30 € ab 01.07.14 gestaffelt nach BZ (Ausz. von 146,87 auf 151,28/155,21 € ab 01.07.13/14) Vereinbarung der TV-Parteien zu Verhandlungen über die Modifizierung der Eingruppierungsmerkmale des LTV mit Abschluss bis 30.06.14
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Thüringen	4.700	Entg. AV S	AN Ausz. AN	27.05.13 " "	01.07.13 30.06.15 01.07.13 30.08.15 "	175 € Pauschale insg. für Januar - Juni 2,7 % 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.14 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.14 jew. im Durchschnitt nach 8 Nullmonaten (Januar - August) von 500 530 550 600 € auf 530 550 600 650 € ab 01.09.13 Verhandlungsvereinbarungen: zum MTV in 2014; zum ETV in 2015 mit Ziel eines Abschlusses bis 01.07.15
ver.di	Deutsche Telekom Kundenservice GmbH	10.800	Z	AN	01.07.13	01.07.13 31.12.14	110 € mtl. sowie eine Zeitgutschrift von 7 Std. 3 Minuten als Ausgleichsleistung für vermehrten Einsatz an Wochenenden und zu Spätzeiten sowie für voll flexiblen Einsatz an allen Wochentagen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Privathaushalte Schleswig-Holstein/ Mecklenburg-Vorpommern	1.400	Entg.	AN	03.05.13	01.05.13 30.04.14	3,2 %
			AV	Ausz.	"	"	von 546 567 597 € auf 563 585 616 €
	Baden-Württemberg	5.700	Entg.	AN	15.05.13	01.06.13 31.05.14	3,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 560 620 660 € auf 577 639 680 €
	Bayern	9.600	Entg.	AN	31.07.13	01.07.13 30.06.14	3,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 592 626 677 € auf 610 645 697 €
ver.di	Friseurhandwerk Bundesgebiet West und Ost (inkl. Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern)	162.300	Entg.	AN	22.04.13/ 31.07.13	01.08.13 31.07.16	<i>Ergänzung/Korrektur zu MB 05/13:</i> Mindestlohn/Std.: <i>West (o. Berlin-West)</i> 7,50/8,00/8,50 € ab 01.08.13/14/15 <i>Ost, Berlin-West</i> 6,50/7,50/8,50 € ab 01.08.13/14/15
EVG	DB Dialog Telefonservice GmbH	1.300	Entg.	AN		01.12.12 30.11.14	330 € Pauschale insg. für Dezember 2012 - August 2013 2,3 % ab 01.09.13
			AV	Ausz.		"	2,3 % ab 01.12.12 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.14 (bisher 414,88 502,23 578,65 €)
			AZ S	AN			Regelungen zur Auflösung des Ausgleichs- kontos zum 31.12.13
			Url.	"			von 27 auf 28 AT ab 2013
			W-Geld	"			Erstabschluss: 370 €/J. ab 2013
			S	"			Erhöhung der betrieblichen Altersvorsorge um 1,0 %

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	öffentlicher Dienst Sparten-TV "Nahverkehr" Schleswig-Holstein	1.200	Entg. VermL	AN "	30.08.13 "	01.07.13 31.12.14 k. A.	<i>nach Warnstreiks:</i> 4,9 % von 13,30 € auf 17,00 €/Mon. bis 31.12.15

Monatsbericht Oktober 2013

Das Wichtigste in Kürze.....I - II

Tarifvertragsforderungen..... 1

unter anderem:

- Hohlglaserzeugung 1

Tarifabschlüsse 2 - 9

unter anderem:

- Private Energiewirtschaft..... 2
- Sand-, Kies-, Mörtel und Transportbetonindustrie 3
- Kalksandsteinindustrie 3
- Feinstblechpackungsindustrie 4
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie 5
- Tischlerhandwerk 5
- Süßwarenindustrie 6
- Brot- und Backwarenindustrie 6
- Stärkeindustrie 6
- Bäckerhandwerk..... 6
- Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk 7
- Zeitarbeit (BAP und iGZ) 8
- öffentlicher Dienst..... 9

Redaktionsschluss: 10. Oktober 2013

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Verbrauchsgütergewerbe	1
------------------------------	---

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung	2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3
Investitionsgütergewerbe	4
Verbrauchsgütergewerbe	5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	6
Baugewerbe	7
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	9

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

In den Verhandlungen über den bundesweit ersten Tarifvertrag für Beschäftigte mit Werkverträgen konnten die IG Metall Küste und die **Meyer Werft** am 12. September eine Einigung erreichen. Der Tarifvertrag regelt u. a. die Stärkung der Informations-, Kontroll- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats und er legt soziale Mindeststandards fest, auf die die Werkvertragsunternehmen der Meyer Werft verpflichtet werden. Hierzu zählen die Einführung eines Mindeststundenlohns von 8,50 €, eine Arbeitszeit, die mindestens den nationalen gesetzlichen Vorgaben entspricht, die Einhaltung nationaler Standards beim Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Zurverfügungstellung angemessener Unterkünfte für entsandte Werkvertragsbeschäftigte.

Eine von Betriebsrat und Arbeitgeber eingesetzte Arbeitsgruppe kontrolliert die Einhaltung der Standards. Bei Nichteinhaltung berät sie über Konsequenzen und ggf. über die Vertragsauflösung mit dem Werkvertragsunternehmen. Die Werkvertragsbeschäftigten erhalten darüber hinaus eine schriftliche Information über die Mindeststandards sowie über die Möglichkeit der Beratung und Beschwerde. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2015 und endet ohne Nachwirkung.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Am 20. September wurde für die **Süßwarenindustrie Rheinland-Pfalz** ein neuer Entgelttarifvertrag abgeschlossen. Nach einem Nullmonat (September) werden die Einkommen um 3,0 % ab 1. Oktober erhöht. Es folgt zum 1. Oktober 2014 eine Stufenerhöhung von 2,6 %. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31. Juli 2015.

Baugewerbe

Am 18. September billigte das Bundeskabinett die vorgelegte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im **Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk**. Somit können zum 1. Oktober die bereits in 2012 zwischen IG BAU und den Arbeitgebern vereinbarten Mindestlöhne in Kraft treten. Sie betragen 11,00/10,13 €/Std. und 11,25/10,66 €/Std. ab 1. Mai 2014, jeweils West bzw. Ost.

Auch die im April vereinbarten Mindestlöhne für das **Bauhauptgewerbe** (siehe Monatsbericht 4/13) wurden gebilligt und treten somit zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Handel

Ohne ein Ergebnis blieb auch die 4. Verhandlungsrunde im **bayerischen Einzelhandel** am 16. September. Ver.di hatte ihren Vorschlag zur Lösung des Tarifkonflikts aus der 3. Verhandlung am 30. Juli (siehe Monatsbericht 8-9/13) weiter konkretisiert und einen Tarifvertragsentwurf zur Vereinbarung eines Reformprozesses der Tarifverträge vorgelegt, der an die Wiederinkraftsetzung des Manteltarifvertrags und eine akzeptable Erhöhung der Vergütungen gebunden war. Die Arbeitgeber bestanden jedoch weiterhin auf Umsetzung ihrer Forderungen nach einer weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Streichung von Zuschlägen und niedrigeren Bezahlung im Verkauf und bei der Warenverräumung. Die Verhandlungen werden am 31. Oktober fortgesetzt.

Mit ähnlichen Ergebnissen endeten zwischen dem 17. September und 10. Oktober auch die Verhandlungen in **Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Hessen** und **Saarland**. Die für den 29. September angesetzte 5. Verhandlungsrunde in

Nordrhein-Westfalen wurde dagegen von den Arbeitgebern aufgrund von Streikmaßnahmen am Verhandlungstag abgesagt.

Im Zeitraum vom 11. Oktober bis zum 18. November sind für die Tarifgebiete **Sachsen-Anhalt/Thüringen/Sachsen**, Baden-Württemberg, **Rheinland-Pfalz**, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen die nächsten Verhandlungen vorgesehen.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Für die Beschäftigten im **Bankgewerbe** vereinbarten die Tarifvertragsparteien in der Tarifrunde 2012 Verhandlungen über eine neue Regelung zur Samstagsarbeit zu führen. Die 2. Verhandlungsrunde fand am 14. August statt. Die Arbeitgeber blieben bei ihren Vorstellungen, dass regelmäßige Samstagsarbeit bei übergreifender Schichtarbeit, in Wechselstuben, zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Datennetzen und Rechnersystemen sowie in Rechenzentren weiterhin möglich sein soll. Zusätzlich soll Samstagsarbeit für bis zu 15 % der Belegschaft ohne Zuschläge möglich sein und auch gegen den Willen von Betriebs-/Personalrat durchgesetzt werden können. Dabei soll die 5-Tage-Woche im Durchschnitt von 4 Monaten erreicht werden. Die ver.di-Tarifkommission lehnte diese Vorstellungen ab, ist jedoch weiter verhandlungsbereit. Der Gewerkschaft kommt es aber darauf an, den Grundsatz des dienstfreien Samstags sowie die Begrenzung der Ausnahmetatbestände für regelmäßige Samstagsarbeit, die Freiwilligkeit der Samstagseinsätze und die Begrenzung der Anzahl im Einzelfall beizubehalten. Auch soll Samstagsarbeit nicht auf dem Rechtsweg erzwingbar sein.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Für das **Gebäudereinigerhandwerk** beschloss das Bundeskabinett die 4. Rechtsverordnung. Somit gelten die bisherigen Mindestlöhne bis Ende 2013 weiter und steigen gemäß dem Tarifabschluss vom 20. Juni am 1. Januar 2014/2015 (siehe Monatsbericht 7/13).

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 6. September einigten sich die Gewerkschaften ver.di und dbb mit dem **Bund** als Arbeitgeber in einem Spitzengespräch auf eine neue Entgeltordnung für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes**, die zum 1. Januar 2014 in Kraft treten soll. Der Einigung waren jahrelange Verhandlungen voraus gegangen. Die Entgeltordnung orientiert sich in Struktur und hinsichtlich der allgemeinen Eingruppierungsvorschriften an der Entgeltordnung der Länder, die 2012 in Kraft getreten ist, unter Berücksichtigung bundesspezifischer Besonderheiten. Zur materiellen Kompensation der mit der Einführung verbundenen Mehrkosten soll das Leistungsentgelt teilweise neu gestaltet werden. Die jeweilige Dienststellenleitung kann künftig entscheiden, ob das Volumen von 1 % für das Leistungsentgelt zur Verfügung gestellt wird. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 24. Oktober vereinbart.

Mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände konnte noch keine Einigung zu einer neuen Entgeltordnung erzielt werden.

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Hohlglas- erzeugung Landesgruppe Rhein-Weser	3.700	Entg. AV S	AN Ausz. " AN	31.12.13 " 31.12.14	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. 50 € mtl. in allen Ausbildungsj. Übernahme nach Ausbildung unbefristete Fortsetzung des TV Altersteilzeit

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Private Energiewirtschaft Bayern	2.900	AZ S	AN	05.07.13	01.08.13 31.12.18	TV Altersteilzeit mit u. a. folgenden Regelungen: - Einführung durch freiwillige BV - Aufstockung auf mind. 80 % des Netto-Vollzeitentg. - Rentenbeitrag von 95 % - Insolvenzversicherung Erklärung der TV-Parteien zur Übernahme nach der Ausbildung mit Appell an die Betriebsparteien, u. a.: - Beschäftigungsperspektiven für junge Menschen der Region durch qualifizierte Ausbildung - Beibehaltung des hohen fachlichen Ausbildungsniveaus - Schaffung von Anreizen für den beruflichen Einstieg in die Energiebranche und Gewährung einer Anschlussbeschäftigung bei betrieblichem Bedarf
			S	Ausz.	"		

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel und Transportbeton-industrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen	6.700	Lohn	Arb.	19.09.13	01.07.13 31.07.14	240 € Pauschale insg. für Juli - September 2,9 % ab 01.10.13
	Nordrhein-Westfalen	8.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.09.13	01.09.13 31.08.14	125 € Pauschale für September (o. Ausz.) 2,7 % ab 01.10.13
IG BAU	Kalksandstein-industrie Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	24.09.13	01.10.13 30.09.15	3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.14

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen	3.200	Entg.	AN S	04.06.13	01.09.13 28.02.15	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 3,4 % 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.07.14 AN-Beitrag zur Finanzierung der Altersteilzeit gilt für die TV-Laufzeit als erbracht nach 2 Nullmonaten (Juli und August) von 920 967 991 1.038 € auf 951 1.000 1.024 1.073 € auf 972 1.022 1.047 1.097 € ab 01.07.14

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Hamburg	1.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.09.13 "	01.10.13 31.01.15 "	3,0 % von 715 743 838 867 € auf 745 773 868 897 €
IGM	Tischlerhandwerk Rheinland-Pfalz	8.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	30.07.13 " "	01.08.13 31.07.15 " kündbar: 31.12.18	nach 2 Nullmonaten (August und September) 3,85 % ab 01.10.13 nach 2 Nullmonaten (August und September) von 430 460 563 € auf 450 480 583 € ab 01.10.13 TV Altersvorsorge mit u. a. folgender Änderung: jährl. Dynamisierung des Vorsorgebeitrages (zz. 1.000 €/J.) um 2,0 % ab 01.01.14

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Süßwarenindustrie Rheinland-Pfalz	1.600	Entg. AV	AN Ausz.	20.09.13	01.09.13 31.07.15	nach einem Nullmonat (September) 3,0 % ab 01.10.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.14
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Baden-Württemberg	3.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.05.13	01.04.13 31.03.14	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 3,2 % ab 01.06.13
			S	Ausz.	"	"	Übernahme von Ausgebildeten für 12 Mon., deren Notendurchschnitt mind. 3,0 beträgt
NGG	Stärkeindustrie Nordrhein-Westfalen	1.300	Entg. AV	AN Ausz.	04.09.13 "	01.05.13 30.04.15 "	3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 von 678 795 951 € auf 708 835 1.001 € auf 726 856 1.026 € ab 01.05.14
NGG	Bäckerhandwerk Hamburg/Schleswig-Holstein	6.900	Lohn Geh. MTV	Arb. Ang. "	02.05.13 "	01.09.12 31.05.15 kündbar: 31.05.17	nach 9 Nullmonaten (September 2012 - Mai 2013) 2,4 % ab 01.06.13 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.14 Wiederinkraftsetzung

Baugewerbe

[illegible]

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DGB-Tarifgemeinschaft	Zeitarbeit (BAP) Bundesgebiet West und Ost	480.000	Entg.	AN	17.09.13	01.11.13 31.12.16	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) <i>West (o. Berlin)/Ost, Berlin-West</i> 3,8/4,8 % ab 01.01.14 3,5/4,3 % Stufenerhöhung ab 01.04.15 2,3/3,7 % Stufenerhöhung ab 01.06.16 (unterste EntgGr./Mindestlohn: <i>West (o. Berlin)</i> : von 8,19 auf 8,50/8,80/9,00 € je Std. <i>Ost, Berlin-West</i> : von 7,50 auf 7,86/8,20/8,50 € je Std. jew. ab 01.01.14/01.04.15/01.06.16) Verbesserung der EntgGr.-Beschreibungen - Verbesserungen bei den AZ-Konten - Unterbindung des Einsatzes von Leiharbeitskräften als Streikbrecher - verlängerte Ausschlussfristen
DGB-Tarifgemeinschaft	Zeitarbeit (iGZ) Bundesgebiet West und Ost	410.000	Entg. EntgGr. AZ S	AN	17.09.13	01.11.13 31.12.16	analog BAP

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	öffentlicher Dienst Bund Bundesgebiet West und Ost	141.200	ERTV S	AN	05.09.13	01.01.14	Vereinbarung einer neuen Entgeltordnung <i>Erklärungsfrist: 24.10.13</i>
ver.di	Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Hessen	2.200	Entg. AZ Url. SZ Z S	AN	k. A.	k. A.	Änderungen zum MTV, u. a. : Begrenzung der Abschmelzung der Zuwächse Besitzstand auf 1x/J. (10 %-Regel) Überarbeitung der Freistellungsregelungen - von 25 auf 26 UT für Neueingestellte - Rechtssicherheit für "Alt"-AN mit Besitzstand Dynamisierung und stärkere Berücksichtigung niedriger Einkommensgruppen (zz. 1.500 €/J.) - allgemeine Wiedereinführung von Schicht- und Wechselschichtzulagen - Neuregelung der Berechnungsgrundlage zur Rufbereitschaft
ver.di	Berlin	13.000	Entg. Url. S	AN " "	11.09.13 " "		<i>Ergänzung zum MB 7/13</i> Ergänzungs-TV zur jährlichen tabellenwirksamen Entg.-Steigerung: 2,5 % ab 2016 - 2020 von 26 - 30 UT, gestaffelt nach Lj. auf 30 UT für bis zum 30.06.13 eingestellte AN auf 28/29/30 UT bis 4/ab 4/ab 8 J. BZ für ab 01.07.13 eingestellte AN Erklärung zur Übernahme des TV "Demografie Nahverkehr" (s. MB 7/13) bis 30.04.14 mit einem Einstieg in die Beschäftigungssicherung für alle Berufsgruppen

Monatsbericht November 2013

Das Wichtigste in Kürze..... I

Tarifvertragsforderungen..... 1 - 5

unter anderem:

- Chemische Industrie..... 1
- Heizungsindustrie..... 2
- Kfz-Gewerbe 2
- Klempner- und Installateurhandwerk 2
- Schlosser- und Schmiedehandwerk 2
- Gerüstbauerhandwerk..... 3
- Maler- und Lackiererhandwerk..... 3
- Film- und Fernsehschaffende 4
- AOK-Tarifgemeinschaft..... 5

Tarifabschlüsse 6 - 11

unter anderem:

- AGRO-Service-Unternehmen 6
- Heizungsindustrie..... 7
- Hohlglas-Erzeugungs-Industrie 8
- Süßwarenindustrie 9
- Privates Verkehrsgewerbe 10
- Hotel- und Gaststättengewerbe 11

Redaktionsschluss: 11. November 2013

Tarifinfos im Internet:

www.tarifvertrag.de

www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I
--------------------------------------	----------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe	2
Baugewerbe	3
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	5

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	6
Investitionsgütergewerbe	7
Verbrauchsgütergewerbe	8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	11

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Chemische Industrie alle West-Bereiche, Ost	526.000	Entg. AV	AN Ausz.	regional unter-schiedlich: 31.12.13 31.01./ 28.02.14	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.	31.12.13	- Weiterführung des TV "Zukunft durch Ausbildung" - Verbesserung der Übernahmesituation Ausgebildeter

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Heizungsindustrie Hessen	k. A.	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	30.09.13	5,5 % unveränderte Wiederinkraftsetzung aller durch den AG- verband gekündigten TVe
IGM	Kfz-Gewerbe Rheinland- Rheinhausen	11.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.13	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
IGM	Klempner- und Installateurhand- werk Hessen	17.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.13 "	5,5 % 43/42/43/44 €/Mon. Erhöhung im 1./2./3./4. Ausbildungsj. (zz. 557 608 657 706 €)
IGM	Schlosser- und Schmiedehand- werk Saarland	6.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.13 "	5,5 % überproportionale Erhöhung

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Gerüstbauerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	22.900	Lohn	Arb.	30.09.13	6,6 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BAU	Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet West und Ost (o. Saarland)	112.800	Lohn S	Arb.	30.09.13	- deutliche Erhöhung des Ecklohnes - zügige Angleichung des Ost- an das West-Niveau (zz. 91,7 % beim Ecklohn) - Schließung der Lohnschere zum Bauhauptgewerbe - Erhöhung der Mindestlöhne - Wiedereinführung des Mindestlohnes für Gesellen im Bundesgebiet Ost

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Film- und Fernseherschaffende Bundesgebiet West und Ost	23.000	Entg. AZ Url. S	AN "	31.12.13	6,0 % Bessere Arbeitsbedingungen, u. a. - Begrenzung der AZ auf 12 Std./Tag - Verbesserung der Zeitkontenregelung, Urlaubsdauer

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	AOK-Tarifgemeinschaft Bundesgebiet West und Ost	42.900	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.12.13	5,5 %, mind. 190 € (Ausz. 50 €) Laufzeit: 12 Mon. Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	AGRO-Service-Unternehmen Brandenburg	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.10.13	01.11.13 31.12.15	nach 3 Nullmonaten (August - Oktober) Ecklohn: von 9,32 auf 9,60 €/Std. auf 9,78 €/Std. ab 01.05.14 auf 10,01 €/Std. ab 01.06.15 LGr. 2: von 7,50 auf 7,85 €/Std. auf 8,50 €/Std. ab 01.08.15 Eckgehalt: prozentual analog Ecklohn
			AV	Ausz.	"	"	von 440 490 570 € auf 490 540 610 € auf 525 570 640 € ab 01.08.14 auf 550 600 675 € ab 01.06.15
	Sachsen-Anhalt	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.10.13	01.11.13 31.12.15	Ecklohn: analog Brandenburg LGr. 3: von 7,50 auf 7,70 €/Std. auf 8,50 €/Std. ab 01.09.15 Eckgehalt: - prozentual analog Ecklohn - Wegfall der bisherigen GehGr. 2
			AV	Ausz.	"	"	von 460 490 520 € auf 500 530 560 €

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Niedersachsen	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.10.13	01.10.13 31.08.15	nach einem Nullmonat (September) 3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.09.14
			AV	Ausz.	"	01.01.14 31.08.15	nach 4 Nullmonaten (September - Dezember) von 523 574 646 707 € auf 548 607 652 716 € auf 573 640 683 750 € ab 01.09.14 auf 594 672 712 784 € ab 01.09.15
			S	Ausz.	"	"	Möglichkeit der Betriebsparteien zur Vereinbarung einer mtl. Leistungsprämie für Ausz. ab 3. Ausbildungsj. in Abhängigkeit vom Ergebnis der Zwischenprüfung
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		Vereinbarung der TV-Parteien für einen Abschluss eines TV zur Altersversorgung bis 30.11.13 analog Tischlerhandwerk Nordwest (s. MB 8-9/2012) mit redaktionellen/inhaltlichen Anpassungen und einem Inkrafttreten zum 01.04.14 <i>Erklärungsfrist: 31.01.14</i>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Hohlglas- Erzeugungs- Industrie Landesgruppe Rhein-Weser	3.500	Entg. AV S	AN Ausz. AN	06.11.13 " "	01.01.14 31.05.15 " 01.01.15 31.12.16	3,3 % von 700 750 825 900 € auf 750 800 875 950 € Neufassung des TV Altersteilzeit mit u. a. folgenden Änderungen: - Einigung der Betriebsparteien als Voraussetzung für die Anwendung des TV - Neuaufteilung der 5%igen Überfordernungsklausel von 4 zu 1 (bisher: 3 zu 2) zugunsten von IG BCE-Mitgliedern

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Süßwaren-industrie Niedersachsen/ Bremen	6.300	Entg. AV	AN Ausz.	23.10.13	01.07.13 31.05.15	156 € (Ausz. 50 €) Pauschale insg. für August - Oktober 3,0 % ab 01.11.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.08.14

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Hessen	59.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.10.13	01.10.13 30.09.15	nach 2 Nullmonaten (Oktober und November) 2,9 % ab 01.12.13 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.10.14
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Oktober und November) von 628 673 709 € auf 680 725 770 € ab 01.12.13
			S	Arb. Ang.			Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Strukturgesprächen im 1. Quartal 2014 mit dem Ziel eines Ergebnisses bis Ende 2014
	Berlin (Speditionen und Logistik)	8.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.06.13	01.05.13 31.07.15	Erweiterung des fachlichen Geltungsbereichs nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,8 % ab 01.07.13 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.07.14
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) von 572 629 680 € auf 592 649 700 € ab 01.07.13 auf 612 669 720 € ab 01.07.14
	- Güterfernverkehr	k. A.	Lohn	Arb.	"	01.05.13 31.07.15	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,9 % im Durchschnitt ab 01.07.13 2,5 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.07.14
	Brandenburg (Speditionen und Logistik)	3.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.06.13	01.05.13 31.07.15	analog Berlin
			LGr.	Arb.	"		Wegfall der LGr. für Wächter
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) von 537 588 639 € auf 557 608 659 € ab 01.07.13 auf 577 628 679 € ab 01.07.14
	- Güterfernverkehr	k. A.	Lohn	Arb.	"	01.12.10 30.04.13	analog Speditionen und Logistik

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Baden-Württemberg	82.400	Entg.	AN	25.09.13	01.07.13 31.12.14	nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 3,2 % ab 01.10.13

Monatsbericht Dezember 2013

Das Wichtigste in Kürze..... I - III

Tarifvertragsforderungen..... 1 - 6

unter anderem:

- Energiewirtschaft (GWE-Bereich) 1
- Mechanikerhandwerk, Schlosser- und Schmiedehandwerk 3
- Druckindustrie 4
- Deutsche Telekom AG, Deutsch Telekom Servicegesellschaften 5
- Barmer GEK 6

Tarifabschlüsse 7 - 16

unter anderem:

- Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau 7
- Energiewirtschaft (GWE-Bereich) 8
- Schlosser- Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk 10
- Molkereien 11
- Einzelhandel 12
- Buchhandel 12
- Privates Verkehrsgewerbe 13
- IBM Deutschland GmbH 14
- RedakteurInnen an Zeitschriften 15
- öffentlicher Dienst 16
- DAK-Gesundheit 16

Redaktionsschluss: 10. Dezember 2013

Tarifinfos im Internet:

www.tarifvertrag.de

www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze November und Dezember	I - III
--	----------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe	3
Verbrauchsgütergewerbe	4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	6

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	9
Investitionsgütergewerbe	10
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	11
Handel	12
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	14 - 15
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	16

Nachtrag:

Das Wichtigste in Kürze: November

Grundstoffe

Der Hauptvorstand der IG BCE hat am 22. Oktober für die weitere Diskussion in den Betrieben der **chemischen Industrie** eine Forderungsempfehlung zur Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen von 5,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten beschlossen. Des Weiteren soll das Tarifabkommen "Zukunft durch Ausbildung" fortgeschrieben und die Übernahme-situation nach der Ausbildung verbessert werden. Der Verhandlungsaufakt findet am 2. Dezember im Tarifbezirk Rheinland-Pfalz statt.

Handel

In keiner der zwischen dem 11. Oktober und 10. November stattgefundenen regionalen Verhandlungen im **Einzelhandel** konnten sich die Tarifparteien auf einen Abschluss verständigen. Ver.di fordert die Arbeitgeber nun nachdrücklich zur Lösung des Tarifkonfliktes auf, anstatt weiterhin zu versuchen, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Konkret erwartet ver.di eine spürbare Erhöhung der Vergütungen und eine unveränderte Wiederinkraftsetzung der Manteltarifverträge als Voraussetzung für den Beginn eines Reformprozesses der Einzelhandelstarifverträge. Mehr als 130.000 Beschäftigte haben sich seit dem Beginn des Tarifkonfliktes im Mai an Warn-/Streiks beteiligt. Ver.di kündigt an, auch im Weihnachtsgeschäft die Auseinandersetzung fortzuführen. Die nächsten Verhandlungen im November sind für die Tarifgebiete **Baden-Württemberg** (12.), **Mecklenburg-Vorpommern** und **Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen** (beide 14.), **Saarland** (15.), **Hessen** (18.) sowie **Hamburg** (25.) vorgesehen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für die weitere Diskussion in den Betrieben zur Forderungsfindung für die Tarifrunde 2014 bei der **Deutschen Telekom AG** sowie bei den **Servicegesellschaften** empfiehlt ver.di u. a. eine Erhöhung der Vergütungen um 5,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Vergütungen für die Auszubildenden und dual Studierenden sollen überproportional steigen. Für Anfang Dezember ist der Forderungsbeschluss vorgesehen. Die Tarifverträge sind zum 31. Januar 2014 kündbar.

Für das **Private Verkehrsgewerbe Berlin** und **Brandenburg** konnte ver.di einen Abschluss erzielen. Die Löhne und Gehälter erhöhen sich nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) um 2,8 % ab Juli 2013 und um weitere 2,4 % ab Juli 2014 bei einer Laufzeit bis 31. Juli 2015.

Das Wichtigste in Kürze: Dezember

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Für die Beschäftigten der **Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen** (GWE-Bereich) fordern die Gewerkschaften eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen von 5,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten, die Übernahme Ausgebildeter und die Aufnahme von Tarifverhandlungen zum Thema Demografie. Der Entgelttarifvertrag lief zum 31. Oktober aus.

In der 1. Verhandlungsrunde am 9. Oktober boten die Arbeitgeber eine Erhöhung von 2,5 % sowie eine Stufenerhöhung von 1,7 % mit jeweils 12-monatiger Laufzeit an. Die Gewerkschaften IG BCE und ver.di lehnten dieses Angebot ab und erwarteten in der nächsten Runde ein verbessertes Angebot. Am 17. Oktober, in der 2. Runde, boten die Arbeitgeber eine erste Erhöhung von 2,2 % für 12 Monate sowie eine Stufenerhöhung von 1,8 % für 10 Monate an. Auch dieses nur geringfügig verbesserte Angebot lehnten die Gewerkschaften ab.

In der 3. Verhandlungsrunde am 11. November einigten sich die Tarifparteien auf eine Pauschale für November von 300 € (Auszubildende: 100 €), ab Dezember gibt es eine Erhöhung von 2,4 % sowie eine Stufenerhöhung von 2,0 % ab Oktober 2014. Der Tarifvertrag läuft bis zum 30. September 2015. Tarifverhandlungen zum Thema Demografie werden im Mai 2014 aufgenommen. Der Arbeitgeberverband wird seine Mitgliedsunternehmen auffordern, Ausgebildete zu übernehmen.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die große Tarifkommission der IG BCE hat am 28. November einstimmig die Forderungen für die Tarifrunde 2014 für die Beschäftigten in der **chemischen Industrie** beschlossen. Danach sollen die Entgelte bei einer 12-monatigen Laufzeit um 5,5 % steigen und die Ausbildungsvergütungen einheitlich um 60 € angehoben werden. Des Weiteren soll das Tarifabkommen "Zukunft durch Ausbildung" fortgeschrieben und die Übernahme-situation nach der Ausbildung verbessert werden. Die Tarifverträge sind regional unterschiedlich Ende Dezember 2013 bzw. Januar/Februar 2014 kündbar. Der Verhandlungsauftritt erfolgte am 2. Dezember im Tarifbezirk Rheinland-Pfalz, gefolgt von Nordrhein am 4., Hessen am 5., Baden-Württemberg am 6. und Nord am 9. Dezember. Alle Verhandlungen endeten ohne Ergebnis.

Verbrauchsgütergewerbe

Die Gewerkschaft ver.di fordert für die Beschäftigten in der **Druckindustrie** eine Anhebung der Löhne und Gehälter um 5,5 % ab 1. Januar 2014. Die erste Verhandlungsrunde wird voraussichtlich Mitte Januar stattfinden.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Für die Tarifrunde 2014 hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) eine tarifpolitische Empfehlung beschlossen, nach der die Entgelte und Ausbildungsvergütungen im Jahr 2014 zwischen 5 und 6 % steigen sollen. Die Laufzeit der Tarifverträge soll zwölf Monate betragen.

Die NGG wolle der Jugend eine Perspektive bieten. Deshalb soll die Übernahme nach der Ausbildung tarifvertraglich gesichert werden. Darüber hinaus will die NGG keinen Tarifvertrag mehr mit einem Entgelt unter 8,50 Euro pro Stunde abschließen.

Handel

In der 7. Verhandlungsrunde am 5. Dezember ist es ver.di und den Arbeitgebern gelungen, den seit Monaten andauernden Tarifkonflikt im **baden-württembergischen Einzelhandel** beizulegen. Der Abschluss sieht u. a. nach 3 Nullmonaten eine Erhöhung der Vergütungen um 3,0 % ab Juli diesen und weiteren 2,1 % ab April kommenden Jahres vor. Der von den Arbeitgebern gekündigte Manteltarifvertrag wird, wie von ver.di gefordert, unverändert rückwirkend ab Mai 2013 wieder in Kraft gesetzt. Die Tarifverträge haben eine Laufzeit von 24 Monaten und sind erstmals Ende März bzw. April 2015 kündbar. Auch in dem bis zuletzt strittigen Themenkomplex der "Warenverräumung" haben beide Seiten mit der Regelung zur

Rückführung ausgegliederter Arbeitskräfte einen Kompromiss erzielen können. Danach erhalten ab Januar 2014 eingestellte Beschäftigte mit ausschließlicher Warenverräum- bzw. Auffülltätigkeit eine Vergütung von 9,54/9,74 € (ab Januar/April 2014). Des weiteren einigten sich die Tarifparteien auf eine Prozessvereinbarung zur Weiterentwicklung der Tarifverträge. Der Abschluss wurde am 9. Dezember im Tarifgebiet **Bayern** mit regionalen Abweichungen übernommen. Die Verhandlungen in **Rheinland-Pfalz, Berlin** und **Brandenburg** werden am 17. Dezember fortgesetzt. Für **Niedersachsen, Bremen** und **Mecklenburg-Vorpommern** sind Ende Dezember Sondierungsgespräche vorgesehen, die in Mecklenburg-Vorpommern am 7. Januar 2014 - zeitgleich mit dem Tarifgebiet **Schleswig-Holstein** - in die nächste Verhandlungsrunde übergehen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für die Beschäftigten bei der **Deutschen Telekom AG** sowie den **Servicegesellschaften** fordert ver.di u. a. eine Erhöhung der Vergütungen um 5,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten unter Berücksichtigung einer bedürfnisorientierten überproportionalen Anhebung der unteren Gruppen. Des Weiteren fordert ver.di eine unveränderte Verlängerung bzw. Wiederinkraftsetzung des Ausschlusses betriebsbedingter Beendigungskündigungen. Ein erster Verhandlungstermin wurde noch nicht benannt.

Mit dem Abschluss der Lohn- und Gehaltsrunde 2013 für die Beschäftigten im **Privaten Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen** wurde vereinbart, die von den Arbeitgeberverbänden geforderten Veränderungen in den Manteltarifverträgen sowie im Lohn- bzw. Gehaltstarifvertrag separat zu verhandeln. Am 20. August konnte ver.di die Wiederinkraftsetzung der Manteltarifverträge mit einer Laufzeit bis Ende 2016 erreichen. Die Kontraktlogistik wurde in den Geltungsbereich auch des Lohn- bzw. Gehaltstarifvertrags aufgenommen, die Tätigkeitsbeschreibungen wurden modifiziert.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Auch die 3. Verhandlungsrunde zur Samstagsarbeit im **Bankgewerbe** blieb ohne Ergebnis. Die Arbeitgeber legten "unter Gremienvorbehalt" weitere Überlegungen vor, wie z. B. eine Befragung der ArbeitnehmerInnen zur Samstagsarbeit nur, wenn die Anzahl der Samstags-einsätze 2 pro Monat übersteigt, die Zahlung eines 20 %-igen Samstagszuschlags nur für den Nachmittag, die Möglichkeit zum Ausstieg aus der Samstagsarbeit bei Vorliegen eines Härtefalls und die Erreichung der 5-Tage-Woche im Durchschnitt eines Quartals. Die ver.di-Verhandlungskommission hat dem gegenüber eine kritische Haltung und weiterhin eigene Vorstellungen zur Samstagsarbeit (siehe Monatsbericht 10/2013). Im Dezember wird die ver.di-Tarifkommission über die Vorschläge beraten.

Letzte Meldung: Am 10. und 11. Dezember konnte ver.di für die Beschäftigten im **Einzelhandel** auch in den Tarifgebieten **Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland** sowie **Sachsen-Anhalt, Thüringen** und **Sachsen** einen Abschluss erreichen, der sich mit regionalen Abweichungen an dem Ergebnis in Baden-Württemberg orientiert. Eine ausführliche Darstellung folgt im Monatsbericht Januar 2014.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE ver.di	Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich)	9.000	Entg. AV S S	AN Ausz. " Ausz.	31.10.13	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. Aufnahme von Tarifverhandlungen zum Thema Demografie Übernahme Ausgebildeter

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Mineralölverarbeitung ExxonMobil	2.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.13	6,0 % Laufzeit: 10 Mon.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Mechanikerhandwerk, Schlosser- und Schmiedehandwerk Baden-Württemberg	90.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.10.13 "	5,0 % 50 € mtl. in allen Ausbildungsj.

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Druckindustrie Bundesgebiet West und Ost	148.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.13	5,5 %

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Deutsche Telekom AG, Deutsche Telekom Service-Gesellschaften (DTTS, DTT, DTKS)	50.800	Entg. AV S S	AN Ausz. AN	31.01.14 " 31.12.12 bzw. 31.12.13	5,5 % bedürfnisorientierte, überproportionale Erhöhung der unteren Gr. Laufzeit: 12 Mon. - 65 € mtl. in allen Ausbildungsj. und für dual Studierende - 500 € Prämie bei Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung unveränderte Verlängerung/Wiederinkraftsetzung des Ausschlusses betriebsbedingter Beendigungskündigungen

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Barmer GEK Bundesgebiet West und Ost	15.600	Entg.	AN	31.12.13	5,2 %
ver.di	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung, Medizinischer Verband der Spitzenverbände der Krankenkassen e. V. (MDK/MDS) Bundesgebiet West und Ost	7.800	Geh.	Ang.	31.12.13	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AZ S	"	31.12.14	Verlängerung des Altersteilzeit-TV unter Einbeziehung der GehGr. 7
			S	"		Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bundesgebiet West und Ost	68.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.11.13	01.01.14 31.01.16	nach 2 Nullmonaten (November - Dezember) 3,2 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.03.15 Ost: jew. 0,5 % zusätzliche Angleichung Ost an Westniveau ab 01.01.14 und 01.03.15
			Lohn	Arb.	"	"	Angleichung der untersten LGr. von 8,70/8,45/8,20 € je Std. (West/Berlin-West/Ost) einheitlich auf 9,00 € je Std. auf 9,25 € je Std. ab 01.03.15 zusätzliche Erhöhung der LGr. Fachagrarwirt Baumpflege (8.3 bzw. 8.2) um 3,8 % bzw. 6,3 %
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (November - Dezember) in 4 Stufen auf 800 900 1.000 € ab 01.08.16 dabei Angleichung Ost an Westniveau ab 01.08.14

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich)	9.000	Entg. AV	AN Ausz.	11.11.13	01.11.13 30.09.15	300 € (Ausz. 100 €) Pauschale für November 2,4 % ab 01.12.13 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.14 Aufnahme von Tarifverhandlungen zum Thema Demografie im Mai 2014 Aufforderung des AG-Verbandes an die Mitgliedsunternehmen zur Übernahme Ausgebildeter
IG BCE	Bergbau-Spezialgesellschaften	2.500	Lohn	Arb.	19.03.13	01.12.13	Tarifgruppe I: von 11,53 auf 11,92 €/Std. Tarifgruppe II: von 12,81 auf 13,24 €/Std.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Erdöl- und Erdgasgewinnung Bundesgebiet West - Bereich Explorations- und Produktionsbetriebe	3.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.11.13	01.10.13 30.09.14	2,3 % 300 € (Ausz.: 100 €) zusätzliche Einmalzahlung

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	66.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	21.11.13 "	01.11.13 31.10.15 "	nach einem Nullmonat (Oktober) 3,3 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.12.14 nach einem Nullmonat (Oktober) von 587,50 636,50 698,00 754,00 € auf 617,50 666,50 728,00 784,00 € auf 632,50 681,50 743,00 799,00 € ab 01.12.14

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Molkereien Bayern, bayer. Schwaben	10.100	Entg. AV S	AN Ausz. AN Ausz.	30.10.13 "	01.08./ 01.10.13 31.07./ 30.09.15 "	<i>Schlichtungsergebnis:</i> 3,5 % 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.08. bzw. 01.10.14 - Übernahme Ausgebildeter für 24 Mon. - gemeinsame Erklärung der TV-Parteien zur Umsetzung des seit 2011 existierenden Altersteilzeit-TV
NGG	Milchindustrie, Schmelzkäse-industrie Bayern	4.200	Entg. AV	AN Ausz.	30.10.13	01.09.13 31.08.15	<i>Schlichtungsergebnis:</i> analog Molkereien Bayern

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Einzelhandel Baden-Württemberg	281.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.12.13	01.04.13 31.03.15	nach Warnstreiks und Streiks: nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 3,0 % ab 01.07.13 Möglichkeit einer Pauschalzahlung für den Zeitraum 01.07. - 31.12.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.04.14
			Lohn LRTV Z	Arb.	"	01.01.14 31.03.15	Einführung einer neuen LGr. für ab 01.01.14 neu eingestellte AN mit ausschließlicher Warenverräum- und Auffüllfähigkeit u. a. mit folgenden Bestimmungen: - 9,54/9,74 € je Std. ab 01.01./01.04.14 - 20 bzw. 50 % Nachtarbeitszuschlag für Arbeiten von 20 - 22 und- 4 - 6 Uhr bzw. 22 - 4 Uhr - AG verzichtet im Gegenzug auf den Einsatz von Werk-/Dienstverträgen für Warenverräum- und Auffüllfähigkeiten im Verkauf
			AV	Ausz.	"	01.08.13 31.03.15	von 670 747 857 € auf 690 769 883 € auf 720 800 920 € ab 01.08.14
			MTV S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.05.13 30.04.15	- unveränderte Wiederinkraftsetzung - Vereinbarung einer Protokollnotiz zur Auslegung von Regelungen des MTV zu Möglichkeiten der AZ-Gestaltung
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		- Prozessvereinbarung zur Weiterentwicklung der TVe zu den Themen Entgeltstruktur/Entgeltfindung, AZ-Gestaltung und Demografie bis 31.03.15 - Maßregelungsklausel
	Bayern	344.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.12.13	01.05.13 30.04.15	nach Warnstreiks und Streiks: nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 3,0 % ab 01.08.13 Möglichkeit einer Pauschalzahlung für den Zeitraum 01.08. - 31.12.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.14
			AV	Ausz.	"	01.09.13 30.04.15	von 678 748 861 915 € auf 698 770 887 942 € auf 730 800 920 962 € ab 01.09.14
			Lohn LRTV Z MTV S	Arb. Ang. Ausz.	"		analog Baden-Württemberg mit regionalen Abweichungen
	Buchhandel Bayern	9.200	Entg.	AN	24.07.13	01.04.12 31.03.14	nach 17 Nullmonaten (April 2012 - August 2013) 2,1 % ab 01.09.13
				AV	"	"	nach 17 Nullmonaten (April 2012 - August 2013) von 752 806 883 € auf 770 825 905 € ab 01.09.13

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen	149.800	LGr. GehGr.	Arb. Ang.	20.08.13	01.03.13 31.05.14	<i>Nachtrag zum MB 04/13</i> Modifizierung der Tätigkeitsbeschreibungen, Aufnahme der Kontraktlogistik in den Geltungsbereich
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar: 31.12.16	Wiederinkraftsetzung
	Rheinland-Pfalz	28.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.09.13	01.06.13 31.08.15	nach 3 Nullmonaten (Juni - August) 2,9 % ab 01.09.13 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.09.14 Aufnahme der Kontraktlogistik in den Geltungsbereich
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Juni - August) von 520 580 620 680 € auf 590 650 690 750 € ab 01.09.13 <i>Berufskraftfahrer im Güterkraftverkehr</i> von 550 625 670 € auf 620 695 740 € ab 01.09.13

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe ostfries. Nordseeinseln	4.000	Entg.	AN	12.06.13	01.06.13 31.12.16	nach 91 Nullmonaten (November 2005 - Mai 2013) 5,0 %, überproportionale Anhebung der untersten Gr. (7,9 %) 4,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.14 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.14 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.16
			AV	Ausz.	"	"	nach 91 Nullmonaten (November 2005 - Mai 2013) von 425 471 507 € auf 500 600 700 € ab 01.08.13 auf 550 650 750 € ab 01.08.14 auf 575 675 775 € ab 01.08.15 auf 600 700 800 € ab 01.08.16
ver.di	Privatrundfunkanstalten (TPR)	500	Entg.	AN		01.10.13 29.02.16	nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember) 2,3 % ab 01.01.14 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.15
			Entg. AV	Volontäre Ausz.		"	200 € Pauschale insg. für Oktober 2013 - März 2015 2,0 % ab 01.04.15
ver.di	IBM Deutschland GmbH	20.000	Entg. AV	AN Ausz.	18.10.13	01.07.13 30.09.14	nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 2,3 % ab 01.10.13
			S	AN	24.07.13	24.07.13 3M/JE (o. Nachwirkung)	Erstabschluss eines TV über ein konzernweites Gesundheitsmanagement mit u. a. Regelungen zur Einrichtung und Arbeit einer paritätisch besetzten Gesundheitskommission
ver.di	Bewachungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost - Aviation	k. A.		Arb. Ang.	28.10.13	01.01.14 31.12.18	neuer bundesweiter MTV mit u. a. folgenden Bestimmungen: 160/174 Std. je Mon. für Tätigkeiten nach § 5/§§ 8, 9 LuftSiG, Service- und Fluggastdienste sowie Ang., Höchstarbeitszeit: 208 Std./Mon. 26 - 30 AT, gestaffelt nach BZ 25 % eines ME, zahlbar jew. hälftig im Mai und November Regelungen zur Weiterbildung, z. B. AG-Verpflichtung zu Maßnahmen zur Sicherung der AN-Qualifikation
			AZ				
			Url.				
			SZ				
			Qual.				

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Bewachungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost - Aviation		S				Regelungen - zur Beschäftigungssicherung bei Auftragswechsel - zur AN-Überlassung - zu Kündigungsfristen - zur Befristung von Arbeitsverhältnissen - zum Jubiläumsgeld - zur Altersvorsorge, Entgeltumwandlung mit AG-Zuschuss von 12 % des umgewandelten Betrages - zu Übergangsbestimmungen
	- Geld und Wertlogistik	k. A.	Entg.	AN	11.11.13	01.03.14 31.12.16	<i>nach Warnstreiks</i> Abschluss eines bundesweiten ETV: 5,0 % 4,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.16 Abschluss eines bundesweiten MTV mit u. a. folgenden Regelungen: - Wiederinkraftsetzung aller MTVe der Länder ab 01.01.14 - Verbesserung der SZ, Mehrarbeits- und Nachtarbeitszuschläge in den regionalen Bereichen Ost sowie einiger Bereiche West - Verpflichtung des AG-Verbandes zur Kündigung aller GöD-TVe
ver.di	RedakteurInnen an Zeitschriften Bundesgebiet West und Ost	8.300	Geh.	Ang.	25.11.13	01.10.13 31.03.16	- nach 2 Nullmonaten (Oktober und November) - 2,0 % ab 01.12.13 - 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.11.14 <i>Erklärungsfrist: 11.12.13</i>
ver.di	Zeitschriftenverlage Bayern	6.600	Entg. AV	AN Ausz.	03.12.13	01.11.13 31.01.16	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) 2,0 % ab 01.01.14 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 <i>Erklärungsfrist: 12.12.13</i>

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	öffentlicher Dienst Bund Bundesgebiet West und Ost	137.600	S	AN	17.10.13	kündbar: 31.12.15	Verlängerung des Umzugs-TV (TV über Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20.06.91 zur Vollendung der Einheit Deutschlands)
ver.di	DAK-Gesundheit	15.000	Entg. EntgGr.	AN	06.12.13	01.07.14	neue AGG-konforme Tabelle mit 16 EntgGr. unter Einarbeitung des Ortsklassenzuschlags von 17,90 € (Besitzstandsregelungen) und der mtl. Zulage nach § 16 MTV (4,9 % eines ME) mit Stufensteigerungen alle 2 J.
			AV	Ausz.	"	"	von 789,24 865,04 935,72 € auf 827,90 907,43 981,56 €
			SZ	AN Ausz.	"		25 % eines ME (Ausz.: 400 € für ver.di-Mitglieder ohne Anspruch auf SZ in 2013, zahlbar im Februar 2014 Neuregelung der SZ ab 01.11.14: von 25/50/75/100 % ab 6/7/8/9/ J. BZ auf 25/75/100 % ab 1/6/8 J. BZ Ausz: 400 € ab 01.11.2014 (bisher: keine SZ)